

Die Stadtbibliothek der Stadt Oppeln
wurde am 1. Januar 1900 gegründet

und besteht aus der Stadtbibliothek und

der Stadtbibliothek für Kinder

Die Stadtbibliothek für Kinder ist eine Abteilung der Stadtbibliothek Oppeln.
Sie wurde im Jahre 1900 gegründet und besteht aus einer Sammlung von über 10000 Bänden.
Die Stadtbibliothek für Kinder ist eine Abteilung der Stadtbibliothek Oppeln.

Die Stadtbibliothek für Kinder

Darstellungen und Quellen
zur schlesischen Geschichte.

Herausgegeben

vom

Verein für Geschichte Schlesiens.

Yierzehnter Band.

Österreichische
und preußische Städteverwaltung in Schlesien
während der Zeit von 1648—1809,
dargestellt am Beispiel der Stadt Striegau.

Von Gerhard Günzel.

Ferdinand Hirt,
Königliche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung.
Breslau 1911.

Österreichische und preußische
Städteverwaltung in Schlesien
während der Zeit von 1648—1809,
dargestellt am Beispiel der Stadt Striegau.

Von

Gerhard Günzel.

Ferdinand Hirt,
Königliche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung.
Breslau 1911.



45138

943.8

1651/XIV

ZBIORY ŚLĄSKIE

Seite 1—38 vorliegender Arbeit erschien bereits in Sonderausgabe als
Breslauer Dissertation vom 22. Mai 1911.

Vorwort.

Neben dem Kgl. Staatsarchiv zu Breslau fühle ich mich ganz besonders dem Magistrat der Stadt Striegau und seinen Registraturbeamten, sowie dem früheren und dem gegenwärtigen Rentmeister der Kgl. Kreiskasse zu Striegau, Herrn Müller und Herrn Schiller, zu großem Dank verpflichtet für die Bereitwilligkeit und Zuverkommenheit, mit der sie mir in freundlichster Weise die Benutzung des ihrer Obhut anvertrauten Altenmaterials gestatteten und erleichterten.

Aufrichtigsten Dank schulde ich ferner in hervorragendem Maße Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Kaufmann, der mir die erste Anregung zu vorliegender Arbeit gegeben hat, sowie allen, welche mich durch wertvolle Ratschläge und Hinweise unterstützt haben, namentlich den Herren Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Meinardus, Archivdirektor Prof. Dr. Wendt, Archivrat Dr. Wutke und ganz besonders noch Herrn Prof. Dr. Ziekuß.

Endlich seien auch Stadt und Kreis Striegau, die durch ansehnliche Geldspenden die Veröffentlichung dieser Arbeit ermöglichen, meines wärmsten Dankes versichert!

Striegau, im September 1911.

Gerhard Günzel.

Akc K Nr 460 / M / I

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Die verschiedenen Auffassungen über den Einfluß der Eroberung Schlesiens durch Friedrich den Großen auf das Wohlergehen der schlesischen Städte. Die Quellen zu vorliegender Untersuchung Seite 1

I. Teil.

Striegau in der Zeit vom 30jährigen Kriege bis zur preußischen Besitzergreifung.

- | | |
|--|----|
| 1. Der Zustand Striegaus am Ende des 30jährigen Krieges und die Gründe, die ein schnelles Wiederaufblühen verhinderten | 6 |
| Rückblick auf die Zeit vor dem Kriege und während des Krieges S. 6, Zustand nach dem Kriege S. 7, hoher Steuerdruck S. 7, religiöse Bedrückungen S. 11. | |
| 2. Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt bis 1740 | 13 |
| Wirtschaftliche Trennung von Stadt und Land S. 13, Tuchmacherei und Leinenweberei S. 14, Bierbrauerei S. 14, Brannweinbrennerei und Handel S. 19, Landwirtschaft S. 19, Handwerk S. 19, äußeres Stadtbild S. 24, der Brand von 1718 S. 25, die Invalideneinquartierung S. 25, Plan einer Fabrik anlage S. 26, das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung S. 28. | |
| 3. Die Verfassung des städtischen Gemeinwesens | 29 |
| Der Rat S. 29, der Notar S. 30, der Stadtvoigt und die Schöppen S. 31, die Geschworenen S. 31, das Rentamt S. 31, die Steuerregulationsdeputation, die Viertelsmeister, der Stadthauptmann, die Unterbeamten S. 32. | |
| 4. Die städtischen Finanzen | 32 |
| Die Einnahmen S. 32, die Ausgaben S. 35, die Hospitalkasse und die Wiederaufkasse S. 36, Mängel in der Finanzverwaltung S. 37, das Ergebnis S. 38. | |

II. Teil.

Die unmittelbaren Folgen der preußischen Besitzergreifung für Striegau.

- | | |
|---|----|
| 1. Einschneidende Neuerungen im Getriebe des städtischen Lebens | 39 |
| Kriegslasten S. 39, Ausweisung der Invaliden S. 39, die evangelische Gemeinde S. 40, die Garnison S. 42, die neuen Steuern S. 43. | |
| 2. Änderungen im Verwaltungswesen | 46 |
| Friedrich der Große und seine Verwaltungstendenz S. 46, die Kriegs- und Domänenkammer und der Steuerrat S. 46, die historischen Tabellen, Zeitungsberichte und Vereisungsprotokolle S. 49, die Neubesetzung des Magistrats S. 51, das rathäusliche Reglement S. 52, die Finanzverwaltung S. 53, das Wesen dieser Verwaltungsreform S. 54. | |

III. Teil.

Striegau in der Zeit von der preußischen Besitzergreifung bis zur Einführung der Städteordnung.		Seite
1. Die wirtschaftliche Lage Striegaus bei Beginn der preußischen Herrschaft		54
Die Einwohnerschaft S. 54, das Handwerk S. 55, die übrigen Gewerbe S. 56, die Beamten S. 57, Rentiers, arme Leute und Gesinde, Kommande und Klöster, Stadtdörfer, Zusammenfassung S. 58.		
2. Die wirtschaftliche Entwicklung Striegaus vom Beginn der preußischen Herrschaft bis zum 7jährigen Kriege		59
Die Folgen des zweiten schlesischen Krieges S. 59, die Bierbrauerei S. 59, Brautweinbrennerei und Handwerk S. 61, Mißstände bei den Fleischern und Bäckern S. 62, die Manufakturisten S. 65, Versuche zur Herbeiziehung fehlender Handwerker S. 66, der Handel S. 66, die Märkte S. 66, Steigerung der Einwohnerzahl S. 67, die wüsten Stellen S. 68, Verschönerung der Stadt S. 70, Sicherung vor Feuergefahr S. 70, Ergebnis S. 71.		
3. Die wirtschaftliche Entwicklung Striegaus vom 7jährigen Kriege bis zum Tode Friedrichs des Großen		72
Die Folgen des 7jährigen Krieges S. 72, das Königliche Gnaden geschenk S. 73, Folgen des Krieges in den Stadtdörfern S. 73, Grinde, die ein rasches Aufblühen verhinderten S. 74, Allmähliche Besserung S. 77, die Reisen des Königs S. 78, Aufführung der Manufakturisten S. 78, die übrigen Handwerker S. 79, der Seidenbau S. 79, Etablierung einer Creassfabrik S. 81.		
4. Die wirtschaftliche Entwicklung Striegaus vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Einführung der Städteordnung		82
Beständiger Auffchwung S. 82, das Handwerk S. 83, Kampf gegen die Pfuscher S. 85, die Manufakturisten S. 87, die Krämer S. 87, Steigerung der Einwohnerzahl S. 87, die Bautätigkeit S. 88, die Kriegsjahre S. 89.		
5. Die Verwaltungstechnik		89
Der Steuerrat S. 89, die Tabellen S. 89, falsche Angaben in den Tabellen S. 90, die Berichte S. 93, die Magistratsmitglieder S. 93, ihre Besoldung S. 94, Stadtvoigt, Schöppen, Geschworene usw. S. 96, die Unterbeamten S. 97, Zusammenfassung S. 97.		
6. Das Finanzwesen		99
Vermehrung der Kämmereieinnahmen S. 99, Versuch, die Ausgaben zu verringern S. 103, die Sonderklassen S. 103, die Ausgaben der Kämmereikasse S. 105, Zusammenfassung S. 107.		
7. Magistrat und Bürgerschaft		107
Die kirchliche Selbstverwaltung S. 107, Magistrat und Kirchenkollegium S. 108, der Kampf um das Pfarrbesetzungsrecht S. 109, der Kirchbaustreit S. 111, die ersten Stadtverordneten- und Magistratswahlen S. 112.		
Ergebnis		115
Beilage I. Kämmereietat der Stadt Striegau pro 1783/84		119
Beilage II. Nachweisung des Einkommens der 1809 ausscheidenden Magistratsmitglieder		123
Beilage III. Verzeichnis der zitierten Altenstille		124

Einleitung.

Kein Ereignis der neueren Geschichte Schlesiens war für die Entwicklung dieses Landes von so einschneidender Bedeutung, wie seine Eroberung durch Friedrich den Großen. Das in Preußen einverleibte Schlesien stellte seine Kräfte in den Dienst dessjenigen Staates, der Deutschland einer besseren Zukunft entgegenführen sollte, und wurde damit dem Volksganzen in weit höherem Grade von Nutzen als vorher. Freilich waren die Anforderungen der preußischen Machtpolitik an die neuen Untertanen recht hart, und die gewaltigen Kämpfe, die auf Schlesiens Boden ausgefochten wurden, schädigten das Land wirtschaftlich schwer genug, aber in diesen Leiden wurden die Schlesier auch politisch geschult und lernten, daß es doch ein ander Ding sei, sich als Glieder eines fühl vorwärtsstrebenden Staates zu fühlen, dessen Waffenruhm die Welt erschütterte, statt einem zukunfts- und ziellosen Partikularismus nachzuhängen, der sich in österreichischer Zeit stets so gebärdet hatte, als ob Schlesien noch ein souveränes Land sei. Dazu kommt, daß die preußische Politik der deutsch-evangelischen Mehrheit in Schlesien von vornherein viel näher lag, als die österreichische, denn in Preußen entstand eine norddeutsche Großmacht mit vorwiegend protestantischem Charakter, der österreichische Staat dagegen war fast ganz katholisch und setzte seine besten Kräfte daran, weite Landstrecken zu gewinnen, die nicht von Deutschen bewohnt waren und sich deutschen Kultureinflüssen nur wenig zugänglich zeigten.

Aber das war nicht das Einzige. Das Haus Habsburg entfremdete sich einen großen Teil seiner Untertanen in Schlesien durch die gewaltsame Unterdrückung des evangelischen Glaubens, und erst Friedrich der Große schenkte dem Lande Toleranz und Gedankenfreiheit, die Voraussetzung jeder höheren Entwicklung, so daß die großen geistigen Strömungen des 18. Jahrhunderts in Schlesien zu einer viel nachhaltigeren Wirkung gelangen konnten, als in den Ländern, die unter Habsburgischer Herrschaft standen. Überdies zeitigte das neue Prinzip religiöser Toleranz noch einen anderen bemerkenswerten Erfolg. Wenn auch nicht jeder Deutsche in Schlesien evangelisch war, so doch so ziemlich jeder Evangelische deutsch. Durch die bisherige Unterdrückung wurden

viele Evangelische zum Auswandern veranlaßt und damit auch das Deutschtum in seiner Stellung gegenüber dem Polentum geschwächt; in preußischer Zeit dagegen hörten diese Auswanderungen sofort auf, ja es wurde sogar dank der rührigen Kolonisationsaktivität Friedrichs des Großen dem Polentum ein nicht unbedeutendes Terrain abgewonnen^{1).}

Zweifellos war somit die Einverleibung Schlesiens in Preußen ein Ereignis, das dem Lande und der Nation zum Segen ausschlug; man hat ihm nun noch andere günstige Folgen nachzuhören wollen und hat behauptet, daß die preußische Verwaltung besser gewesen sei, wie die österreichische, besonders die Städteverwaltung. Grünhagen sagt z. B. in „Schlesien unter Friedrich dem Großen“, daß in der Zeit vor 1740 „eine Elique von Familien in willkürlicher und kaum durch irgend welche Verantwortlichkeit eingeschränkter Form mit den Geschicken der Stadt schaltete“²⁾ und weiterhin, „daß die strenge Schule der friderizianischen Herrschaft für die städtischen Verwaltungen ein wirklicher Segen war, daß sie erst in dieser Schule, in welcher sie gewissenhaft und sparsam wirtschafteten lernten, reif geworden sind für die Freiheit einer späteren Zeit“³⁾. Dieselbe Auffassung begegnet uns auch bei R. Kosser, der den Umschwung in der Verwaltung der schlesischen Städte, den die neue Zeit mit sich brachte, ausdrücklich mit den heilsamen Reformen der preußischen Städteverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. auf gleiche Linie stellt⁴⁾. Darüber hinaus soll aber auch die Fürsorge der Regierung für das Wohlergehen der Städte ein Aufblühen des Wirtschaftslebens zur Folge gehabt haben. „Nicht nur“, sagt Grünhagen⁵⁾, „daß der König unablässig darauf sann, den Wohlstand seines Landes zu heben, und mit seiner bewunderungswürdigen Einzelkenntnis speziell die Bedürfnisse der einzelnen Städte im Auge behielt und hier bald Nöten abholt, bald neue Hilfsquellen eröffnete, er trat auch gerade für die Städte helfend ein, wenn irgend Kalamitäten einzelne derselben heimsuchten, Brände, Überschwemmungen, Hungersnöte, oder auch, wenn irgendwo drückende Schulden vorhanden waren.“

Dieser Auffassung zufolge soll also die friderizianische Herrschaft in Schlesien die Städte des Landes aus einem Zustande arger Miszwirtschaft erlöst und geradezu einer neuen Blütezeit entgegengeführt haben, eine These, die freilich auf lebhaften Widerspruch gestoßen ist. Zwar hat die österreichische Städteverwaltung ja nicht gerade einen Lobredner gefunden, aber, was die segensreichen Wirkungen des preußischen Regiments betrifft, so haben neuere

¹⁾ Partsch, Schlesien I, S. 360 ff. ²⁾ Bd. I, 347. ³⁾ Desgl. 352. ⁴⁾ R. Kosser, König Friedrich der Große, I, S. 396. ⁵⁾ Bd. I, 353.

Untersuchungen über den Zustand der schlesischen Städte zur Zeit Friedrichs des Großen und seiner Nachfolger zu ganz anderen Resultaten geführt. Wenn schon Fechner in seiner „Wirtschaftsgeschichte der preußischen Provinz Schlesien“ (Breslau 1907) zu dem Ergebnis kommt, daß des Königs Bemühungen, den Wohlstand des Landes zu heben, nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt hätten, ja daß durch seine Schutzzollpolitik sogar die wichtigsten Industrien Schlesiens geschädigt worden seien¹⁾, so liefert J. Ziegelsch in seinem Buche „Das Ergebnis der friderizianischen Städteverwaltung . . .“ (Jena 1908) ein Bild von den schlesischen Städten im friderizianischen Zeitalter, das mit der oben erwähnten Auffassung in scharfem Widerspruch steht. Ihm zufolge waren die Verhältnisse in den meisten Städten recht ärmlich, ihre Bevölkerung bestand größtenteils aus kleinen Leuten, deren Interessen gegenüber den Bedürfnissen des Militärs zurückgesetzt wurden (Kap. II), in der Verwaltung besaßen sie nicht die geringste Selbständigkeit, alles wurde von oben her angeordnet, Kämmereiuerschüsse mußten an den Staat abgeführt werden, im städtischen Dienst wurden bei hohen Gehältern alte und unbrauchbare Leute, vielfach ohne jede entsprechende Vorbildung, häufig ausgediente Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten angestellt, oft wurden daher die Geschäfte nachlässig geführt usw. usw. (Kap. III).

Ebenso weiß auch H. Wendt in seinem Werke „Die Stein'sche Städteordnung in Breslau“ (Breslau 1909), Bd. I, von Mißfolgen der friderizianischen Verwaltung zu berichten. Zwar brachte sie seinen Ausführungen nach für Breslau zunächst einen Fortschritt (S. 31), dann aber beständige Mißfolge, zumal die heilsamsten Verordnungen der Regierung in der Praxis häufig nicht zur Ausführung kamen (S. 37).

Denselben Widerstreit der Meinungen über die Lage der Städte im Staate Friedrichs des Großen finden wir auch bei Forschern, die nicht speziell schlesische Verhältnisse im Auge haben. M. Lehmann z. B. kommt zu dem Ergebnis, daß die Städte damals lediglich Domänen und Garnisonen waren²⁾: „man darf sagen, daß, wenn die eine Hälfte der Stadtverwaltung den Zweck hatte, die Finanzen des Staates zu verbessern, die andere den Bedürfnissen des Heeres dienstbar gemacht war“, wogegen E. v. Meier erklärt³⁾: „man könnte von den Städten mit mehr Recht sagen, daß sie künstlich aufgepäppelt seien“.

Es stehen also hier zwei Auffassungen in einem schroffen Gegensatz zueinander, der für die schlesischen Zustände noch seine besondere Zuspizung

¹⁾ S. 725. ²⁾ M. Lehmann, Freiherr vom Stein, II, S. 31. ³⁾ E. v. Meier, Preußen und die französische Revolution, Leipzig 1908, S. 46.

erhält durch den Vergleich mit der vorangegangenen österreichischen Zeit. Um der Lösung des vorliegenden Problems einen Schritt näher zu kommen, soll nun in der folgenden Untersuchung am Beispiel der Stadt Striegau gezeigt werden, in welcher Weise das Wohlergehen einer mittelschlesischen Kleinstadt durch die staatliche Regierungstätigkeit in österreichischer und preußischer Zeit beeinflußt worden ist, und das Ergebnis der Epoche von 1648—1740 mit der von 1741—1809 in Parallele gestellt werden.

Striegau war eine Immediatstadt im kgl. Erbfürstentum Schweidnitz-Jauer; zwischen ihr und den Staatsbehörden stand also weder eine Grundherrschaft noch eine halbsouveräne herzogliche Zwischenregierung, wie sie nach dem 30jährigen Kriege noch in verschiedenen schlesischen Fürstentümern existierte, die imstande gewesen wären, auf das Verhältnis zwischen Staat und Stadt einen Einfluß in irgend welcher Richtung hin auszuüben, so daß die Staatsleitung ihre Verwaltungstendenzen hier ungestört zum Ausdruck bringen konnte.

Es gibt bisher nur zwei Werke, welche eine Darstellung der Geschichte Striegaus zu geben versuchen: C. F. W. Richter, Historisch-Topographische Beschreibung des Striegauer Kreises, Striegau 1829, und J. Zilla, Chronik der Stadt Striegau, Striegau 1889. Aus keinem dieser beiden Bücher läßt sich indessen ein klarer Eindruck von den hier zu behandelnden Zeiträumen gewinnen; in beiden ist das mitgeteilte Material so gut wie gar nicht verarbeitet, sondern liegt lediglich in einer Fülle unübersichtlicher Notizen vor. Bei Richter sind überdies die Zahlen oft unzuverlässig, doch bringt er andererseits aus heut nicht mehr erhaltenen Urkunden, Akten und Aufzeichnungen manche wertvollen Nachrichten, die später auch in Zillas Chronik übergegangen sind.

Von der weiteren lokalhistorischen Literatur ist lediglich noch zu erwähnen: H. Lummert, Chronik der evangelischen Parochie Striegau seit 1741, Striegau 1877, ein Buch, welches in unserem Zusammenhange hauptsächlich dadurch wichtig wird, daß es von heftigen Kämpfen zwischen Magistrat und Bürgerschaft zu berichten weiß, die im 18. Jahrhundert um verschiedene Fragen der kirchlichen Verfassung geführt wurden. Schade, Geschichte der ritterlichen Johanniterkirche in Striegau (1864), und die übrigen kleineren lokalhistorischen Schriften bieten dagegen für unseren Zweck nichts.

Im wesentlichen muß sich diese Untersuchung also an das im Striegauer Ratsarchiv und im kgl. Staatsarchiv zu Breslau vorhandene Aktenmaterial halten. Für die österreichische Zeit ist freilich auch dieses spärlich genug; da die Akten damals meist nicht gehefstet wurden, gerieten sie leicht in Unordnung und gingen großenteils verloren. Unter den Striegauer Magistratsakten (im

folgenden zitiert M.-A.) befinden sich daher auch nur sehr geringe Reste, die größtenteils dadurch gerettet wurden, daß sie in die in preußischer Zeit angelegten Aktenstücke eingehefstet worden sind. Weit mehr bietet dagegen das kgl. Staatsarchiv in Breslau. Viele auf Striegau bezüglichen Aktenstücke verschiedenster Herkunft sind dort in einem eigenen Repertorium (zitiert Rep. 40 Striegau) verzeichnet, einige weitere finden sich unter den Akten der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer (Rep. 39).

Von den das ganze Land betreffenden Aktenstücken aus österreichischer Zeit (Rep. 13 AA) sind lediglich die General-Steuerrechnungen von 1739 und 1740 (Rep. 13 AA VI 23 s und t) zur Berechnung des Steuerdrucks benutzt worden. Mancherlei Material findet sich ferner in der Bändereihe der „Jauerschen Manuskripte“ (zitiert Rep. 135 J. Msc.), die zahlreiche von unbekannter Hand und zu unbekanntem Zweck verfertigte Abschriften aus Aktenstücken des Jauerschen Amtes, der österreichischen Verwaltungsbehörde des Fürstentums, enthalten, welche im Original verloren sein dürften. Einige Notizen über den Zustand der Stadt lassen sich auch entnehmen aus den Katasterakten primae und secundae revisionis 1721 ff. und 1733 ff.¹⁾ (bis 1909 in der Kreiskasse zu Striegau befindlich und dort von mir eingesehen, jetzt im kgl. Staatsarchiv) und aus den Schweidnitz-Jauerschen Stände-verhandlungen.

Für die preußische Zeit dagegen bietet das Staatsarchiv so gut wie gar nichts. Das Repertorium der Striegauer Akten verzeichnet nur ganz wenige Stücke aus dieser Periode und im übrigen beziehen sich auf Striegau direkt lediglich einige Nummern aus den Beständen der schlesischen Ministerialregisterat (Rep. 199 M. R.); was sonst noch gelegentlich von Akten allgemeiner Natur herangezogen wurde, soll im Zusammenhang erwähnt werden.

Im Ratsarchiv jedoch liegt eine fast unübersehbare Fülle von Material vor. In erster Linie sind die Konzepte der periodischen Vereisungsprotokolle (B.-P.), Zeitungsberichte (Z.-B.), historischen Tabellen (H. T.) und Ministerialtabellen (M.-T.)²⁾, deren Art unten ausführlich geschildert wird, benutzt worden; bei wichtigeren Einzelheiten wurden aber auch die Spezialakten herangezogen, zumal alle Stücke, die geeignet erschienen, auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ein Licht zu werfen.

Im ganzen betrachtet hat das vorhandene Material allerdings seine Lücken, es bietet für die österreichische Zeit weit weniger, wie für die preußische.

¹⁾ Über ihre Art vgl. Meissen, Cod. dipl. Sil. IV, S. 22 f. ²⁾ Erstere beiden in dem Aktenstück M.-A. I. II. 57. 1, letztere in M.-A. I. I. 1. 2.

Namentlich über die Verwaltung der Finanzen vor 1740 weiß es nicht viel zu berichten, doch ist ein Fehlen einschlägiger Notizen gerade in diesem Punkte ja auch recht charakteristisch. Immerhin ermöglicht sich der Vergleich zwischen österreichischer und preußischer Zeit und zumal eine eingehende Behandlung der besonderen Probleme, welche die letztere bietet, sehr wohl.

I. Teil: Striegau in der Zeit von 1648—1740.

1. Der Zustand Striegaus am Ende des 30jährigen Krieges und die Gründe, die ein schnelles Wiederaufblühen verhinderten.

Striegaus Zustand am Ende des 30jährigen Krieges ist typisch für den Zustand einer großen Anzahl von schlesischen Städten in jener Zeit, zum mindesten für die Städte des Fürstentums Schneidnitz-Jauer. Schon lange vor dem großen Kriege war es wirtschaftlich bergab gegangen¹⁾. Das Vordringen der Türken in Europa hatte alte Handelsbeziehungen mit Ungarn vernichtet, in den wirtschaftlichen Kämpfen mit dem Adel der Umgegend hatte die Stadt mehr und mehr den kürzeren gezogen und die Anforderungen der österreichischen Regierung an die Steuerkraft ihrer Untertanen wurden schon im 16. Jahrhundert als drückend empfunden. Nun kam der große Krieg. Anfangs erging es dem Lande noch glimpflich, aber mit dem Winter 1626/27, als Wallensteins Armee in Mittel- und Niederschlesien Winterquartiere bezog, begann eine Leidenszeit, die, nur unterbrochen durch die kurze Ruhepause vom Prager Frieden (1635) bis zu dem erneuten Einfall der Schweden in Schlesien (1639), erst mit dem Westfälischen Frieden ein Ende fand. Diese Leidenszeit genügte, um den Wohlstand der Stadt völlig zu vernichten und sie des größten Teils ihrer Einwohner zu berauben. Wer dem Wüten der Soldatenka und den verheerenden Seuchen, die sie mitbrachte, entgangen war, der verließ, vertrieben durch die hohen Kontributionen, die schweren Einquartierungslasten, die grausamen Plünderungen und nicht zum wenigsten durch die gewaltfamen Rekatholisierungsversuche, die Stadt, um in den minder schwer heimgesuchten Fürstentümern oder in Polen Unterkunft zu suchen. So kam es, daß Striegau, wo vor dem Kriege noch circa 500 Bürger gelebt haben sollen²⁾, zeitweise fast ganz von Einwohnern entblößt war und nach dem Friedensschluß nur etwa 50 Bürger beherbergte. Die Stadtmauern, Tore und Türme waren demoliert und die schönen steinernen Häuser, die einst der Stolz der Stadt und das

¹⁾ Das Folgende aus Rep. 39 Schw.-J. VIII 7 f. II S. 89—104. ²⁾ Richter S. 234.

äußere Zeichen ihres Wohlstandes gewesen waren, lagen zur Hälfte in Trümmern¹⁾. In manchen Straßenzügen sah man fast nur noch solche Ruinen oder leere Plätze, die im Sprachgebrauche der Zeit „wüste Stellen“ oder „non entia“ genannt wurden. Noch schlimmer stand es mit den Vorstädten und den an sie unmittelbar anschließenden drei Kämmereidörfern Alt-Striegau, Gräben und Haidau. Hier waren die Häuser — meist nur aus Holz und Lehm bestehend — während des Krieges fast sämtlich niedergebrannt worden und von vielen verschwanden die traurigen Reste im Laufe der folgenden Jahrzehnte spurlos, ohne daß man sich die Mühe gegeben hätte, die „wüsten Stellen“ zu zählen. Handel und Gewerbe lagen völlig darnieder, nur das meist in kleine Anteile von wenigen Morgen zerstückte städtische Ackerland bot den Bürgern einen dürftigen Lebensunterhalt.

Alles in allem: die Stadt Striegau befand sich am Ende des 30jährigen Krieges im denkbar schlechtesten Zustande und mußte mit ihrer Entwicklung wieder von vorn anfangen. Es ist keine Frage, daß eine fürsorgliche Regierung sie dabei wesentlich fördern können durch ausreichenden Schutz ihrer Privilegien, durch Vermittlung neuer Handelsbeziehungen, durch zeitweisen Steuererlaß, durch Gnaden geschenke usw., von alledem geschah aber nichts, ja im Gegenteil, die Regierung erschwerte ihr Wiederaufblühen sogar durch mancherlei Maßregeln, die ihr Verhalten hart und ungerecht erscheinen lassen.

Hierhin gehören zunächst die hohen Anforderungen an die Steuerkraft Striegaus. Gewiß ist es zu verstehen, daß das Haus Habsburg in dem Jahrhundert nach dem großen Kriege die finanzielle Leistungsfähigkeit seiner Untertanen stark in Anspruch nehmen mußte, denn es hatte in dieser Zeit Jahrzehnte hindurch fast beständige Kämpfe mit Türken und Franzosen auszufechten, Kämpfe, die allerdings auch zu großen Erfolgen führten und Österreich sogar für ein halbes Menschenalter (1720—1735) einmal einen Gebietsumfang erreichen ließen, der ihm sonst nie wieder zuteil geworden ist²⁾. Natürlich mangelte es während dieser kostspieligen Kriege häufig an Geld³⁾ und die schließlich eintretende völlige Zerrüttung der Finanzen war eine Kalamität für den ganzen Staat; was aber die Stadt Striegau und viele andere schlesische Städte besonders schwer empfanden, war die ungerechte Verteilung des Steuerdruckes.

Der Hauptfache nach wurden die Geldmittel, die der Staat benötigte, in Schlesien durch eine im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts eingeführte Be-

¹⁾ Naso, Phönix Redivivus (1667), S. 137. ²⁾ Vgl. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte von 1648—1740, II, S. 373. ³⁾ Vgl. Erdmannsdörffer I, 691, II, 33, 96, 168, 189 ff., 457, 464, 469, 476 u. a. a. O.

steuerung des Vermögens und Einkommens aufgebracht¹⁾). Anfangs hatte es sich dabei nur um freiwillige Beiträge gehandelt, die für die Türkenkriege bewilligt und auf Grund einer Schätzung des steuerbaren Vermögens von 1527 erhoben wurden; allmählich verwandelten sich diese freiwilligen Beiträge aber in eine feste Steuer und wurden nach einer neuen Schätzung von 1550 regelmäßig eingesammelt. Diese Schätzung beruhte auf dem Prinzip, daß die Bürger den Wert ihrer Häuser und Grundstücke angaben — daher wird die veranschlagte Summe meist Indiktion genannt — wobei die auf den Häusern ruhenden Privilegien (Brauberechtigungen usw., siehe unten) natürlich mit in Ansatz gebracht wurden. Dazu kam der Wert der Fleisch-, Brot- und Schuhbänke, der Kram-, Brennerei- usw. Gerechtigkeiten und der Kämmereieinnahmen.

Von vornherein krankte diese Schätzung daran, daß sie nach sehr ungleichen Prinzipien durchgeführt worden war. Meist hatte man die Sätze viel zu niedrig angenommen; der Kapitalwert der Kämmereieinnahmen war dagegen z. B. im Verhältnis sehr hoch veranschlagt worden und machte mehr als ein Sechstel der gesamten für die Stadt und ihre drei Dörfer aufgestellten Indiktionssumme aus, die etwas über 30 000 Rtl. betrug²⁾. Anfangs wurden zwar nur 5 pro mille von der Indiktion jährlich erhoben³⁾, bald aber steigerten sich die Ansforderungen und nun zeigte sich das Verderbliche dieser Besteuerungsart. Die Kämmerei, die mit ihren Einnahmen so wie so nur die notwendigsten Ausgaben bestreiten konnte, mußte Schulden über Schulden machen, um die Staatssteuern aufzubringen, denn das Recht, Kommunalsteuern zu erheben, bewilligte ihr die Regierung nicht; die größte Ungerechtigkeit aber bestand darin, daß die Indiktion nie nach Maßgabe der tatsächlichen Verhältnisse abgeändert wurde, obgleich es mit der Stadt, wie oben erwähnt, beständig wirtschaftlich bergab ging. Als nun der 30jährige Krieg ihr fast alle Einwohner geraubt hatte, sollte der kleine Rest, der übrig geblieben war, dieselbe Indiktionssumme tragen, die schon vor dem Kriege als zu hoch empfunden worden war! Freilich hatte zunächst das ganze Land unter diesen Verhältnissen zu leiden, aber die Städte kamen dabei doch viel schlechter weg, als die Dörfer, da sich die Landwirtschaft schneller wieder erholen konnte als Handel und Gewerbe, die einst spezifisch städtischen Nahrungsquellen, zumal letztere entgegen den städtischen Privilegien jetzt mehr als bisher auch auf den Dörfern getrieben wurden.

¹⁾ Acta Borussica, Behördenorganisation VI, 1. Hälfte, S. 521 ff. ²⁾ In den Alten sind die Geldsummen in österreichischer Zeit meist nach schlesischen Taler (= 4/5 Rtl.) oder nach Gulden (= 2/3 Rtl.) angegeben, doch sind sie hier der größeren Übersichtlichkeit halber sämtlich in Reichstaler umgerechnet. ³⁾ Rep. 39 Schw.-J. VIII 7 f. II.

Die Landstände widersetzten sich jeder Herabsetzung der städtischen Indiktionssumme, weil sich dann ihre eigene Steuerlast hätte erhöhen müssen, da die aufzubringende Steuersumme eben nach Maßgabe der Indiktion auf die Zahlungspflichtigen repartiert wurde. Mehrfach wandte sich die Stadt mit der Bitte um Abhilfe ans Oberamt, aber immer vergebens; schließlich sandte der Magistrat am 6. Mai 1659 ein Memorial direkt an den Kaiser¹⁾, in dem eine kurze Darstellung der Lage gegeben ist. Es wird darin ausgeführt, daß von der Indiktionssumme von über 30 000 Rtl. jetzt mehr als 19 000 auf „non entia“ entfielen, ja daß infolge des Niederganges von Handel und Gewerbe eine neue Indiktion, nach den Grundsätzen der alten angezeigt, kaum 3000 Rtl. ergeben würde. Jetzt solle man wöchentlich allein zur Soldatenverpflegung ca. 35 Rtl. aufbringen, könne aber in Wirklichkeit nicht mehr als 20 Rtl. eintreiben. Als Folge des furchtbaren Steuerdrucks wird angeführt, daß jeder Privatmann mehr Schulden habe, als sein Besitztum wert sei, und daß daher so manche Bürger „ex mera paupertate et desperatione“ die Stadt verlassen hätten, um sich als Soldaten anwerben zu lassen. Ferner verhindere die übermäßige Indiktion jeden neuen Zuzug, da sich Fremde natürlich lieber in Orten, die nicht so hoch belastet seien, niederließen.

Auch diese beweglichen Klagen blieben ohne Erfolg, erst im Jahre 1702 setzte Striegau gemeinsam mit den in ähnlicher Verdammnis befindlichen Städten Jauer, Löwenberg, Bunzlau und Reichenbach wenigstens durch, daß eine Oberamtskommission die Beschwerden auf ihre Berechtigung hin untersuchte. Aber jetzt waren die Stände des Fürstentums bald mit einer Beschwerde über diese Revision bei der Hand, die vom 13. Februar 1704 datiert ist²⁾. In diesem Schreiben suchten sie die Missstände als ganz unerheblich hinzustellen, warfen den Bürgern Mangel an Rührigkeit und dem Magistrat schlechte Verwaltung vor und machten allerlei kleinliche Vorschläge, wie die Stadt ihren Zustand verbessern könne. Ob Striegau bei dieser Gelegenheit doch noch einen Vorteil herausschlagen konnte, läßt sich nicht ermitteln; zum mindesten brachte indessen die allgemeine Steuerrectifikation (1721 ff.) eine wesentliche Erleichterung, denn am 2. Juni 1724 wurde die sofort in Kraft tretende neue Indiktionssumme auf ca. 22 000 Rtl. festgesetzt³⁾, worin ca. 7 000 Rtl. eingeschlossen waren, die auf die Kämmereidörfer entfielen, deren Steuern zusammen mit den städtischen erhoben wurden. Auch bei dieser Veranschlagung wurden übrigens die Sätze meist viel zu niedrig angenommen und machten z. B. bei Häusern,

¹⁾ Es ist dies das Altenstädt. Rep. 39 Schw.-J. VIII 7 f. II S. 89—104. ²⁾ Rep. 39 Schw.-J. II 9 n. ³⁾ Acta primae revisionis.

wie sich durch Vergleichung mit Kaufkontrakten aus jener Zeit ergibt, mitunter noch nicht einmal den zehnten Teil des Wertes aus! In den vorhergehenden Jahrzehnten hatte man die Steuern oft schuldig bleiben müssen, so daß am Anfang des 18. Jahrhunderts die Steuer Schulden der Stadt bereits fast 50 000 Rtl. betrugen. Es ist allerdings zweifelhaft, ob das schlesische Generalsteueramt wirklich darauf rechnete, diese Reste noch einzuziehen zu können; vielleicht verfuhr es mit den unteren Instanzen ebenso, wie die österreichische Regierung mit dem ständischen Zentralorgan Schlesiens, dem Conventus publicus oder Fürstentage, von dem sie Jahr für Jahr eine weit größere Steuer summe forderte¹⁾, als sie einzubekommen hoffte, um wenigstens einen Teil sicher zu erhalten. Jedenfalls wurden die Striegauer Steuerreste geduldig Jahr um Jahr aufs neue gebucht, und man ließ es sich gefallen, daß sie sogar, nachdem die neue Indiktion in Geltung getreten war, beständig weiter wuchsen. Ende 1740 betrugen sie bereits fast 68 000 Rtl.²⁾. Durch die Praxis wurden also die Anforderungen wesentlich gemildert, und zum mindesten nach 1724 war der Steuerdruck für die inzwischen doch wieder einigermaßen erstarke Stadt in der Tat kaum noch sonderlich schwer, zumal jetzt die benötigten Gelder nicht mehr allein durch die alte Besteuerungsart aufgebracht wurden, sondern seit Beginn des 18. Jahrhunderts die durch Leopold I. eingeführte minder schwer belastende Akzise ihr zur Seite getreten war. 1739 z. B. wurden in Striegau und den drei Dörfern circa 3860 Rtl. an Indiktionssteuern vereinnahmt²⁾, von denen die Stadt allein rund 2 630 Rtl. aufgebracht haben dürfte. Die Akzise ergab in demselben Jahre rund 2 200 Rtl. Da sich die österreichische Akzise aber auch auf das platt Land erstreckte, muß man von dieser Summe den von den Dörfern aufgebrachten Teil abziehen, der freilich schwer zu bestimmen ist; angenommen, sie verteile sich nach demselben Verhältnis wie die Indiktion, so würden auf die Stadt allein 1 500 Rtl. entfallen und ihre Gesamtsteuer summe hätte somit 4 130 Rtl. ausgemacht. Sollte sie selbst einige 100 Rtl. mehr betragen haben, so wäre das, wie Vergleiche mit der preußischen Zeit ergeben, immer noch nicht zu hoch gewesen. Daß aber im 17. Jahrhundert der Steuerdruck wirklich ein sehr schwerer war, beweisen die angeführten Belege, und das System der Steuerreste barg doch die beständige Gefahr in sich, daß die Stadt, wenn es ihr einmal besser gehen sollte, gezwungen werden könnte, die Schulden früherer Generationen noch nachträglich zu begleichen, eine Aussicht, die jedenfalls auch nicht dazu beitrug, neue Bürger herbeizulocken.

¹⁾ Acta Borussica, Behördenorganisation VI, I, S. 512 ff. ²⁾ Berechnet nach Rep. 13 AA VI 23 s und t.

Schier noch empfindlicher wie die hohen finanziellen Ansforderungen waren aber die religiösen Bedrückungen von Seiten der Regierung. Durch den westfälischen Frieden war im wesentlichen das Prinzip „en ius regio ejus religio“ wieder aufs neue bestätigt und den Evangelischen in Schlesien nur ein Minimum von Freiheit gewährt worden. Daß das Haus Habsburg aufs eifrigste bestrebt war, der katholischen Sache zum Siege zu verhelfen, ist ja an sich begreiflich; schon die alten Traditionen des Kaiserthums drängten darauf hin, war doch der Kaiser immer noch theoretisch „Schirmvogt des Stuhles zu Rom, päpstlicher Heiligkeit und der christlichen Kirche“¹⁾. Es kommt hinzu, daß der Kaiser die katholischen Fürsten dringend brauchte, um im Reichstag seinen Willen durchsetzen zu können, und daß er den katholischen Reichsadel für den Verwaltungs- und Heeresdienst in seinen Erbländern nötig hatte. Gerade die Gestaltung des österreichischen Hausbesitzes bot einen weiteren Anlaß, katholische Politik zu treiben, denn der Katholizismus war das vereinigende Band für alle diese ausgedehnten Länder, die sonst zum Teil wenig Interessengemeinschaft miteinander hatten. Bedenkt man ferner, daß sowohl Ferdinand III. als auch Leopold I. Jesuitenzöglinge waren, so wird man sich nicht wundern, daß das evangelische Bekennnis in allen Ländern habsburgischer Krone nach Möglichkeit niedergehalten wurde, und es ist nur natürlich, daß der Bürokratismus der unteren Staatsbehörden die katholische Tendenz der Regierung in mitunter geradezu ungeheuerlicher Weise übertrieb.

Auch Striegau war, wie wohl die meisten Städte Niederschlesiens, vor dem 30jährigen Kriege fast ganz evangelisch. Freilich umschlossen seine Mauern auch eine Johanniterkommende, ein Benediktinerinnen- und ein Karmeliterkloster, doch stand letzteres seit 1539 leer und an der Stadtpfarrkirche waren evangelische Geistliche angestellt. Während des Krieges setzte nun die gewaltsame Gegenreformation mit Hilfe der Lichtensteiner Dragoner ein; gleichzeitig machte der Kommandator dem Rat das Patronatsrecht über die Stadtpfarrkirche streitig und trug in einem deshalb angestrengten Prozeß auch den Sieg davon²⁾. Freilich schwankte zunächst der Besitz der Kirche je nach Gunst der Lage, doch blieb sie nach Friedenschluß dauernd katholisch, obwohl die Evangelischen in der Stadt weit zahlreicher waren. Vielleicht wurde den letzteren in den folgenden Jahren die Benutzung der ruinösen Karmeliterklosterkirche erlaubt³⁾; doch wäre dieser Zustand jedenfalls nicht von langer Dauer gewesen, denn der Orden trat 1657 sein Besitztum nach über 100jähriger Pause wieder an⁴⁾ und versah von 1658 an für 1½ Jahrhunderte auch die Pfarrgeschäfte

¹⁾ Erdmannsdörffer I, S. 49. ²⁾ Zilla S. 95. ³⁾ Desgl. S. 191. ⁴⁾ Desgl. S. 118.

der Stadtpfarrkirche. Die Evangelischen entbehrten in der Folgezeit jeglicher geistlichen Versorgung, soweit sie nicht die fast zwei Meilen entfernte Kirche des Dorfes Gränowitz im Fürstentum Liegnitz oder eine der beiden Friedenskirchen in Jauer und Schweidnitz besuchen konnten. Diese Zustände waren wenig dazu angetan, neue Bürger evangelischen Glaubens aus der Fremde anzulocken; besonders unheilvoll war es aber für die Stadt, daß die beiden Friedenskirchen die Bewohner der um Striegau gelegenen, auch meist evangelischen Dörfer daran gewöhnten, in den oben genannten Städten nicht nur ihre geistlichen, sondern auch ihre leiblichen Bedürfnisse zu decken und den dortigen Kaufleuten und Handwerkern ihr Geld zuzuflößen zu lassen. Der Jauersche Chronist Fischer sagt daher auch von der Friedenskirche nicht mit Unrecht¹⁾: „man kann dreist behaupten, daß dieses Gebäude eine reiche Fundgrube zur Verbesserung des städtischen Nahrungsstandes geworden ist.“

Im Jahre 1716 wagte es die evangelische Bürgerschaft in Striegau, sich um Wiedererlangung einer evangelischen Kirche direkt an den Kaiser zu wenden, doch wurde diese Bitte rundweg abgeschlagen²⁾.

Natürlich führte der konfessionelle Druck öfters zu Misshelligkeiten, denn die Evangelischen suchten das ihnen Vorenthalte gelegentlich auf widerrechtliche Weise zu genießen. So wurde z. B. in einem Briefwechsel zwischen dem Kommandator und dem Karmeliterprovinzial im Jahre 1678 darüber geklagt, daß die Lutherauer in ihren Häusern „clandestina conventicula“ hielten, und man maß der Sache solche Wichtigkeit bei, daß ein Bericht an den Kaiser notwendig erschien³⁾. Größeren Umfang nahm ein derartiges Treiben im Frühjahr 1704 an, als ein dänischer Truppenteil, den der nordische Krieg nach Schlesien verschlagen hatte, in Striegau einquartiert war und zwei Feldprediger für die Soldaten in Privathäusern Gottesdienst abhalten durften. Zu diesen Gottesdiensten strömten die Bürger der Stadt und der Adel vom Lande hausenweise herbei, bis das Jauersche Amt ein strenges Beto einlegte⁴⁾. Daneben häuften öftere Apostasieprozesse⁵⁾ neuen Stoff zur Erbitterung auf, zumal nachdem als Gegengewicht gegen die Altranständter Konvention ein sehr scharfes kaiserliches Edikt vom 3. Juni 1709 erschienen war⁶⁾, das den zum Luthertum Abgesallenen — und als solche galten auch evangelisch erzogene Kinder aus Mischehen, Enkel katholischer Großeltern usw. — bei Strafe der Relegation und Konfiszierung aller Güter binnen 6 Wochen den Rücktritt zum katholischen Glauben befahl.

¹⁾ G. Schönaich, Die alte Fürstentumshauptstadt Jauer, S. 143. ²⁾ Rep. 40 Striegau I 5 r. ³⁾ Rep. 40 Striegau I 5 k. ⁴⁾ Rep. 135 J. Msc. XXV, S. 454. ⁵⁾ Rep. 40 Striegau I 5 m, o, p, q, v, w. ⁶⁾ Brachvogel, Ediktsammlung III, 175.

Alles, was auch nur den Anschein einer Betätigung evangelischen Glaubens an sich hatte, mußte ausgemerzt werden. So hatte sich z. B. unter dem Druck der Verhältnisse im Anfang des 18. Jahrhunderts die Sitte herausgebildet, daß bei Begräbnissen Evangelischer auf dem Kirchhofe statt eines Geistlichen der Zunftälteste in einer kurzen Ansprache den Lebenslauf des Verstorbenen schilderte. Als dieser Brauch zur Kenntnis des Jauerschen Amtes gekommen war, wurde er unterm 2. März 1734 streng untersagt¹⁾, nachdem schon 1727 der Rat und die Geistlichkeit eigentliche Leichensermone bei dieser Gelegenheit verboten hatten.

Auch andere Behörden bewiesen den gleichen Konfessionalismus; so wollte z. B. das Ober-Postamt 1736, als der Striegauer Postbeförderer wegen Unterschlagungen kassiert worden war, die Striegauer Poststelle ganz eingehen lassen, da sich nur ein evangelischer Bürger um sie beworben hatte²⁾; glücklicher Weise fand sich dann noch ein katholischer Bewerber, und die Stelle blieb erhalten.

2. Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt bis 1740.

Wie sollte nun Striegau, wenn seine Entwicklung in der geschilderten Weise von der Regierung gehemmt wurde, wieder zu Wohlstand gelangen?

In jener Zeit beruhte das Wirtschaftsleben einer schlesischen Kleinstadt noch ganz wie im Mittelalter im wesentlichen auf der künstlichen Trennung von Stadt und Land. In den Ortschaften im Umkreise einer Meile durften keine Brauereien und Brennereien existieren und keine Krämer und Handwerker wohnen, es sei denn, daß besondere Privilegien hier und da eine Ausnahme gestatteten. Im allgemeinen waren also die Dörfer auf die Gewerbetreibenden in der Stadt angewiesen; ja sie waren sogar direkt verpflichtet, städtisches Bier zu konsumieren und in der Stadt ihren Salzbedarf zu decken³⁾. Natürlich kam es aber zu allen Zeiten vor, daß die Landbewohner die städtischen Privilegien nicht beachteten; es war daher für die Stadt von der größten Bedeutung, ob eine kraftvolle und wohlwollende Regierung sie in ihren Privilegien schützte, oder ob die Landbevölkerung sich über dieselben hinwegsetzen durfte.

Auf der Grundlage dieses Privilegienswesens hatten in Striegau im Ausgang des Mittelalters namentlich die Bierbrauerei und die Tuchmacherei eine zentrale Bedeutung erlangt, ebenso, wie man es bei vielen anderen Städten nicht nur in Schlesien, sondern überhaupt im ganzen Osten Deutschlands be-

¹⁾ Rep. 135 J. Msc. XXVI, 325. ²⁾ Rep. 39 Schw.-J. I 19 i. ³⁾ Tilla S. 38.

obachten kann¹⁾; daneben ist höchstens noch die Leinenweberei zu erwähnen, die spezifische Industrie des Fürstentums Schweidnitz-Jauer. Die genannten drei Gewerbe erfreuten sich eines bedeutenden Absatzes und exportierten weit über das durch Privilegien geschützte Gebiet hinaus; die Tuchmacher trieben sogar einen ausgedehnten Handel nach Ungarn²⁾.

Um 1500 beschäftigte die Tuchmacherei mehr als die Hälfte der Striegauer Bürger; durch die Türkentreie aber wurde dieses blühende Gewerbe fast völlig vernichtet und nach dem 30jährigen Kriege hatte es in der Stadt keinen einzigen Vertreter mehr. Somit war von vornherein kaum darauf zu rechnen, daß sich noch einmal eine Tuchindustrie größeren Stils entwickeln würde; in der Tat hielt sie sich auch in Zukunft in überaus bescheidenen Grenzen.

Ebenso wenig konnte man auf die Leinenweberei noch große Hoffnungen setzen. Vor dem 30jährigen Kriege muß ihre Produktion ziemlich bedeutend gewesen sein, denn der Name „Striegauische Leinwand“ erhielt sich als Warenbezeichnung bis ins 19. Jahrhundert hinein³⁾. Nach dem Kriege aber wurde in Striegau selbst nur noch sehr wenig gefertigt, was sich daraus erklärt, daß die Waldungen während des Krieges verwüstet worden waren. Das Brennholz für die Bleichen wurde daher zu teuer und die Leinenindustrie zog sich mehr und mehr in die waldreicherer Gebirgsgegenden zurück.

Anders stand es mit der Bierbrauerei; der Bierkonsum in dem durch Privilegien geschützten Absatzgebiete war immerhin so groß, daß man darauf rechnen konnte, sie werde auch in Zukunft eine der wichtigsten Quellen städtischen Wohlstandes sein, falls die Regierung nur auch wirklich das Thürige tat, um die städtischen Privilegien zu schützen.

Wie in vielen schlesischen Städten, so bestand auch in Striegau die Sitte des „Reihebrauens“. Fast jeder Bürger, ganz gleichgültig, welches Gewerbe er trieb, vertauschte von Zeit zu Zeit seinen Beruf mit dem eines Bierbrauers. Für den technischen Braubetrieb war in der uns interessierenden Zeit zwar ein Braumeister angestellt, aber der betreffende Bürger, der gerade an der Reihe war, besorgte den Brauweizen und war Eigentümer des gebräutnen Bieres, das er, soweit es nicht nach auswärts versandt wurde, in der Regel auch in seinem eigenen Hause ausschenkte, wozu die nötigen Schankgefäße gegen eine kleine Gebühr von der Kämmerei entliehen werden konnten. Die Brauberech-

¹⁾ Cf. A. Zimmermann, Versuch einer historischen Entwicklung der märkischen Städteverfassung. Berlin 1837, I, S. 228, und Hugo Preuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens, Bd. I. Leipzig 1906. S. 158. ²⁾ Rep. 39 Schw.-J. VIII 7 f. II.

³⁾ Breslauisches Tagebuch für den Bürger und Landmann. Breslau 1809. Heft 5.

tigung haftete auf den Häusern, konnte aber auch durch Kauf von einem Haus auf das andere ganz oder teilweise übertragen werden, so daß es im Laufe der Entwicklung dahin kam, daß die einzelnen Häuser in sehr verschiedenem Grade brauberechtigt waren. Als das Normale galt, daß der Bürger, der an die Reihe kam, berechtigt war, ein „Bier“ zu brauen, so nannte man nämlich das Brauprodukt von 15 Scheffel Weizen; wieviel dieses ergab, schwankte je nach der Stärke, in der man das Bier braute, zwischen 30 und 40 „Achteln“ (seil. Fuder), das Achtel zu 200 Quart¹⁾. Die vorstädtischen Häuser und einige von den Häusern innerhalb der Stadtmauern waren gar nicht brauberechtigt, andere nur zu viertel und halben, viele zu 1 bis 2, eine ganze Anzahl aber auch zu 3 bis 5 und noch mehr „Bieren“, daneben durften zeitweise die Magistratsmitglieder und der Schützenkönig jährlich einige Biere außer der Reihe brauen, auch hatten Braupaaare aus brauberechtigten Familien auf ein sogenanntes „Hochzeitsbier“ Anspruch. Fast die ganze Bürgerschaft war also an der Bierbrauerei persönlich stark interessiert; im 16. Jahrhundert soll es Zeiten gegeben haben, in denen die Reihe bereits in dreiviertel Jahren herumkam²⁾ und viele Bürger allein schon vom Ertrage des Bieres leben konnten. Das Striegauer Bier war nämlich eine Art Weißbier, wie es sonst in Schlesien nirgends gebraut wurde, und daher auch in den Nachbarstädten sehr beliebt, außerdem aber besaß die Stadt zunächst die Braugerechtigkeit für das ganze Weichbild, d. h. für mehr als 70 Dörfer. Nun wurde dieses Zwangsgebiet zwar durch einen zwischen den Städten und dem Adel des Fürstentums geschlossenen Vertrag im Jahre 1545 auf den Umkreis einer Meile eingeschränkt³⁾, d. h. auf einige 20 Dörfer, und die entfernter liegenden Ortschaften konnten jetzt selbst mit kaiserlicher Genehmigung die Braugerechtigkeit erwerben⁴⁾. Viele aber, und oft gerade die weitesten und am wenigsten kontrollierbaren, wie z. B. die durchschnittlich drei Meilen entfernten Dörfer Hulm, Obsendorf, Buchwald, Dambrisch, Diezdorf usw. in der Nord-Ostcke des Weichbilds überhoben sich dieser Mühe und mußten also offiziell weiter Striegauer Bier trinken; da ihnen jedoch eine ganze Anzahl Dorfsbrauereien näher lag, waren beständige Kontraventionen selbstverständlich.

Und nun gar erst nach dem Kriege! Nicht nur zahlreiche Dominien brauten jetzt unbefugter Weise; auch die Bauern hatten sich daran gewöhnt, zu den Hauptfesten des platten Landes ihr Pfingst-, Kirmes- und Erntebier in primitiver

¹⁾ Diese Angaben entstammen der Relation der Steuerreformationskommission in den acta primae revisionis. ²⁾ Rep. 40 Striegau I 2 a u. a. a. D. ³⁾ Filla S. 162.

⁴⁾ Cf. das End-Urbarien Urteil von 1626 bei Filla 193 ff.

Weise selber herzustellen, und der einst so rege Versand nach anderen Städten war ganz eingeschlafen, da nunmehr an den verschiedensten Orten nach Striegauer Art gebraut wurde¹⁾.

Zieht man noch in Betracht, daß der Konsum doch wohl überhaupt infolge des allgemeinen Bevölkerungsrückganges geringer geworden war, so kann man sich nicht wundern, daß die Jahresproduktion, die vor dem Kriege im Durchschnitt 450 Biere betrug, 1658 auf 50 zurückgegangen war.

Die Zeit, in der die Reihe wieder herumkommen würde, schätzte man 1647²⁾ auf 6, 1659 aber sogar auf 10 Jahre. An einem Bier verdiente der Bürger damals 90—95 Rtl.²⁾; wenn diese an sich gewiß beträchtliche Summe jetzt nur alle 10 Jahre einmal einkam, hatte sie nicht mehr allzuviel zu bedeuten.

Wie man sieht, stand es also auch mit der städtischen Bierbrauerei nach dem 30jährigen Kriege herzlich schlecht. Einen großen Teil der Schuld daran werden wir dem Mangel an Schutz vor unerlaubter Konkurrenz anrechnen müssen, und die weitere Entwicklung der Dinge zeigt aufs deutlichste, daß die Regierung sich um die Stadt und ihre Interessen nicht im geringsten kümmerte.

Die dem städtischen Brauurbar unterworfenen Ortschaften außerhalb des Meilenkreises waren verlorene Außenposten und entzogenen im Laufe der nächsten Jahrzehnte dem Gesichtskreise der Stadt. Namentlich die weit entlegene Nord-Ostseite des Weichbildes, die sich bis fast vor die Tore von Neumarkt erstreckte, war schon deshalb völlig unhaltbar, weil eine ganze Kette mit Zug und Recht bestehender Dorfbrauereien³⁾ in Damsdorf, Kühnern, Lederose, Gähersdorf, Bläswitz, Metschkau und Ober-Mois diese Gegend von der Stadt geradezu absperzte. In der Folgezeit erwarben viele Dominien noch die Braugerechtigkeit⁴⁾ oder ihre Beziehungen zum städtischen Brauurbar schließen nach und nach gänzlich ein, so daß bei Untersuchung des städtischen Brauwesens gelegentlich der Steuerrectifikation 1721 ff. von den jenseits der Meilengrenze gelegenen Dörfern überhaupt nicht mehr die Rede ist.

Da sich die Stadt aber auch innerhalb der Meilengrenze in ihren Rechten nicht genügend geschützt sah, lag der Gedanke nahe, den Brauurbar in den Ortschaften, die nicht zu halten waren, zu veräußern oder an die Herrschaften zu verpachten, um wenigstens einen kleinen sicheren Gewinn davon zu haben. Der erste Weg wurde in Stanowiz und Ölze eingeschlagen. Den Stanowitzer Brauurbar verlor die Stadt in einem Tauschgeschäft, bei dem sie offenbar

¹⁾ Rep. 39 Schw.-J. VIII 7 f. II. ²⁾ Rep. 40 Striegau I 2 a. ³⁾ Filla S. 193—195. ⁴⁾ Filla S. 221/222.

den fürzeren zog. Die Familie von Czirn, der Stanowiz gehörte, besaß in Striegau ein sogenanntes „Königliches Burglehn“, dem als Fremdkörper innerhalb der Stadtmauern eigene Gerichtsbarkeit und das Recht, eigene Brauerei und Brennerei zu betreiben, sowie eigene Handwerker zu halten, zustand; daneben bezog es von der Stadt und einzelnen Bürgern bestimmte kleine Geldabgaben in Summe von höchstens 50 Rtl. Seit dem Kriege aber lag das Burglehn in Trümmern; es konnte also außer den erwähnten Geldabgaben dem Besitzer zunächst nichts mehr einbringen und ein Wiederaufbau wäre wohl ein recht kostspieliges und wenig nutzbringendes Unternehmen gewesen, so daß auch hier der Gedanke an eine Veräußerung nahe lag. Am 5. Juli 1662 wurde nun das Burglehn gegen den Brauurbar und den freien Salzschank in Stanowiz eingetauscht¹⁾. Freilich läßt sich der Wert der veräußerten Rechtigkeiten für jene Zeit schwer veranschlagen, doch kann man berechnen, daß zur Zeit der Neukatastrierung allein schon der Stanowitzer Brauurbar, vom Salzschank ganz abgesehen, mindestens 250 Rtl. gebracht haben muß²⁾, während die Burglehneinkünfte keiner Steigerung fähig waren; schon hieraus ist zu ersehen, wie ungünstig der Tausch für die Stadt war, resp. wie groß die Unterschleife vorher gewesen sein müssen, daß sie darauf eingehen konnte. Als die Stadt sich im Jahre 1702 über dieses schlechte Geschäft beklagte, wiesen die Stände ausdrücklich darauf hin, welchen großen Vorteil sie schon dadurch habe, daß seit jenem Tausch keine fremden Handwerker mehr innerhalb der Stadtmauern angesiedelt werden könnten. In der Tat konnten solche fremden Handwerker das städtische Gewerbe unter Umständen empfindlich schädigen, aber doch nur insoweit, als die städtischen Meister sich durch törichte, ihre Leistungsfähigkeit beschränkende Maßnahmen selbst in die ungünstigere Position gebracht hätten; denn die einmalige Ausgabe für das Bürger- und Meisterrecht und die paar Groschen jährliche Zinnungsbeiträge kommen wohl nicht ernstlich in Betracht, und im übrigen wären die Chancen die gleichen gewesen, so daß das bisschen freie Konkurrenz im Grunde genommen nicht so sehr zu fürchten war.

Der Brauurbar in Ölze wurde am 3. November 1665 gegen bare Auszahlung von 500 Rtl. der dortigen Grundherrschaft überlassen³⁾. Auch diese Summe war viel zu klein, wie sich schon aus dem Umstande ergibt, daß in Ölze um 1720 307 Achtel jährlich ausgeschenkt wurden. Doch war es der Stadt immerhin lieb, auf einmal eine größere Geldsumme in die Hand zu bekommen, die zur Tilgung von Schulden höchst dienlich war, — ein Motiv welches im Kaufkontrakt als Hauptgrund angeführt ist.

¹⁾ Richter S. 286, Filla S. 216. ²⁾ Der Ausschank betrug 104 Achtel. ³⁾ Filla S. 217.

Nach Veräußerung dieser Braugerechtigkeiten, die zwei Konkurrenzunternehmen in ziemlicher Nähe begründete, blieben der Stadt nur noch 21 Dörfer, von denen jedoch zwei keinen Kretscham besaßen. Manche der kleineren Gemeinden holten aber jahrelang überhaupt kein Bier und doch hören wir nur einmal von einer Verurteilung wegen unbefugten Bierausschanks: 1716 traf dieses Schicksal den Besitzer von Preilsdorf, der 200 Dukaten Strafe und 122 Rtl. Schadenersatz bezahlen mußte, sowie den dortigen Kretschmer, der sein Vergehen mit 100 Dukaten büßte¹⁾). Unter diesen Umständen schien es also noch am ratsamsten, den Brauurbar in einigen Dörfern zu verpachten; 1722 war dies an 6 Orten geschehen, und zwar für eine Summe von im ganzen nur 66% Rtl.! Der Konsum in diesen Ortschaften wurde damals von den Pächtern mit 80 Achteln angegeben, auf Nachforschung bei den Kretschmern hin erhöhte sich diese Summe freilich auf 130—150²⁾, es waren also 4—5 Biere jährlich, die gegen eine so geringe Entschädigung verloren gingen! Was die nun noch übrigen 13 Dorfkretschams betraf, so wurde 1722 festgestellt, daß auf 4 derselben in den letzten drei Jahren überhaupt nichts abgeholt worden war, auf 5 weitere nur ganz geringe Quantitäten im Gesamtbetrage von 11½ Achtel pro Jahr, und somit lediglich die Dörfer Gräben, Haidau, Halbendorf und Järischau ihren Bedarf an Bier wirklich aus der Stadt bezogen. Im ganzen wurden aufs Land nicht mehr wie 384³⁾ Achtel ausgeführt.

Der Bierverkauf nach anderen Städten kam fast garnicht mehr auf; um 1720 wurde nur in Liegnitz und Breslau Striegauer Bier geschenkt, und zwar betrug die durchschnittliche Jahresausfuhr nach Breslau 115 und nach Liegnitz 52 Achtel. Da nun zur gleichen Zeit jährlich im Durchschnitt 77½ Biere (= 2320 Achtel) gebraut wurden, so ergibt sich, daß damals weitaus der größte Teil des Bieres in der Stadt und Vorstadt selbst konsumiert wurde. Große Schwankungen in der Stärke des Gusses von 34 (1650⁴⁾) über 40 (1680, 1700⁵⁾) zu 30 Achteln (1720) pro Bier deuten offenbar darauf hin, daß die Stadt ihre Kundenschaft erst durch besonders billiges und dann durch besonders starkes Bier zu regerem Konsum verleiten wollte; auch sonst suchte der Rat das Brauwezen nach Möglichkeit zu bessern, so z. B. 1717 durch neue Verordnungen über die Qualität des Malzes und Strafandrohungen für jegliche Verdünnung des Bieres⁶⁾), doch was konnten all diese Bemühungen schließlich nützen? Die Grundlage, auf der die Striegauer Bierbrauerei groß geworden war, die Sicherung des Absatzgebietes, fehlte jetzt, die Regierung

¹⁾ Zilla S. 165. ²⁾ Katasterakten und Rep. 40 Striegau I 10 c. ³⁾ Richter S. 381/82. ⁴⁾ Zilla S. 165.

gab die Stadt schutzlos preis und machte es unmöglich, daß das einst so einträgliche Gewerbe die alte Bedeutung wiedererlangen konnte.

Werfen wir nun einen Blick auf die anderen städtischen Erwerbsquellen! — Die Branntweinbrennerei spielte stets eine sehr geringe Rolle, zumal für die Dörfer nicht, wie beim Bier, irgendwelche rechtliche Verpflichtung bestand, städtischen Branntwein zu konsumieren. Auch der Handel war ganz unbedeutend; auf den Dörfern hatten sich nach dem 30jährigen Kriege hier und da Krämer niedergelassen¹⁾), ja auf einigen fanden sogar hin und wieder Wochenmärkte mit Getreide, Salz und Krämereien statt, ohne daß die Stadt gegen diesen Eingriff in ihre Rechte geschützt worden wäre.

Demgemäß ergibt sich, daß im Wirtschaftsleben Striegaus nunmehr Landwirtschaft und Handwerk die Hauptrolle spielen mußten. Dem Memorial von 1659 zufolge war die Landwirtschaft nach dem 30jährigen Kriege die wichtigste Erwerbsquelle und anscheinend hat sie diese Stellung lange behauptet; wir werden unten sehen, welche Bedeutung ihr noch in preußischer Zeit zukommt.

Mit dem Handwerk war es zunächst auch sehr schlecht bestellt. Manche Handwerker, wie die Tuchmacher, waren gar nicht mehr vertreten, andere nur höchst unzulänglich; die Töpfer z. B. lediglich durch eine Meisterswitwe²⁾. Vor dem Kriege gab es mindestens 17 Innungen in der Stadt; von diesen hatten sich aber nur sechs erhalten, nämlich die Innungen der Bäcker, Fleischer, Schuster, Schneider, Gerber und Büttner. Während des Krieges war allerdings noch eine siebente entstanden, die aber nicht in alter Weise ein bestimmtes Handwerk vertrat, sondern allerlei Meister, in Praxis besonders die der weniger vertretenen Handwerke, in sich zusammenschloß, die 1634 gegründete Bürgerzunft³⁾.

Ebenso wie die Bierbrauerei litt auch das Handwerk unter dem mangelhaften Schutz der städtischen Privilegien, denn während der Kriegswirren hatten sich viele Gutsherrschäften daran gewöhnt, auf ihren Dörfern widerrechtlicher Weise eigene Handwerker zu halten, die den städtischen Meistern die Arbeit wegnahmen. In dem Dorf Ölze⁴⁾ gab es z. B. einen Bäcker, einen Schneider, einen Schuster (der zugleich Gerber war), einen Leinweber, einen Fleischer und einen Büttner, so daß für die städtischen Handwerker, die doch auf das Land angewiesen waren, dort nahezu nichts mehr zu tun blieb.

Später waren es besonders die Schneider, Schuster und Fleischer, die unter der Konkurrenz der verächtlich als „Pfuscher und Störer“ bezeichneten Dorfhandwerker zu leiden hatten, wogegen die seltener vertretenen Handwerke,

¹⁾ Rep. 39 Schw.-J. VIII 7 f. II. ²⁾ Zilla S. 136. ³⁾ Zilla S. 141. ⁴⁾ Rep. 39 Schw.-J. VIII 7 f. II.

deren Ausübung auf dem Lande sich nicht recht lohnte, im großen und ganzen wohl der Stadt vorbehalten blieben. Freilich wirft es kein gutes Licht auf die Tüchtigkeit der städtischen Meister, wenn sowohl die Schneider 1722¹⁾ als auch die Fleischer 1725²⁾ darüber zu klagen haben, daß die Dorfkonkurrenz sich nicht nur in die Vorstädte, sondern sogar in die innere Stadt schon eingeschlichen habe; wahrscheinlich hatte bei den Fleischern die Innungsverfassung, die jedem Meister den Verkauf alles geschlachteten Fleisches, auch wenn es minderwertig war, garantierte, schon damals, ebenso wie später in preußischer Zeit, (s. unten), zur Liederlichkeit verleitet, denn es ist doch bei dem dorfähnlichen Zustande, in dem sich Striegau damals befand, kaum anzunehmen, daß die Fleischer auf dem Lande etwa wesentlich billiger liefern konnten als die in der Stadt. Auch das Jungfrauenkloster zog es vor, seinen Bedarf an Fleisch vom Dorfe zu beziehen, worüber sich die städtischen Meister im Jahre 1729 beklagten³⁾. Zugunsten des Schneidermittels erließ die Breslauer Kammer 1722/23 zwei Kurrenten, um den Landadel zur Abschaffung seiner Dorfschneider zu veranlassen, deren das Mittel nicht weniger wie 39 in 18 unter der Meile gelegenen Dörfern namhaft gemacht hatte⁴⁾. Doch war der Erfolg dieses Vorgehens offenbar recht gering, denn man griff jetzt zu dem Ausweg, einige der Dorfhandwerker in das Mittel aufzunehmen; aber schon 1729 und 1730 werden neue Beschwerden laut, teils über weitere „Pfuscher“, teils über die eigenen Mittelgenossen auf dem Dorfe, die ihre Beiträge nicht bezahlten⁴⁾.

Die Landstände gaben die Existenz von Dorfhandwerkern unumwunden zu und bemühten sich, einerseits die Notwendigkeit derselben durch die Minderwertigkeit der städtischen Handwerksarbeit zu begründen und andererseits den Schaden der Stadt als möglichst gering hinzustellen. So heißt es z. B. in der oben erwähnten Beschwerdeschrift der Stände gegen die Stadt vom Jahre 1704: „Es wird die Stadt ja nicht verbieten, daß ein oder ander Kavalier einen Schneider in seinen Diensten vor sein Haus halte, . . . und ist in ganz Striegau kein Schneider zu finden, der einem Frauenzimmer ein anständiges Kleid zu machen sich untermaßen dürfte, oder so er es verterbte, den Schaden zu ersehen capabel wäre; außer denen wird wohl keiner unter der Meile zu finden sein, ohne der etwa ein Paarleinwandten Hosen versorgte, oder eine alte Weiberjuppe flickete, oder ein Schuhflicker, der auf ein Paar Bauernstiefel eine Sohle an zweckete, welches in der Stadt mancher Meister nicht tun oder wer weiß wie lange darauf warten und die Leute indessen bloß gehen lassen würde.“

¹⁾ Rep. 40 Striegau I 8 f. ²⁾ Rep. 40 Striegau I 8 d. ³⁾ Rep. 40 Striegau I 8 i.

⁴⁾ Rep. 40 Striegau I 8 f.

Nur beiläufig sei erwähnt, daß neben den Handwerkern auf den Dörfern gelegentlich auch hausierende Handwerker aus anderen Städten, so z. B. die Neuroder Tuchmacher¹⁾, als unberechtigte Konkurrenten der Striegauer Meister in Betracht kamen.

Auch das Handwerk hatte also schwer zu kämpfen, doch fanden sich im Laufe der Zeit immerhin wieder die nötigsten Meister zusammen. 1659 besaß die Stadt wenigstens wieder einen Tuchmacher, der freilich „zuweilen nicht eine Elle Tuch“ hatte²⁾, sich also wohl auch in erster Linie mit Ackerbau beschäftigte und außerdem die Tücher zum Walken weit wegsendenden mußte, denn erst 1665 konnte man an den Wiederaufbau einer Walkmühle³⁾ bei Striegau selbst denken, und die Scherkammer, in der die Tücher geschnoren werden sollten, wurde sogar erst 1672 wieder in Stand gesetzt⁴⁾. Nach und nach organisierten sich die Handwerker wieder in der alten Weise, doch entwickelten sich diese handwerklichen Organisationen, was in der historischen Literatur anscheinend noch nicht beachtet worden ist, nun in zwei verschiedenen Formen, einerseits beruflich als „Mittel“, andererseits politisch als „Zünfte“ oder „Innungen“. Mitunter fallen diese Formen freilich zusammen und werden daher von den Chroniken oft durcheinander geworfen, sind aber doch keineswegs identisch. Das Mittel interessiert uns hier in erster Linie; es war lediglich eine Vereinigung von Meistern desselben Handwerks zur Pflege des Handwerksbrauches. 1663 entstand das Mittel der Töpfer, auch noch in den 60er Jahren das der Büchner — ihre Zahl betrug 1671 wieder elf⁵⁾ —, 1682 das der Seiler, 1687 das der Sattler und 1693 das der Maurer und Steinmeißen⁶⁾. Bei den anderen, wie den Tuchmachern, Kürschnern, Riemern, Schmieden, Schlossern, Tischlern und Rademachern ist das Neugründungsjahr nicht genau anzugeben; noch in den 60er Jahren versahen sich mehrere Mittel, wie z. B. die Schuhmacher⁶⁾, Büchner und Töpfer mit neuen Gesellenordnungen, ein Umstand, der auch als Beweis dafür aufgefaßt werden kann, daß es sich eben wirklich um eine Neuorganisation handelte.

Bisweilen läßt sich ein Zusammenhang mit den Mitteln der Nachbarstädte erkennen. Die Gerber z. B. nahmen 1690 auf einem Gerbertage in Breslau mit einer großen Anzahl anderer Gerbermittel gemeinsame Statuten an, und die Schlosser bestimmten in ihren Statuten, daß, falls ihre Zahl einmal auf zwei zurückgehen sollte, zu den Mittelsversammlungen ein Meister aus einem Nachbarort zugezogen werden müßte, so daß mit dem Mittelkommisarius,

¹⁾ Filla S. 125. ²⁾ Rep. 39 Schw.-J. VIII 7 f. II. ³⁾ Filla S. 123.
⁴⁾ Filla S. 123. ⁵⁾ Zeitschrift des Ber. f. Gesch. Schlesiens XLIII, S. 110. ⁶⁾ Filla S. 184—182.



dem Ratsmitglied, das nach alter Sitte bei jeder Mittelsverammlung zugegen war, die Zahl der Versammelten vier betrüge.

Zur Aufnahme in ein Mittel war die ordnungsmäßige Absolvierung der Lehr- und Wanderjahre und die Erlangung des Meisterrechts erforderlich. Bei Handwerken, die nur durch einen Meister vertreten waren, oder auch in der Folgezeit durch mehrere, bei denen es aber zur Bildung eines Mittels im 17. Jahrhundert nicht mehr gekommen war, erscheint es im 18. Jahrhundert als üblich, daß die Striegauer Meister sich bei den Mitteln der Nachbarstädte, meist in Schweidnitz, mitunter auch in Jauer und vereinzelt sogar in Freiburg, obgleich dies nicht einmal eine Immatrikulationsstadt war, inkorporieren ließen; ob indessen irgend ein Zwang in dieser Richtung bestand, ist nicht ersichtlich.

Die „Zünfte“ oder „Innungen“ bildeten nun eine Erweiterung der „Mittel“ über die rein berufliche Organisationsform hinaus zu jozusagen politischen Vereinigungen, die in ihrer Gesamtheit sämtliche Bürger, nicht nur die Handwerker, umfaßten, so daß sie gewissermaßen als „taktische Einheiten“¹⁾ der Bürgerschaft erscheinen; ihre „Ältesten“ waren die berufenen Vertreter der gesamten Bürgerschaft in allen sie betreffenden Angelegenheiten, die ideellen Vorgänger unserer Stadtverordneten. Gewiß konnte ein größeres Mittel auch gleichzeitig für sich allein eine Innung bilden, doch traten häufig noch eine Anzahl anderer Bürger als „Inniger“ dazu, z. B. alleinstehende Handwerker, die auswärtigen Mitteln angehörten usw.²⁾. Nur diejenigen Mittel galten übrigens als selbständige Innungen, die eine alte Tradition hatten und schon mindestens im 15. Jahrhundert als Zünfte bestanden hatten; die übrigen, naturgemäß auch meist an Mitgliederzahl schwächeren Mittel schlossen sich dagegen zu zweien und dreien zu einer gemeinsamen Zunft zusammen, und zwar bildeten die Tischler mit den Schlossern und Seilern eine Innung, ferner die Büttner mit den Töpfen und die Schmiede mit den Rade- und Stellmachern. Die Ältesten wurden bei den zusammengesetzten Innungen wechselweise bald aus dem einen, bald aus dem andern Mittel gewählt³⁾. Die oben schon erwähnte Bürgerzunft hatte kein bestimmtes Mittel zur Grundlage. Wenn Richter S. 405 bemerkt, daß in ihr mehrere Zünfte (er meint natürlich „Mittel“) gewesen seien, so kann sich dies nur auf die Sattler, Riemer und Maurer beziehen, die als Mittel nachweislich im 18. Jahrhundert existierten, aber keine

¹⁾ Hugo Preuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens S. 254. ²⁾ Um 1770 war z. B. auch ein Arzt, Dr. Wiehl, Inniger bei der Bäckerzunft. (M. A. I. VI. 66. 1. Wie zahlreich die Inniger sein konnten, zeigt der Umstand, daß 1787 der Bäckerzunft neben 19 Meistern 13 Inniger angehörten. (Rep. 40 Striegau I 6 e III). ³⁾ Richter S. 400.

Zünfte oder Innungen bildeten und auch bei keiner anderen Innung als zugehörig erwähnt werden. Eine ganz ähnliche Innung wie die Bürgerzunft entstand im Jahre 1677 in der „Herrenzunft“, die sogar die Statuten der Bürgerzunft einfach übernahm; ihre Mitglieder waren der Mehrzahl nach Krämer. Sieht man von der politischen Seite ab, so waren die leichtgenannten beiden Zünfte lediglich Vereinigungen zur Pflege der Geselligkeit und zur Veranstaltung der festlichen Leichenbegängnisse ihrer Mitglieder; die Leichen mußten nämlich von den jüngsten Zunftgenossen zu Grabe getragen werden, und sämtliche Mitglieder waren verpflichtet, wenigstens ein Familienglied am Leichenbegängnis teilnehmen zu lassen. Überhaupt war die „Leichenportatur“ ein Punkt, der auch bei den anderen Zünften von Wichtigkeit war; es bestanden z. B. zwischen einzelnen Innungen Verträge, denen zufolge sie ihre Leichen gemeinsam tragen wollten, und der Eintritt in eine Innung als Inniger erfolgte zunächst oft nur deshalb, um sich ein feierliches Leichenbegängnis zu sichern. Außer den Bestimmungen über das Leichenbegängnis und einigen das rein Technische des Vereinsbetriebes betreffenden Satzungen (Strafbestimmungen u. dgl.), enthalten die Statuten der Bürger- und der Herrenzunft lediglich die Verpflichtung zu ehrbarem Wandel, insbesondere zum Kirchenbesuch, und die Verpflichtung zum Heiraten, beides Bestimmungen, die auch bei den anderen Innungen üblich waren.

Somit entstand gegen Ende des 17. Jahrhunderts, die 18 vorhandenen Mittel umfassend, ein festgefügtes Gebäude von 13 Zünften, das im wesentlichen in derselben Gestalt bis zur Einführung der Gewerbefreiheit bestehen blieb. Gleichzeitig bildete sich auch eine feste Reihenfolge heraus — auf welcher Grundlage läßt sich freilich nicht sagen —, nach der die Ältesten der Zünfte in den Fällen, wo sie als Vertreter der Bürgerschaft vom Rat zu einer das Wohl der Stadt betreffenden Handlung zugezogen werden mußten, ihre Unterschrift gaben. Dieselbe Reihenfolge galt aber auch in allen anderen Fällen, wo eine solche nötig war, so z. B. bei gelegentlichen feierlichen Umzügen der Bürgerschaft u. dgl.; die erste Stelle nahmen die Tuchmacher ein — darin liegt wohl eine Erinnerung an ihre einstige Bedeutung — dann folgten: 2. die Fleischer, 3. die Schuhmacher, 4. die Gerber, 5. die Bäcker, 6. die Herrenzunft, 7. die Schneider, 8. die Kürschner, 9. die Züchner, 10. die Bürgerzunft, 11. die Schmiede und die Rade- und Stellmacher, 12. die Büttner und Töpfer und 13. die Tischler, Schlosser und Seiler.

Wenn Richter S. 400 behauptet, daß jeder in der Stadt wohnende Bürger einer Innung beitreten mußte, täuscht er sich zwar; es hielten sich aber in der Tat nur sehr wenige fern, wogegen z. B. in Breslau sogar viele

Gewerbetreibende nicht zünftig waren¹⁾). Nur Zunftmitglieder konnten jedoch in Striegau einen Einfluß auf die kommunalen Angelegenheiten ausüben, weshalb man die Zugehörigkeit zu einer Zunft schließlich selbst noch 1809 für das Stimmrecht zu den ersten Stadtverordnetenwahlen als notwendig ansah und neben einigen Vorbestraften, Irrsinnigen usw. einen Bürger ganz gegen den Geist der Städteordnung deshalb nicht für stimmfähig erklärte, weil er keiner Zunft angehörte.

Die dem Konkurrenzneid entsprungene willkürliche Beschränkung eines Handwerks auf eine bestimmte Zahl von Meistern, die sogenannte „Schließung“ eines Mittels, wie sie im Brandenburgischen häufig war²⁾, blieb in Striegau unbekannt; nur wo die Ausübung eines Handwerks an den Erwerb einer Realberechtigung geknüpft war, bildete die Gesamtzahl der vorhandenen „Gerechtigkeiten“, mit denen die Stadt privilegiert war, eine Höchstgrenze der Meisterzahl. So war es bei 5 Handwerken der Fall, den Bäckern, Fleischern, Schuhmachern, Barbieren und Pfefferküchlern. Es existierten 24 Brotbänke, 28 Fleischbänke, 32 Schuhbänke, 3 Barberstuben und ein Pfefferküchentisch, doch erreichten die Bäcker und Fleischer ihre mögliche Höchstzahl überhaupt nicht mehr, solange der Zunftzwang bestand, und die Schuhmacher nur in seltenen Fällen.

Das Stadtbild verlor seinen ruinenhaften Charakter sehr langsam. Mit dem Steigen der Bevölkerung wurden freilich leere Häuser wieder bewohnt und wüste Stellen wieder bebaut, aber rund 70—80, etwa ein Viertel der Häuser in der inneren Stadt, blieben doch dauernd in Trümmern liegen. Besonders schädlich war es, daß der Magistrat das zu wüsten Stellen gehörige Ackerland teilweise, statt es vielleicht selbst bewirtschaften zu lassen, an Bewohner der Vorstädte und der umliegenden Dörfer veräußerte; auf diese Weise entstanden zwar in der Vorstadt einige größere Güter, aber es war nun natürlich noch schwerer, wüste Stellen an den Mann zu bringen³⁾. Um sie indessen nicht ganz nutzlos liegen zu lassen, wurden auf einigen von ihnen Gärten angelegt und diese vermietet³⁾. Allmählich konnte man auch daran denken, die Schäden an den öffentlichen Bauwerken wieder auszubessern; so wurde 1672 der zur Ruine gewordene Ratsturm wiederhergestellt⁴⁾, 1683 an der Reparatur der Stadtmauern gearbeitet⁵⁾ — vielleicht aus Furcht vor den Türken — und 1686 mit Anlage einer Wasserleitung begonnen⁶⁾, die allerdings in preußischer Zeit schon nicht mehr in Gebrauch war⁷⁾. Auch die alte Kartälerklosterruine verschwand endlich im Anfang des 18. Jahrhunderts, indem

¹⁾ H. Wendt II, S. 224. ²⁾ Schmoller, Umrisse und Untersuchungen, S. 326 ff.
³⁾ Rep. 39 Schw.-J. II 9 n. ⁴⁾ Tilla 340. ⁵⁾ Tilla 119. ⁶⁾ Tilla 218. ⁷⁾ M. A. I. II, 57, S. 2 und 3.

der Orden im Jahre 1704 begann, sein Kloster neu aufzubauen, ein Werk, das erst 1720 beendet war; seit ihrer Rückkehr hatten die Ordensmitglieder in der Kommende gewohnt.

Noch einmal wurde aller Fortschritt in Frage gestellt durch einen unberechenbaren Unglücksfall, indem am 13. März 1718 eine verheerende Feuersbrunst ausbrach und 65 Häuser, fast ein Drittel der bewohnten Bauten, einäscherte¹⁾. Die Bewohner hatten nun nichts zu verlieren, wenn sie die leeren Stellen im Stich ließen; um sie aber trotzdem an Striegau zu fesseln, wandte sich die evangelische Bürgerschaft, der $\frac{4}{5}$ der Geschädigten angehörten, wiederum mit dem Gesuch um eine evangelische Kirche an den Kaiser, obgleich sie erst zwei Jahre vorher damit abgewiesen worden war, ein Zeichen dafür, welchen Wert man der Erlaubnis zur freien Religionsübung beimaß. Obwohl sich der Kaiser diesmal zunächst „nicht ungemein“ erwies¹⁾, blieb das Bestreben schließlich doch wieder ohne Erfolg; dagegen wurden der Stadt recht ansehnliche Unterstützungen aus Landesmitteln bewilligt²⁾, nämlich 4800 Rtl. zum Wiederaufbau ferner 240 Rtl. für die Pfarrkirche, die auch beschädigt war, und dreijährige Freiheit von den Steuern mit Ausnahme der Akzise. 1724 werden in dem neuen Kataster allerdings noch einige Bürgerhäuser als Brandstellen aufgeführt.

Während der letzten beiden Dezennien österreichischer Herrschaft wurde der Stadt eine unerwartete wirtschaftliche Hilfe zuteil, die ihr für 14 Jahre ein völlig eigenartiges Gepräge gab. Diese Hilfe kam von Seiten der Stände, die der ihnen obliegenden Pflicht, eine größere Anzahl von invaliden Soldaten zu unterhalten, auf möglichst billige Weise Genüge leisten wollten. Der Steuerrectifikationskommission war es bei ihrer Tätigkeit nicht entgangen, daß Striegau wegen der geringen Zahl seiner Einwohner, die zumal in den noch stehenden großen Häusern aus der Zeit vor dem Kriege viel Platz unbenuzt ließen, und wegen seiner geringen Lebensmittelpreise sehr gut dazu geeignet sei, eine größere Anzahl von Invaliden aufzunehmen. Es wurden daher schon in den Jahren nach der Rectifikation viele Invaliden und seit dem 1. Mai 1727 überhaupt alle, die die Herrschaften und Stifte nicht behalten wollten, in Striegau untergebracht³⁾. Im August 1727 betrug ihre Zahl 183 samt 154 Weibern und 144 Kindern. Diese 481 Personen waren in 81 Stuben und 176 Kammern für eine Mietshumme von „über 400 Rtl.“ eingelagert. Als Verpflegungsgeld erhielten sie gegen 5000 Rtl. und wurden außerdem angehalten, soweit sie noch arbeitsfähig waren, sich durch Wollspinnen und ähnliche leichte Beschäftigungen Geld zu verdienen. Das Bild der Stadt war durch diese Ein-

¹⁾ Rep. 135 J. Msc. fol. V S. 1186. ²⁾ Tilla 225/6. ³⁾ Dies und das Folgende aus Rep. 39 Schw.-J. V 11 a.

quartierung mit einem Schlag völlig verändert, denn die Invaliden machten in der inneren Stadt weit über $\frac{1}{4}$ der Bevölkerung aus, und für die arme Einwohnerschaft war es immerhin eine recht bedeutende Summe, die ihr auf diese Weise zuströmte.

Die plötzliche Konzentrierung so vieler Invaliden, die sonst vereinzelt bei den Herrschaften lebten, mußte die Stände auf den Gedanken bringen, ihre Arbeitskraft noch systematischer fabrikmäßig auszunützen. Außerdem lag nun der Gedanke nahe, neben den Invaliden auch andere lästige Personen, wie Ortsarme, Landstreicher und besonders die von den zahlreichen kleinen Gerichtsherrschaften zu Freiheitsstrafen Verurteilten an einem Ort gemeinsam unterzubringen und alle diese verschiedenartigen Elemente in einem großen Fabrikbetrieb nutzbringend zu beschäftigen. So entstand der Plan, ein großes gemeinsames Zucht- und Arbeitshaus zu errichten, als dessen Ort natürlich wieder Striegau am geeignetsten erschien, da hier für billiges Geld die nötigen Häuser gekauft werden konnten. Dazu kam noch, daß in Striegau keine irgendwie bedeutende Manufaktur bestand, die das Arbeitshaus hätte als lästige Konkurrenz empfinden können, also ein solches Unternehmen die Bürgerschaft nicht schädigen konnte, sondern im Gegenteil „man sich persuadieret, der kgl. Stadt Striegau als einem von allen Nahrungsmitteln entblößten und fast dem Total-Ruin unterworfenen Orte durch derlei Mittel und Wege einen Zugang zu bewirken“.

Der Plan war nun folgender: die Stände wollten auf einer abgelegenen Straße sechs Häuser und zwei wüste Stellen kaufen und auf diesem Grund ein großes Gebäude errichten. Dieses sollte enthalten: 1. ein Zuchthaus, 2. ein Arbeitshaus für festgenommene Landstreicher und 3. eine Spinn- und Manufakturenanstalt, in der Arme und Invaliden freie Unterkunft finden und Arbeit bekommen sollten. Um die Manufakturen in Schwung zu bringen, wollte man ausländische Manufakturisten herbeiziehen und zur ersten Einrichtung 6000 Rtl. aus der Landeskasse entnehmen, für den dauernden Unterhalt hoffte man, noch weitere Geldquellen erschließen zu können. Einen Punkt freilich betonten die Stände als unerlässlich zur Durchführung des Planes, nämlich die Genehmigung evangelischen Gottesdienstes in der zu errichtenden Anstalt. Das war nun freilich eine viel zu weitgehende Forderung, die den ganzen Plan bei den katholischen Behörden sofort verdächtig machen mußte und den Anschein erweckte, daß die Stände bei dieser günstigen Gelegenheit eine neue Gnadenkirche mit herauszuschlagen wollten.

Im Mai 1727 wurde von den Ständen die kaiserliche Genehmigung zu ihrem Vorhaben nachgesucht, aber erst im Februar 1729, nachdem vom Breslauer

Oberamt und vom Königlichen Amt in Jauer Bericht erstattet worden war und auch die Stände sich noch einmal zur Sache geäußert hatten, kam der Bescheid, der die Erlaubnis zum Ankauf des Platzes enthielt und einen Riß für das zu erbauende Gebäude sowie Statuten für die geplante Anstalt einforderte.

Das Jauersche Amt hatte die Oberleitung des ganzen Unternehmens für sich beansprucht, da sonst unter den ausländischen Manufakturisten wohl gar Calvinisten und Quäker eingeführt werden könnten. Mit diesem Bestreben hatte es nun freilich nur einen halben Erfolg, die Oberleitung wurde nämlich einzige und allein dem Landeshauptmann, der zugleich Mitglied der Stände war, zugebilligt; in der Frage des Gottesdienstes aber entschied die Hofkanzlei, daß nur lutherische Hausandacht in einem gewöhnlichen Zimmer ohne Gesang und ohne Zutritt Auswärtiger gestattet werden könne, wohingegen das Haus eine Kapelle für öffentlichen katholischen Gottesdienst enthalten und der katholische Priester auch die lutherischen Insassen, besonders in Krankheitsfällen, besuchen sollte.

Im Juni 1729 kauften die Stände nun sechs Bürgerhäuser in der Weberstraße mit $10\frac{1}{4}$ Bieren für insgesamt 1800 Rtl. und 10 Dukaten Schlüsselgeld sowie zwei anliegende wüste Stellen für 160 Rtl. und 3 Dukaten Schlüsselgeld. Daraufhin ließen sie einen Riß entwerfen und wählten eine Deputation zur Ausarbeitung der Statuten. Obgleich die Hofkanzlei zweimal mahnte, ging es aber hiermit so langsam, daß man erst im Juni 1733 die Statuten in der „engeren Landeszusammenkunft“ durchberaten konnte¹⁾. Nunmehr sollte die Kommission auch die finanzielle Grundlage des Unternehmens noch einmal untersuchen, und mit dieser Tätigkeit ist sie anscheinend nie zu Ende gekommen. In den gekauften Häusern wurden inzwischen auch Invaliden einquartiert, von dem ursprünglichen Plan verlautete aber nichts mehr. Vielleicht stand es mit den Geldmitteln doch zu zweifelhaft, vielleicht hielt auch die getäuschte Hoffnung auf eine neue Gnadenkirche die Stände von einer weiteren Verfolgung ihres Planes ab — jedenfalls der einzige Versuch, der in österreichischer Zeit seit dem 30jährigen Kriege gemacht wurde, Striegau wieder eine gewisse industrielle Bedeutung zu geben, verlief völlig im Sande. Die Invalidenherrlichkeit dauerte allerdings noch weiter und gab der Stadt ihr charakteristisches Gepräge. In einem Gedicht aus dem Jahre 1740²⁾ heißt es z. B.:

„Die arme Striegau wollt' auch nicht die letzte sein,
Sie sprach: Ich bin bekannt, doch nur von Invaliden.“ —
ein beschämendes Zeugnis für einen durch seine Industrie einst weitberühmten Ort.

¹⁾ Ständeverhandlungen vom 8. Juni 1733. ²⁾ M. A. I. 52. 7.

Was war nun schließlich das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung Striegaus von 1648—1740?

Von den Invaliden abgesehen betrug die Zahl der Einwohner bei Beginn der preußischen Zeit, wie sich aus einer unten näher zu behandelnden Tabelle von 1745 ergibt, ungefähr 1800 Köpfe. Die Zahl der Bürger lässt sich nach derselben Quelle auf 230—250 schätzen. Die Bevölkerung hatte sich also seit dem 30jährigen Kriege doch wieder nahezu verzehnfacht. Dieses Wachstum war zweifellos ein bedeutendes, aber es erreichte doch eben nur die halbe Höhe der Bürgerzahl vor dem 30jährigen Kriege und scheint mit dem Augenblick aufgehört zu haben, als das zur Stadt gehörige Ackerland wieder vollständig bewirtschaftet wurde. Anfangs mögen vielleicht auch noch einige wiedergekommen sein, die Striegau während des Krieges verlassen hatten, und im übrigen übte das natürliche Wiederanwachsen der Bevölkerung auf den zum guten Teil auch verwüsteten Dörfern rings um Striegau immerhin einen gewissen Einfluss aus und gestattete noch so manchem Bürger eine kümmerliche Existenz. Während der letzten zwei Jahrzehnte fand indessen trotz der Invalideneinquartierung offenbar keine Entwicklung mehr statt, denn bei der Neutatierung war die Zahl der bürgerlichen Wohnhäuser in der Stadt nicht nur ebenso hoch wie 1745, sondern sogar etwas höher. Von Wohlstand freilich war keine Rede, im Gegenteil es herrschte eine erschreckende Armut; das beweist schon die oben S. 26 angeführte Kritik der städtischen Zustände seitens der Stände und vielleicht noch deutlicher der Umstand, daß die Bürgerschaft mit einer so geringen Mietsumme zufrieden war, wie sie für die Invaliden gezahlt wurde. Man kann aus den mitgeteilten Angaben leicht berechnen, daß der Bürger für Aufnahme einer dreiköpfigen Familie im Durchschnitt nur etwa $2\frac{1}{2}$ Rtl. jährlich erhielt, so daß die übliche von der preußischen Regierung für den verheirateten Soldaten gewährte Jahresmiete von 6 Rtl. demgegenüber geradezu freigiebig erscheint.

Zweifellos war die Regierung zum großen Teil mit daran schuld, daß die Stadt so gar nicht wieder zu einem Wohlstand gelangte. Weit davon entfernt, ein fürsorgliches Interesse an ihrem Gedeihen zu bekunden, verabsäumte sie es, die städtischen Privilegien zu schützen, und hemmte Striegaus wirtschaftliche Eigenkraft durch hartnäckige Borenhaltung der freien Religionsübung, die den Nachbarstädten gewährt worden war, ganz abgesehen von der anfangs so drückenden Steuerlast. Auch für die Zukunft boten sich keinerlei günstigere Aussichten; die Entwicklung der Stadt war an einem toten Punkte angelangt — wie sollte sie ihn je überwinden können, solange dieses ständisch-klerikale Regime in Schlesien herrschte?

3. Die Verfassung des städtischen Gemeinwesens.

Bei der geschilderten Lage der Dinge war die Tätigkeit der städtischen Verwaltungsorgane für das Wohl der Stadt natürlich ziemlich unerheblich. Die Verwaltung und die Gerichtsbarkeit, die sich als Obergerichtsbarkeit über das ganze Weichbild¹⁾ ausdehnte, lag in den Händen des Rates, auf dessen Besetzung die Bürgerschaft keinen Einfluß hatte. Alljährlich in der Fastenzeit wählte der abgehende Rat den neuen, d. h. er wählte sich selbst wieder, so daß neue Personen meist nur hineinkamen, wenn ein Mitglied gestorben war oder verzichtet hatte. Die Zahl der Ratsherren schwankte zwischen vier und fünf, den Bürgermeister (oder consul) eingeschlossen; ihr Amtsantritt war an eine Bestätigung des kgl. Amtes in Jauer gebunden und das bedeutete im letzten Grunde, daß die Ratsmitglieder katholisch sein mußten. Infolgedessen war der Kreis, aus dem sie sich rekrutierten, sehr klein, so daß mitunter wenig geeignete Personen in den Rat kamen, wie z. B. 1708 der Maler Duchoslaus Grotge, der „kaum seinen Namen schreiben“ konnte²⁾, während andererseits der Wahlmodus zur Folge hatte, daß manche Familien beständig im Besitz von Ratsstellen blieben; die Familie Schubert z. B. stellte allein folgende nachweisbare Ratsherren: Michael Gabriel Schubert (consul 1646³⁾ und 1662⁴⁾), Konstantin Michael Schubert (1708⁵⁾, 1722⁶⁾, 1724⁷⁾), Johann Karl Schubert (consul 1725⁸⁾ und 1740⁹⁾) und Joseph Wilhelm Schubert (1736¹⁰⁾ und 1741¹¹⁾). Zweimaliges Vorkommen derselben Familie ist auch nachzuweisen bei Johann Kolbnitz (1646¹²⁾) und Ernst Gregor Kolbnitz (consul 1708¹³⁾) sowie bei Joh. Sommerfeld (consul 1722¹⁴⁾) und Ignaz Joseph Sommerfeld (consul 1729¹⁵⁾); die Familien Kolbnitz und Schubert waren miteinander nahe verwandt¹⁶⁾ und der eine Sommerfeld wird 1708 als Schüßling des Ernst Gregor Kolbnitz erwähnt¹⁷⁾, so daß also zwischen den drei Familien ein enger Zusammenhang besteht. Auf juristisch gebildete Mitglieder legte man im Rat anscheinend keinen Wert, wie eine Beschwerde des Strieganer Notars aus dem Jahre 1708 beweist, der gehofft hatte, statt des Malers Duchoslaus Grotge gewählt zu werden.

Über die Besoldung der Ratsmitglieder waren in den 40er Jahren des 17. Jahrhunderts Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft ausgebrochen,

¹⁾ Über den spezifisch schlesischen Begriff des Weichbildes siehe O. Meinardus, Das Halle-Reinmarkter Recht von 1181 (Darstellungen und Quellen Bd. VIII) S. 57 ff. ²⁾ Rep. 135 J. Msc. XVII, 260 ff. ³⁾ Filla S. 208. ⁴⁾ Filla 216. ⁵⁾ Filla 111. ⁶⁾ Kataster. ⁷⁾ Filla 120. ⁸⁾ Rep. 40 Striegau I 8 d. ⁹⁾ Instanzien-Notiz 1741 (die Inst.-Notizen geben immer den Stand des Vorjahrs). ¹⁰⁾ Rep. 39 Schw.-J. I 4 19 x. ¹¹⁾ Filla 241. ¹²⁾ Filla 208. ¹³⁾ Rep. 135 J. Msc. fol. XVII 260 ff. ¹⁴⁾ Kataster. ¹⁵⁾ Rep. 39 Schw.-J. V 11 a.

die nach Vermittlung des Landeshauptmanns durch einen Vergleich vom 8. November 1647 beigelegt wurden¹⁾). Ein Recht auf Besoldung wurde dem Rat überhaupt abgesprochen, da die Stadt in zu schlechter Lage sei; doch sollten die vor dem Kriege üblichen Besoldungen bestehen bleiben gegen den Verzicht auf alle und jede Alzidentien. Es wurden somit ausgesetzt für den Bürgermeister 80 und für jeden Ratsherrn 50 Rtl., Reiseunkosten sollten sich nicht über 1 Rtl. pro Tag belaufen. Mit den Alzidentien fielen auch die Dienstbiere weg, die früher den Ratsmännern zustanden; nur der Bürgermeister erhielt noch jährlich ein Ehrenbier und außerdem 1 Malter Korn sowie die Ratleute und Unterbeamten je 6 Scheffel Korn. Ebenso wurde den Rats-herrn die bisherige Steuerfreiheit genommen; mit Einquartierungen aber blieben sie nach wie vor verschont.

Lange galt diese Besoldungsordnung freilich nicht, sondern es traten in den folgenden Jahrzehnten mehrfach wesentliche Erhöhungen ein, die immer auf der Grundlage eines neuen für eine bestimmte Anzahl von Jahren geschlossenen Vertrags zwischen Rat und Bürgerschaft festgesetzt wurden. Einer Besoldungsliste von 1727 zufolge²⁾ erhielt der Bürgermeister schließlich 134, der Prokonsul 108^{3/4} und die übrigen Ratsherren je 97^{3/4} Rtl., erstere beide außerdem noch je 2 Mäster und 1 Gebund Deputatholz. Dazu traten im Laufe der Zeit doch wieder allerlei Alzidentien, deren Wert sich freilich schwer beurteilen lässt. So genossen die Ratsherren z. B. ungemessene Spanndienste von den Bewohnern der Stadtdörfer³⁾ und erhielten überdies von ihnen 130 bis 140 Hühner, ferner bezogen sie von der Hospitalmühle 22 Rtl. Schwein-, Kapaun- und Kirchweihgelder „als ein Douceur“ sowie unter demselben Titel einige kleinere Beträge von den übrigen Mühlen, außerdem von den Weinschenken, Fleischern und Bäckern „Festwein“, „Festkälber“ und „Feststriebel“, und schließlich stand ihnen auch die freie Nutznutzung der zwischen den Stadtmauern liegenden Zwinger zu. Auf Grund von Angaben aus preußischer Zeit lässt sich die gesamte Jahreseinnahme aus diesen Alzidenzen um 1740 auf mindestens 250 Rtl. berechnen (siehe unten); sie spielten also neben den festen Besoldungen eine recht bedeutende Rolle. Wahrscheinlich waren auch die Gerichtssporteln der Ratsmitglieder nicht unbeträchtlich, doch sind sie für jene Zeit ganz unkontrollierbar.

Nächst den Ratsherren ist als städtischer Beamter der Notar, früher Stadtschreiber genannt, zu erwähnen, die einzige Persönlichkeit, die juristisch gebildet sein musste. Er besorgte den ganzen schriftlichen Verkehr der Stadt,

¹⁾ Rep. 40 Striegau I 2 a. ²⁾ Richter S. 301, Filla S. 229. ³⁾ Inventarium Curiae M.-A. I. I. 52. 4.

war also eine der wichtigsten Personen im städtischen Verwaltungsbau und stand im Gehalt meist über dem vierten und fünften Ratsmitgliede oder ihnen gleich¹⁾). Vielleicht rückte er mitunter in den Rat ein, wie es bei dem letzten Notar in österreichischer Zeit, Namens Milander, der Fall gewesen zu sein scheint²⁾.

Die Gerichtsgewalt in der Stadt wurde ausgeübt von dem Stadtvoigt oder Schöppenmeister (praetor) und den sechs Schöppen. Ersterer sowohl wie letztere wurden von dem Rat aus der Bürgerschaft gewählt, und zwar jährlich im Zusammenhang mit der Ratswahl³⁾, doch dürfte auch hier beständige Wiederwahl eingetreten sein. Das Gehalt des Vogts war meist halb so groß, wie das der jüngsten Ratsherren⁴⁾, außerdem hatte er eine Wiese⁵⁾ zur Nutznutzung und Anteil an den Sporteln. Nebenamtlich hielt er alle vier Wochen im Kämmereidorf Alt-Striegau, wo keine Scholtisei bestand, Gerichtstag ab⁶⁾ und bekam dafür jährlich ein Viertel Korn von jeder Huße als Deputat. — Von den Schöppen wurden die ältesten drei oder vier als Ratschöppen mit 4—8 Rtl.⁷⁾ besoldet, während die übrigen als Jungschöppen leer ausgingen, doch erhielten sie wohl alle einen Anteil an den Sporteln.

Diesen Behörden gegenüber war die Bürgerschaft durch ihre Zunftältesten vertreten, die in dieser Eigenschaft den Titel „Geschworene“ führten. Sie mußten namentlich zu jeder Veräußerung von Stadteigentum sowie zur Aufnahme von Geldern zugezogen werden, denn erst „Bürgermeister, Ratmannen, Schöppen und Geschworene“ bildeten die rechtliche Vertretung der Stadt. Bei kleineren Geschäften war ihre Anwesenheit in corpore nicht erforderlich⁸⁾, sondern sie konnten durch zwei aus ihrer Mitte, die beiden „Vorgeher“, vertreten werden.

Der oben erwähnte Vergleich von 1647 stärkte die Stellung der Bürgerschaft gegenüber dem Rat in hohem Grade dadurch, daß ihr der Rat damals das Rentamt der Stadt überlassen mußte. Die Bürgerschaft wählte den Rentmeister, der Grundbesitzer sein sollte, wogegen dem Rat nur das Bestätigungsrecht blieb. Als Besoldung wurden 1647 40 Rtl. ausgesetzt, sowie für einen anzustellenden Rentamtschreiber 10 Rtl. Die Rechnungen durften die Geschworenen jährlich revidieren. Das Rentamt hatte alle Kämmereieinnahmen und die Steuern einzuziehen, die Besoldungen und die übrigen Kämmereiausgaben auszuzahlen und die Landessteuern abzuführen.

Die Bürgerschaft hatte also einen recht beträchtlichen Anteil an der städtischen Verwaltung, der es zum mindesten unmöglich machte, daß der

¹⁾ Filla 212—214. ²⁾ Inst.-Notiz 1741. ³⁾ Rep. 40 Striegau I 1 d. ⁴⁾ Filla 212—214. ⁵⁾ Kataster. ⁶⁾ M.-A. I. I. 52. 4. ⁷⁾ Filla 212—214. ⁸⁾ z. B. beim Verkauf wüster Stellen.

selbstherrliche Magistrat sich etwa mehr vom städtischen Vermögen aneignete, als ihm zufiel. Dagegen wurde freilich 1735 der damalige Rentmeister wegen Unterschlagungen arretiert¹⁾, was aber doch auch ein Zeichen dafür ist, daß die Kontrolle der Rentamtsverwaltung in nicht unwirksamer Weise gehabt wurde.

Mit dem Angeführten sind indessen die Befugnisse der Bürgerschaft noch nicht erschöpft. Sogar an der Eintreibung der Staatssteuern hatte sie Anteil; zu diesem Zweck bestand nämlich eine aus Mitgliedern des Rats und der Bürgerschaft gemischte Steuerexekutionsdeputation²⁾, die auf den Landeszusammenschriften der Fürstentümer Schweidnitz-Sauer gewählt wurde, leider läßt sich allerdings nicht sagen, wem dabei das Vorschlagsrecht zustand. Für die Bürger war das Bestehen dieser Deputation jedenfalls von großem Wert, denn eine staatliche Steuerbehörde würde wohl kaum das dauernde Anstreben lassen von Resten in dem Grade geduldet haben.

Ein weiteres bürgerliches Amt war das der beiden Viertelmeister, denen die Beaufsichtigung des Brauwesens oblag³⁾. Über ihre Wahl respektive Ernennung ist nichts bekannt, sie erhielten eine kleine Besoldung von einigen Tälern⁴⁾.

Schließlich ist noch des aus alter Zeit stammenden Ehrenamtes des Stadthauptmanns zu gedenken, das nur sehr selten praktische Bedeutung gewann, so z. B. bei der Wiederehrlichmachung von Handwerkern, die an einer Galgenreparatur gearbeitet hatten⁵⁾, beim Mannschießen⁶⁾ usw.

Über die Unterbeamten ist aus jener Zeit so gut wie nichts bekannt; es gab einen Stadtwatchmeister, einen Rathausvorsteher, einen oder zwei Stadtdiener, einen Gerichtsdienner, einen Stockmeister, zwei Nachtwächter, seit den 20er Jahren einen Kunstpfeifer und vielleicht noch einige andere. Die Besoldungen waren sehr gering, am meisten erhielt der Kunstpfeifer (1727 über 40 Rtl.), doch hatten viele überdies freie Wohnung und manche auch noch die Nutzung eines Ackerstückes oder eines Gartens.

4. Die städtischen Finanzen.

Einen klaren Einblick in das städtische Finanzwesen zu tun, ist für jene Zeit völlig unmöglich, da es gänzlich an Rechnungen und Etats fehlt.

Die Einnahmen der Kämmereikasse waren überaus gering; sie können, wie sich auf Grund von Angaben aus preußischer Zeit ergibt (s. unten), um 1740 höchstens 1600 Rtl. betragen haben, doch ist von vornherein zu beachten,

¹⁾ Rep. 199 M. R. XII I 15 c. ²⁾ cf. Ständeversammlungen 23 III 1733. ³⁾ Rep. 40 Striegau I 2 a. ⁴⁾ Filla 229. ⁵⁾ Filla 230. ⁶⁾ Filla 291.

dass die Bewohner der Vorstädte und Stadtdörfer der Kämmerei für Bauten, Pflasterungen, Straßenausbesserungen usw. Hand- und Spanndienste leisten mußten. Die Kämmerei hatte also die nötigen Arbeitskräfte in der Regel umsonst und konnte daher mit einer so niedrigen Geldsumme auskommen. Wahrscheinlich waren diese Dienste in österreichischer Zeit ihrer Höhe nach ebensowenig genau fixiert wie die Spanndienste, die den Magistratsmitgliedern zustanden.

Die Bareinnahmen setzten sich aus zahlreichen ziemlich kleinen Summen zusammen, deren Höhe für damals meist unbekannt ist, deren Art aber wenigstens hier kurz besprochen werden soll.

Kommunalsteuern in unserem Sinne gab es nicht, höchstens könnte man annehmen, daß die sogenannten „Geschösser“, feste unablässliche Abgaben, die seit alter Zeit zum größten Teil auf Häusern, aber auch außerdem auf Brot-, Fleisch- und Schuhbänken, Gärten, Scheuern usw. hafteten, den Rest einer ursprünglichen kommunalen Besteuerung darstellen¹⁾. Doch ist es ebensogut möglich, daß sie einst den Landesherren zustanden²⁾ und erst an die Stadt verpfändet oder verkauft worden sind; jedenfalls waren sie im Laufe der Entwicklung längst zu Reallasten geworden, auf die man beim Kauf von Häusern usw. Rücksicht nahm. Da von den wüsten Stellen natürlich kein Geschöß einkam, schrumpfte ihre Summe nach dem 30jährigen Kriege sehr zusammen, und wenn wüste Stellen wieder bebaut wurden, war es häufig nicht einmal einwandsfrei festzustellen, ob sie mit Geschössern belastet waren oder nicht; die unvermeidlichen Streitigkeiten, die sich daraus ergaben, zogen sich zum Teil noch bis in die preußische Zeit hinein. 1722 brachte diese Einnahmequelle im ganzen knapp 157 Rtl.²⁾.

Dadurch, daß im Laufe der Zeit die Stadt Kämmereieigentum oder Rechte, die der Kämmerei zustanden, unter Auflösung einer festen jährlichen Abgabe veräußerte, waren allmählich einige kleinere Einnahmen entstanden, die mit den Geschössern ihrem Wesen nach große Ähnlichkeit haben und daher am besten im Zusammenhang mit ihnen aufgezählt werden. Solche waren im Beginn des 18. Jahrhunderts: ein von den Fleischern für die ihnen gehörige Weide zu zahlender Zins, ein von den Töpfern zu erlegender „Brennofenzins“, ein „Kuchentischzins“, ein „Badstubenzins“, ein „Apothekenzins“ und ein „Aquavitbaudenzins“, die aber alle nur wenige Taler einbrachten (cf. den Stat aus preußischer Zeit, Beilage I).

¹⁾ Tzschoppe u. Stenzel, Urkunden Sammlung z. Gesch. des Ursprungs der Städte in Schlesien S. 260 u. 190. ²⁾ Katasterakten.
Darstellungen und Quellen XIV.

Die übrigen Einnahmen flossen teils direkt aus dem Eigentum der Kämmerei, teils waren sie an die Ausübung bestimmter Rechte geknüpft, mit denen die Stadt einst privilegiert worden war, oder die sie ihrem Landesherrn abgekauft hatte.

Am einträglichsten waren die Einnahmen von den drei Kämmereidörfern. Zwar hatte die Stadt hier keinen eigenen Landbesitz, doch zahlten die Bauern jährlich circa 191 Rtl. „Silberzinsen“¹⁾ und lieferten außerdem zusammen mit einigen vorstädtischen Gutsbesitzern, die Kämmereiäcker gekauft hatten, rund 20 Scheffel Weizen, 83 Scheffel Roggen und 102 Scheffel Hafser als Zinsgetreide. Des weiteren mußten sie aber auch ein der Kämmerei gehöriges in der Vorstadt gelegenes Gut, das sogenannte „Bergvorwerk“, bewirtschaften und der Kämmerei die oben erwähnten Hand- und Spanndienste leisten. Einige Güter, die sogenannten Lehnsgüter, waren von der letztgenannten Verpflichtung befreit und erlegten dafür im Verkaufssfalle 10 Prozent des Kaufpreises als Landesum.

Des weiteren gehörten der Kämmerei vier Mühlen; sie waren verpachtet und brachten 1722 213 Rtl. ein sowie eine kleine Getreideabgabe²⁾, wofür aber die Kämmerei Baureparaturen und Steuern bezahlen mußte. Ebenfalls verpachtet waren das Weideland, das privilegierte Weinhaus und das Malzhaus; dagegen standen der Forst und die Ziegelei direkt unter städtischer Verwaltung, doch ist über ihre Erträge in jener Zeit nichts bekannt. Einige der Kämmerei gehörige Teiche brachten gar nichts mehr ein und wurden daher im Anfang des Jahrhunderts in Wiesen verwandelt. Eine eigenartige, aber damals bereits höchst unrentable Einnahmequelle bot die „terra sigillata“, eine rötliche Erde, die auf den Striegauer Bergen gefunden wird und seit dem 16. Jahrhundert als Heilmittel gegen allerlei Krankheiten in Gebrauch war³⁾, aber im 18. wieder aus der Mode kam, so daß sie um 1740 gar nicht mehr gegraben wurde. Schließlich bleibt noch zu erwähnen, daß der jeweilig brauende Bürger ein geringes Braupfannennutzungsgeld zahlte und daß die als Gärten vermieteten wüsten Stellen, ferner die der Stadt gehörigen Jahrmarktsbuden und die Schankgefässe für das Bier jährlich kleine Pachtsummen einbrachten.

In den letzten Jahrzehnten österreichischer Herrschaft wurde mehrfach Kämmereieigentum verkauft, sei es, daß unbequeme Gläubiger dazu drängten, sei es, daß unregelmäßige Pachteingänge, hohe Reparaturbaukosten oder irgendwelche Mißstände bei der eigenen Bewirtschaftung dies vorteilhafter erscheinen

¹⁾ M.-A. I. I. 52. 4.

²⁾ Katasterakten.

³⁾ Tilla S. 168 ff.

ließen. So veräußerte man in den Jahren 1729—31 drei städtische Mühlen, die fortan zusammen jährlich 60 Rtl. „Silberzinsen“ sowie im Verkaufssfalle 10% Landesum zahlen mußten¹⁾, während die sogenannte Hausmühle mit 56 Rtl. Pacht und einer Getreideabgabe im Wert von 32 Rtl. noch Stadt-eigentum blieb. 1732 wurde auch das Bergvorwerk gegen einen Preis von 1000 Rtl. verkauft²⁾ und dafür den Untertanen in den Dörfern zur Ablösung der bisherigen Arbeitsleistung ein jährlicher Zins von im ganzen ca. 58 Rtl., sowie den Bürgern, welche die einzelnen Äcker gekauft hatten, Zinsen in Höhe von 38 Rtl. und einige außerdem die Verpflichtung, bei Verkauf das Landesum zu entrichten, auferlegt.

Weitere Einnahmen waren, wie oben erwähnt, an die Ausübung bestimmter Rechte geknüpft; hierzu gehören zunächst die verschiedenen Gerichtsgefälle und ferner die Marktrechtsgebühren, die von den Verkäufern auf dem Markte erlegt werden mußten. Andere Einnahmequellen dieser Art waren die „Stadtwaage“, der „Salzischank“, d. h. das alleinige Recht zum Salzverkauf im Gebiete der Stadt und des Meilenkreises, das „Schrotamt“, oder die Berechtigung, Wein und Bier in ganzen Fässern zu verkaufen, das der Stadt allein zustehende Recht zum Fuchtenhandel und das Recht zur Fischerei im Striegauer Wasser. Die fünf letztgenannten Rechte waren verpachtet und brachten meist nur recht geringe Beträge ein. Einen ähnlichen Charakter, wie die eben erwähnten Einnahmen, haben die kleinen Abgaben, die für das Recht zur Ausübung einiger bestimmten Gewerbe gezahlt werden mußten, die wohl auch ursprünglich Kämmereigerechtigkeiten waren. Die Kretschmer in der Vorstadt und den Stadtdörfern zahlten einen Schankzins und außerdem noch einen besonderen Zapfenzins von 2 Sgr. pro Achtel³⁾; ferner erhob die Kämmerei Gebühren von den eingeführten Weinen, bestimmte Abgaben von den Besitzern der Brautweinbrenngerechtigkeiten, falls sie dieselben ausübten, von den Gräbener Bauern, die einen Steinbruch besaßen, und von den Weißgerbern für Mitbenutzung der den Tuchmachern gehörenden Walkmühle entsprechend der Höhe ihrer Produktion.

Je nach dem Ertrage dieser mannigfachen, meist recht schwankenden Einnahmen mußte nun die Kämmerei, ganz wie der schlichteste Bürger, ihren Haushalt einrichten, ohne daß es ihr möglich gewesen wäre, einem eventuellen Mehrbedarf Rechnung zu tragen. Unter den zu bestreitenden Ausgaben nahmen Steuern und Schuldenzinsen einen ziemlich großen Raum ein. Auch nach dem neuen Kataster entfielen auf die Kämmerei immer noch mindestens 12% der

¹⁾ M.-A. I. I. 52. 7.

²⁾ M.-T. 1771 ff.

³⁾ Acta sec. rev.

Indiktion und nach dem Verkauf der drei Mühlen und des Bergvorwerks noch etwa 6%, was durchschnittlich rund 200 Rtl. im Jahr ausgemacht haben dürfte, dazu kamen als weitere staatliche Abgabe 144 Rtl. Landeshauptmannsgefälle¹⁾. Ferner lasteten auf ihr seit alter Zeit eine Anzahl von Geschössern an fremde Herrschaften usw. im Gesamtbetrag von 59 Rtl., über deren Ursprung nichts bekannt war. Des weiteren schuldete sie der Stadt Hirschberg und den Vikarien und Altaristen am Dom und der Kreuzkirche in Breslau beträchtliche Summen, die zu 5% mit jährlich 120 Rtl. nach Hirschberg sowie rund 104 Rtl. nach Breslau verzinst werden mußten; daneben aber hatte sie im Laufe der Zeit auch innerhalb der Stadt noch einige Kapitalien aufgenommen und zinsten z. B. dem Jungfrauenkloster jährlich 18 Rtl., dem Hospital 2½ Rtl. und einzelnen Bürgern ähnliche kleinere Summen.

Von den nun noch übrigen 900—950 Rtl. gingen mindestens 750 Rtl. auf die Besoldungen der Beamten im Justiz-, Verwaltungs- und Schuldienst²⁾ ab, so daß für Bauten, rathäusliche Bedürfnisse usw. nur eine überaus bescheidene Summe verblieb.

Neben der Kämmereikasse existierten noch zwei Sonderklassen, die „Hospitalkasse“ und die „Wiederkaufskasse“. Erstere hatte ein dazu bestimmter Rats herr als Hospitaladministrator unter sich. Zu ihren Einnahmen gehörten zunächst Grundzinsen, die auf Häusern, Gärten oder Äckern lasteten und 1737 rund 33—34 Rtl. ergaben³⁾. Dazu kamen Getreidezinsen von einzelnen Bewohnern der Stadt und Vorstadt in Höhe von 8 Scheffel Weizen, 15 Scheffel Roggen und 20 Scheffel Hafer.

Ferner gehörte zum Hospital eine Mühle und ein Vorwerk; erstere war 1724 gegen jährlich 16 Rtl., 72 Scheffel Korn, 3 Schweine und 12 Kapaunen verpachtet; was das Vorwerk einbrachte, ist unbekannt.

Unter den Ausgaben stehen oben an die Verpflegungskosten der Hospitaliten; es wurden 1724 27 Arme verpflegt, von denen 10 im Hospital selbst wohnten. Alle 27 erhielten wöchentlich 2 Brote, die im Hospital wohnenden außerdem 1 Sgr. zu Fleisch und 1 Sgr. zu Butter. Bis 1724 war das Hospital steuerfrei; bei der Rektifikation wurde es aber auch zur Steuer veranschlagt und mit einer Indiktionssumme von rund 480 Rtl. belegt.

In die beim Rentamt verwaltete sogenannte „Wiederkaufskasse“⁴⁾ flossen die „wiederkauflichen Zinsen“; das waren Stiftungen kirchlichen Charakters, die ad pias causas verwandt werden sollten und ursprünglich an die Kirchen,

¹⁾ Dies und das Folgende aus M.-A. I. I. 52 4. ²⁾ cf. Zilla S. 229. ³⁾ Kataster-
akten. ⁴⁾ M.-A. I. II. 3.

Klöster und Kapellen bezahlt, aber bei der Reformation vom Magistrat übernommen und in einer Kasse vereinigt worden waren. Ihren Namen haben sie daher, daß sie im Gegensatz zu den unabkömmlichen Geschössern abgelöst werden konnten. Diese Kasse befand sich in einer heillosen Unordnung, bis in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts der Erzpriester in Volkenhain als bischöflicher Kommissarius mit einer Untersuchung derselben beauftragt wurde, die ihm der Rat wegen des ursprünglich kirchlichen Charakters der Kasse auch zugestand. Da ein brauchbares Zinsregister nicht vorhanden war, bemühte man sich zunächst, 1734 ein solches herzustellen auf Grund eines alten Registers von 1633 (!). Letzteres gab als Summe rund 141 Rtl. an; davon kamen zunächst etwa 18 Rtl. in Abzug, die auf die beiden Klöster entfielen und dort wieder direkt eingezogen wurden, und von dem übrigen mußte man ausscheiden, was auf wüsten Stellen oder unbekannten Besitzten haftete und was die Besitzer als abgelöst angaben. So blieben schließlich nur knapp 41 Rtl., von denen 1737 ein Register angelegt wurde; allerdings standen aus den letzten Jahrzehnten noch beträchtliche Reste aus. Vorher waren aus den einkommenden Geldern „Almosen und andere causae piae“ gezahlt worden; jetzt entnahm man ihnen jährlich nur ein kleines Einnehmer-Salarium und ließ im übrigen die Summen sich anhäufen. Ende 1740 waren schließlich etwas über 110 Rtl. vorhanden.

Diese Revision der Wiederkaufskasse bezeugt uns aufs deutlichste, in welcher Unordnung die städtischen Finanzen waren. Man wußte nicht genau, was der Stadt an Geschössern und Zinsen überhaupt zustand, und machte ohne äußerer Anstoß auch gar keinen Versuch, eine so wichtige Frage aufzuhellen. Ebensowenig war sich die Kämmerei ganz klar über ihre Verpflichtungen gegen die auswärtigen Gläubiger; wenn sie mit den Zinszahlungen im Rückstand blieb, hatte die Stadt Hirschberg mitunter auf eine Rate verzichtet, und daraus leitete der Magistrat schließlich das Recht her, die Zinsen nicht alle Jahre zu zahlen. Von den Breslauer Schulden wußte niemand, wieviel das seinerzeit in ungarischen Goldgulden entliehene Kapital eigentlich nach jetziger Währung ausmachte. Der niedrige Bildungsgrad der damaligen Striegauer Bürger brachte es mit sich, daß sie überhaupt schwierigeren Rechengeschäften mit rührender Hilflosigkeit gegenüberstanden. Noch im Beginn der preußischen Zeit kam es z. B. vor, daß in einem Verzeichnis der städtischen Schulden¹⁾ bei den einzelnen Posten bald das geliehene Kapital, bald nur die jährlich zu zahlende Zinssumme angegeben wurde, so daß die Liste natürlich ein ganz falsches Endresultat ergab. Eine bei Richter S. 309 und Zilla S. 220 mitgeteilte

¹⁾ M.-A. I. II. 181. I.

Jahresabrechnung des städtischen Rentamts für 1699, deren Ursprung sich allerdings nicht ermitteln läßt, gibt einen ungefähren Einblick, in welcher Weise die Geschäfte beim Rentamt geführt wurden. Kämmereieinnahmen und Staatssteuern sind in ihr bunt durcheinander gemischt und überdies fast die Hälfte der Einnahmen unter die Rubriken „Insgemein“ und „Nichtbenanntes“ registriert. Bei dieser Art der Geschäftsführung war ein klarer Einblick in die städtische Finanzlage natürlich völlig unmöglich.

Bergegenwärtigen wir uns nun noch einmal alles, was sich über die Verfassung und Verwaltung Striegaus vor 1740 ermittelten ließ! Das oben angeführte Urteil Grünhagens werden wir dabei etwas einschränken müssen. Wohl war es eine Clique von Familien, die an der Spitze stand, aber daneben blieb der Bürgerschaft doch ein erhebliches Stück Selbstverwaltung vorbehalten, das die Macht des Rates wesentlich beschränkte und bei den Bürgern den Sinn für die kommunalen Angelegenheiten nicht aussterben ließ. Trotzdem freilich können wir die Verwaltung keineswegs als gut bezeichnen; man führte sie in gemütlichem Schleendrian und war froh, wenn man allen von außen an die Kämmerei herantretenden Forderungen einigermaßen genügen konnte, darüber hinaus bemühte man sich nicht. Die Bürgerschaft war eben noch nicht reif zur Selbstverwaltung. Niemand fand sich, der fähig gewesen wäre, das durch den 30jährigen Krieg in Verwirrung geratene Rechnungswesen wieder in Ordnung zu bringen. Gewiß war diese Aufgabe ja auch außerordentlich schwierig, da die festen Abgaben sich schwer eintreiben ließen und die übrigen in einem natürlichen Verhältnis zur Kopfzahl und zum Wohlstand der Bevölkerung stehenden Einnahmen nur sehr langsam wieder stiegen; größere Sorgfalt aber und etwas mehr geschäftliche Routine hätten der Stadt die Mittel gewähren können, noch manche Aufgabe in Angriff zu nehmen. Eine strenge staatliche Beaufsichtigung des kommunalen Rechnungswesens hätte daher nur günstig wirken können. Im übrigen werden wir es den städtischen Verwaltungsbehörden nicht übel nehmen dürfen, daß ihre Tätigkeit keine in die Augen fallenden Erfolge zeitigte, da so viele Faktoren dem Wiederaufblühen der Stadt entgegenstanden. Wir wollen nun sehen, wie sich die Dinge nach 1740 gestalteten.

II. Teil: Die unmittelbaren Folgen der preußischen Besitzergreifung für Striegau.

1. Einschneidende Veränderungen im Getriebe des städtischen Lebens.

Mit überraschender Schnelligkeit vollzogen sich die Ereignisse, die Schlesien dem Staate Friedrichs des Großen einverleibten. Die erste Berühring mit der preußischen Macht war allerdings nicht danach angetan, dem neuen Regiment in Striegau große Sympathien zu verschaffen, denn die Stadt hatte unter der Last der Einquartierungen und Fouragierungen schwer zu leiden und die Stände, durch die sie hoffte, einige Erleichterungen erlangen zu können, waren nicht in der Lage, ihren Bitten nachzukommen¹⁾.

Noch schwerwiegender war es, als das preußische General-Feld-Kriegskommissariat am 9. März 1741 dekretierte, daß die Invaliden von Striegau weggeschafft werden müssten¹⁾. Es ist nicht ersichtlich, ob dies geschah, weil man ihnen vielleicht noch eine gewisse militärische Bedeutung beimaß, oder einfach, um diese lästigen Überbleibsel der feindlichen Armee los zu werden. Allerdings wurde der Befehl nicht mit voller Strenge durchgeführt und in den folgenden Jahren befand sich immer noch eine ganze Anzahl österreichischer Invaliden oder Angehöriger von solchen in Striegau, die also entweder zurückgeblieben oder wiedergekommen sein müssen — ihre Kopfzahl betrug 1745 mit Weibern und Kindern noch ca. 100 — aber trotzdem war die Wirkung einer solchen Massenausweisung auf die Striegauer Bürgerschaft sehr empfindlich. Den Ständen dagegen konnte diese Wendung der Dinge im allgemeinen wohl angenehm sein; nur wußten sie jetzt nicht, was mit den sechs Häusern geschehen sollte, und gaben sich die größte Mühe, sie zu vermieten, doch ohne Erfolg, obwohl man die Wohnungen zunächst ganz umsonst abgeben wollte. Da sich somit keine Aussicht zeigte, die Häuser zu verwerten, wurden sie bald darauf der neu gründeten Breslauer Kriegs- und Domänenkammer zediert²⁾, die sie während der ersten beiden schlesischen Kriege zur Unterbringung von Verwundeten benutzen ließ. In den Jahren 1748, 54 und 55 wurden schließlich drei der Häuser verkauft, die übrigen waren schon vorher verfallen und zählten seitdem zu den wüsten Stellen.

Somit war der erste Eindruck des neuen Regiments kein freundlicher, aber bald zeigte sich auch seine gute Seite. Daß es mit dem alten konfessionellen Druck, der bisher die Stadt so schwer geschädigt hatte, nun vor-

¹⁾ Standeverhandlungen 1741. ²⁾ Rep. 199 M. R. IX 10.

bei sei und eine Zeit der Toleranz anbreche, ließ schon eine Verfügung des General-Feld-Kriegskommissariats vom Juni 1741 erhoffen, die bestimmte, daß in allen Städten, wo der Magistrat nur aus katholischen Mitgliedern bestände, diesem zwei evangelische als supernumerarii cum voto, honore et spe succedendi beitreten und die evangelischen Bürger zwei dazu geeignete Personen vorschlagen sollten¹⁾. Auf diese Weise kamen der Dr. med. Krusche und der Kaufmann Reimann in den Magistrat; ersterer wurde späterhin auch Stadt- und Kreisphysikus und Adjunctus collegii medieci, letzterer hatte seit 1733 schon als Mitglied der Steuerexekutionsdeputation ein öffentliches Amt bekleidet.

Als man nun nach der allgemeinen Landeshuldigung am 7. November 1741 darauf rechnen konnte, dauernd unter preußischer Herrschaft zu bleiben, regte sich sofort in der Bürgerschaft wieder der Wunsch nach einer evangelischen Kirche, zumal der König schon anderorts bezüglichen Bitten Gehör geschenkt hatte. Anfang Dezember erwirkte denn auch eine Deputation in Breslau zunächst die Erlaubnis zur öffentlichen Ausübung evangelischen Gottesdienstes sowie zur Präsentation eines Predigers und Lehrers²⁾. Am 8. Dezember kamen die Deputierten mit dem erfreulichen Bescheide zurück; noch am selben Tage wählte sich die evangelische Gemeinde ein Kirchenkollegium nach Art der Friedenskirchengemeinden in Schweidnitz und Jauer³⁾ und wandte sich an die Schweidnitzer Geistlichkeit mit der Bitte, den Gottesdienst in Striegau schon am Sonntag den 10. Dezember zu eröffnen. Am 9. wurde bereits ein Rektor, ein Kantor und ein Glöckner gewählt und am 10. fand tatsächlich der erste evangelische Gottesdienst im Saale des Rathauses statt. Anfang 1742 wurde ein eigener Geistlicher angestellt und noch in demselben Jahre erstand auch ein eigenes Bethaus, das im Dezember 1742 eingeweiht werden konnte.

Somit war das langersehnte Ziel erreicht, aber dasselbe, was man in den Petitionen von 1716 und 1718 begehrte, war es nun im Grunde genommen doch nicht. Damals wollte man eine Gnadenkirche, die Striegau zum kirchlichen Mittelpunkte für einen weiten Landstrich machen sollte, der sich südwestlich bis hinter Hohenfriedeberg und nordöstlich bis in das Neumarkter Weichbild hinein erstreckt haben würde, und hoffte, daß der kirchliche Mittelpunkt sich auch zu einem wirtschaftlichen entwickeln würde. Jetzt aber wurde das Gnadengesehen der freien Religionsübung dem ganzen Lande in gleicher Weise zuteil und bald schossen rings herum eine ganze Anzahl von Dorfkirchen auf, so daß nach Ende des ersten Jahrzehnts der Striegauer Parochie nur

¹⁾ Zilla S. 240. ²⁾ Richter S. 381, Lummert S. 21, Zilla S. 255. ³⁾ Lummert S. 50.

noch einige 20 Dörfer verblieben, deren Zahl in den folgenden Jahrzehnten sogar immer weiter zusammenschrumpfte. Trotzdem war auch der Rest noch von Bedeutung, und der wirtschaftliche Wert parochialer Zugehörigkeit wurde so geschägt, daß z. B. ein Magistratsbericht von 1770 die Umpfarrung des kleinen Dorfchens Kohlhöhe, in dem außer der Herrschaft nur wenige Gärtner und Häusler wohnten, als schwere wirtschaftliche Schädigung der Striegauer Bürgerschaft beklagte.

Natürlich war das Verhältnis der neugegründeten evangelischen Gemeinde zur katholischen zuerst kein sonderlich gutes, zumal letztere anfangs fürchtete, daß ihr die früher evangelische Stadtpfarrkirche wieder entrissen werden würde. In welcher Weise man dieser Gefahr vorbeugte, zeigt ein Bericht¹⁾ des Magistrats vom Jahre 1758, der unter Berufung auf den Senator Reimann (s. oben) angibt, der Kommandator Graf Götz (1738—1746) habe damals „einen gewissen auf althiesigem Rathause geständenen Kasten, worinnen Kirchendokumenta gelegen haben sollen, versiegeln und von da weg zur Comimenderie bringen lassen, wie denn besonders unter voriger Regierung und da sämtliche Membra Magistratus der katholischen Religion zugetan, es Mode gewesen, daß alles das, was den Evangelischen hie und da zu statthen kommen oder denenselben ein Licht geben können, bei Seite und weggeschafft worden“. Da nun nach den Friedensartikeln die katholische Kirche „in statu quo“ bleiben sollte, konnte von einer Rückgabe der Pfarrkirche natürlich nicht die Rede sein; nur eine Mitbenutzung des Kirchhofes durch die Evangelischen mußte sich die katholische Geistlichkeit gefallen lassen, was zunächst auch nicht ohne einige Zwischenfälle abging, wobei wieder der Graf Götz als Friedensstörer erscheint²⁾. Späterhin, in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, gestaltete sich dagegen das interkonfessionelle Verhältnis in Striegau wie fast überall in Schlesien (man vergleiche die zahlreichen Beispiele auffallender Toleranz in den schlesischen Provinzialblättern) unter dem Einfluß der „Aufklärung“ sehr friedlich. Es kam vor, daß ein Bewerber um die evangelische Kantorstelle sich auf ein Zeugnis des Karmeliterpriors berief, daß ein evangelischer Ratsherr zugleich Justitiarius des Jungfrauenklosters war, daß Katholiken für einen geplanten Neubau des evangelischen Bethauses ein Darlehn anboten, und als die Evangelischen 1792 einen Festzug zur Feier des 50jährigen Kirchenjubiläums veranstalteten, läuteten ihnen die Glocken der Stadtpfarrkirche und des Karmeliterklosters auf den Weg. So schöne Erfolge hatte das friderianische Toleranzprinzip allmählich gezeitigt.

¹⁾ Rep. 40 Striegau I 5 z. ²⁾ Lummert 43/44.

Ein anderes Geschenk dagegen, mit dem die Stadt von ihrem neuen Landesherrn bedacht wurde, war von recht zweifelhaftem Wert: Striegau erhielt wie rund zwei Drittel aller schlesischen Städte eine Garnison und beherbergte fortan mit kurzen Unterbrechungen zwei Kompanien in seinen Mauern. Dadurch wurde zwar zunächst die Lücke, die mit Ausweisung der Invaliden gerissen war, wieder so ziemlich ausgefüllt; die Kopfzahl der Garnison blieb allerdings hinter der der Invalidenbevölkerung erheblich zurück und kann, wie sich aus Angaben späterer Zeit berechnen lässt, anfangs mit Weibern und Kindern höchstens 300 betragen haben, doch dürfte ihr Konsum wohl dem der Invaliden annähernd gleichgekommen sein, zumal jetzt eine Anzahl von Offizieren dabei war. Das Quartiergeld, das der Bürger erhielt, war viel reicher, als bei den Invaliden; er bekam für den unverheirateten Soldaten 4 Rtl., für den verheirateten 6 Rtl. jährlich, und die Offiziere zahlten recht beträchtliche Mieten, der Major und die Hauptleute 60 Rtl. und die Leutnants 32 Rtl.¹⁾. Daneben brachte die Garnison der Stadt aber auch sehr bedenkliche Nachteile. Bei der alles überragenden Bedeutung, die das Militär im preußischen Staate hatte, war es nur natürlich, daß auf das Wohlergehen der Soldaten in Zukunft sehr weitgehende Rücksichten genommen werden mussten. Viele neue Polizeimaßregeln betreffend Kontrolle der Nahrungsmittel sowie der Taxen, Maße und Gewichte wurden wesentlich des Militärs wegen eingeführt und schon im Jahre 1743 den Ratsherren mit der Begründung ans Herz gelegt, „weil die Klagen der Garnison ihnen zur schweren Verantwortung gereichen dürften“²⁾. Die Zufriedenheit der Garnison galt der Regierung somit als Prüfstein für die Tüchtigkeit der städtischen Verwaltung, gewiß ein Zustand, der den Interessen der Bürgerschaft in vieler Beziehung nicht gerecht wurde. Noch schwerwiegender war es, daß den Kommandeuren sogar eine Art Beaufsichtigung der städtischen Verwaltung übertragen wurde³⁾. Nicht nur über Dinge, die die Garnison unmittelbar angingen, sondern auch über wirtschaftliche Fragen, Polizeiangelegenheiten, ja selbst über die Führung der Beamten und Magistratsmitglieder sollten sie Bericht erstatten, und zwar unmittelbar an den nunmehr höchsten Verwaltungsbeamten des Landes, den von Friedrich dem Großen eingesetzten schlesischen Provinzialminister. Die Regimentschef durften ferner, wenn es ihnen nötig erschien, Bürger ohne weiteres arretieren, die Kommandeure solcher kleinen Garnisonen wie Striegau allerdings erst nach vorhergegangener Anfrage⁴⁾. Dass derartig weitgehende Rechte

¹⁾ Grünhagen I S. 394. ²⁾ M.-A. I. II. 3. 1. ³⁾ Acta Bor. VI₂ S. 570.
⁴⁾ Acta Bor. VI₂ S. 641/2.

die Offiziere schließlich übermäßig machten und zur Überschreitung ihrer Befugnisse veranlaßten¹⁾, liegt auf der Hand. Auch in Striegau konnte man gleich nach dem zweiten schlesischen Kriege, als die Soldaten sich heimisch einzurichten begannen, sehen, wie sehr sie die Herren in der Stadt waren. Ganz nach eigenem Gefallen quartierten sie sich in die Häuser ein, die ihnen gerade passend erschienen, ohne viel nach dem Willen der Eigentümer zu fragen, und der Magistrat war nicht imstande, gegen Vergewaltigungen dieser Art Schutz zu gewähren²⁾. Außerdem schadete das Militär der Bürgerschaft aber auch dadurch, daß hin und wieder Soldaten auf eigene Faust ein Handwerk ausübten, obgleich es ihnen nur gestattet war, als Gesellen städtischer Meister zu arbeiten, wogegen sie das Meisterrecht höchstens erwerben durften, wosfern sie ein eigenes Haus besaßen. Ferner sollten sie lediglich für die Garnison arbeiten und nicht an andere Einwohner verkaufen, doch war bei dem Durcheinanderwohnen von Bürgern und Soldaten eine Kontrolle unmöglich. Der Magistrat konnte den Bürgern gegen unerlaubte Konkurrenz von dieser Seite nicht erfolgreich beistehen, da die gesamte Militärgemeinde nebst Soldatenfrauen und Kindern seiner Gerichtsbarkeit entzogen war und unter eigener Gerichtsbarkeit stand. So mußte der Magistrat eventuelle Klagen über Beeinträchtigung des städtischen Gewerbes durch Soldaten stets bei dem Chef des Regiments anbringen, von dem ein wirksames Vorgehen meist nicht zu erwarten war.

So kam es, daß die Bürger in der Garnison weniger eine wirtschaftliche Hilfe erblickten, wie es der Auffassung des Königs entsprach, als vielmehr eine Last, von der sie wieder befreit werden wollten³⁾. Wahrscheinlich war man mit den anspruchsloseren Invaliden der alten Zeit besser gefahren als mit den Soldaten, den stolzen Repräsentanten der preußischen Macht.

Viel schwerwiegender war eine andere tief in das Wirtschaftsleben einschneidende Neuerung, die sich im Laufe der ersten Jahre preußischer Herrschaft allmählich durchsetzte, die Einführung des preußischen Steuersystems. Die alte Misere mit den ewig wachsenden „Resten“ hörte jetzt endgültig auf, Friedrich der Große erließ den Bürgern und Bauern sämtliche Steuerschulden⁴⁾, während er sie vom Adel merkwürdigerweise nach und nach eintrieb, was Jahrzehnte lang dauerte. Von einer beständig drohenden Gefahr war die Bürgerschaft damit auf einen Schlag befreit, aber freilich verstand es der preußische Staat dafür, der Stadt Jahr um Jahr beträchtlich höhere Steuersummen zu entlocken, als dem alten Regime gelungen war. Stadt und Land

¹⁾ Acta Bor. IX S. 307 ff. ²⁾ B.-P. 1746/47. ³⁾ J.-B. 1752. ⁴⁾ Rep. 14 P.-A. VI 3 a.

wurden jetzt nach völlig verschiedenen Prinzipien behandelt; die alte Indiktionssteuer schaffte man in den Städten ab, während sie auf dem Lande in modifizierter Form bestehen blieb, nur ergänzt durch eine den Gewerbetreibenden auferlegte sehr geringe „Nahrungssteuer“. Die Alzise dagegen beschränkte man nunmehr auf die Städte, wo sie jetzt die Hauptrolle spielte und immer weiter ausgebildet wurde, während eine neu eingeführte direkte Steuer, der Servis, der lediglich das Quartiergebärd für das Militär aufzubringen sollte, verhältnismäßig nur geringe Summen einbrachte.

Die alte Steuerexekutionsdeputation hörte auf zu existieren. Zur Einziehung der Alzise wurde ein eigenes königliches Alziseamt errichtet, bei dem ein Einnehmer, ein Kontrolleur, ein Visitator und 5 Torschreiber beschäftigt waren. Für die Besetzung der drei oberen Stellen wurden anfangs eingesessene Bürger herangezogen, seit Beginn der 50er Jahre aber Berufsbeamte angestellt; an vier Stadttoren mußte die Stadt neue Alzishäuser bauen, die sie für je 4 Rtl. jährlich an das Alziseamt vermietete. Neben dem Alziseamt errichtete man anfangs noch ein besonderes kgl. Zollamt, das jedoch in den 60er Jahren mit ersterem verschmolzen wurde.

Den Servis ließ die Regierung durch keine königliche Behörde, sondern durch die Kämmerei einziehen. Die Servisanlage hatte große Ähnlichkeit mit der abgeschafften Indiktion und war in der Weise aufgestellt, daß der Nutzen, den der Bürger von seinem Haus, seiner Hantierung und seiner Brauberechtigung hatte, veranschlagt wurde und davon bei Anwesenheit der Garnison 7 ggr., bei Abwesenheit der Garnison 4 ggr. pro Taler erhoben wurden. Diesem Modus lag das Prinzip zugrunde, daß zwar alle Städte, auch die, in denen keine Garnison stand, doch die Kosten für die Unterbringung der Soldaten mit bestreiten, diejenigen aber, die den Nutzen davon hatten, in entsprechend höherem Grade dazu beitragen sollten. Übrigens war in Wirklichkeit der Druck dieser Steuer nicht annähernd so groß, wie es nach den angegebenen Verhältnissen scheinen möchte, denn die veranschlagten Sätze blieben ebenso, wie es bei der Indiktion der Fall gewesen war, weit hinter dem wahren Wert zurück, was man schon daraus ersehen kann, daß eine Brauberechtigung mit 1 Rtl. jährlichen Nutzen veranschlagt wurde¹⁾, zu einer Zeit, wo ihr Kaufwert¹⁾ 80 Rtl. betrug, was einem jährlichen Nutzen von 6—8 Rtl. entsprechen dürfte.

Wenn wir nun den Steuerdruck in österreichischer und preußischer Zeit vergleichen wollen, müssen wir allerdings die Erträge der 40er Jahre außer

Acht lassen, denn in ihnen funktionierte das neue System zum Teil noch nicht sicher, zum Teil wurden seine Ergebnisse durch die Kriege und ihre ungünstigen Folgen für das Wirtschaftsleben beeinflußt. Mitte der 50er Jahre ergab die Alzise nun rund 4800 Rtl. jährlich und der Servis 1500—1600 Rtl., so daß die Stadt im ganzen gegen 6400 Rtl. aufbrachte. Die Steigerung gegen die Anforderungen in österreichischer Zeit war somit eine ganz ungeheure, doch sind noch einige Punkte zu berücksichtigen, die sie wieder etwas geringer erscheinen lassen. Einmal gibt uns eine längere Abwesenheit der Garnison in den Jahren 1754/55 die Gelegenheit, den Anteil des Militärs an der Alzise-Summe zu berechnen, der, wie sich auf dieser Grundlage ergibt, ein starkes Achtel, also über 600 Rtl., ausmachte, wogegen die Invaliden ihrer Kopfzahl nach zu dem österreichischen Alziseertrag höchstens etwas über 300 Rtl. beigesteuert haben können, so daß wir von der oben genannten Summe 300 Rtl. abziehen dürfen. Ferner entsteht die Frage, wieviel auf Rechnung der Landbevölkerung zu sehen ist. Bei der Beschränkung der Alzise auf die Städte lag ja die Idee zugrunde, daß die Dorfbewohner einen großen Teil ihrer Bedürfnisse in der Stadt bestreiten müßten und somit auch zur Alzise beitragen; da der preußische Staat nunmehr im eigensten Interesse das Meilenrecht der Städte besser zu schützen suchte, als der österreichische, wovon unten näher die Rede sein wird, mag tatsächlich der Anteil der Landleute an dem städtischen Alziseertrag nicht unbeträchtlich gewesen sein, doch entzieht er sich leider jeder sicheren Schätzung. Trotz alledem betrug die Steigerung des Steuerertrags, den die Stadt aufbrachte, immer noch 30—40%; daß die Stadt eine solche Mehrbelastung aushalten konnte, ist ein Beweis dafür, wieviel technisch vollkommener das preußische System war als das österreichische. Die Alzise duldet eben keine Reste und sie wurde außerdem weniger drückend empfunden, da dem Bürger derlei indirekte Abgaben nicht so sehr zum Bewußtsein kamen. Charakteristischer Weise wurde denn auch über die Alzise in Striegau wenigstens vor Einführung der Regie nicht geklagt, wohl aber gelegentlich über die viel unbedeutenderen Servisbeträge, die bar gezahlt werden mußten¹⁾.

In ganz kurzer Zeit vollzog sich also auf den verschiedensten Gebieten ein radikaler Umschwung, der den Bürgern deutlich zu Bewußtsein brachte, welcher Geist im Staate Friedrichs des Großen herrschte. Freilich stellte dieser Staat an die neuen Untertanen sehr starke Anforderungen, aber er hatte sie auch aus der dumpfen Atmosphäre religiöser Bedrückungen erlöst; die schnellbereite Opferwilligkeit, mit der man sich in den Genuss der endlich erlangten

¹⁾ M.-A. I X 19 2.

¹⁾ B.-P. 1752, 1754 usw.

freien Religionsübung setzte, lässt erkennen, wie hoch man dieses Gnaden geschenk schätzte, ein Umstand, der wohl die Mehrzahl der Einwohner Striegaus von vornherein dem neuen Regiment günstig stimmte. Als nach Beendigung der beiden Kriege ruhigere Zeiten kamen, zeigte es sich aber auch, daß die preußische Regierung im Gegensatz zur österreichischen sich lebhaft dafür interessierte, der Stadt zu einem wirtschaftlichen Aufschwung zu verhelfen. Doch ehe wir ihre Bemühungen im einzelnen betrachten wollen, müssen wir einen Blick werfen auf die in der preußischen Städteverwaltung herrschenden Prinzipien und auf die Organe, denen ihre Durchführung anvertraut war.

2. Änderungen im Verwaltungswesen.

Friedrich der Große selbst, der allenthalben in seinen Landen ein ständiges Blühen und Wachsen sehen wollte, hatte auch für das Gedeihen eines so unbedeutenden Städtchens wie Striegau ein persönliches Interesse, daß er der Bürgerschaft bei seinen häufigen Besuchen immer von neuem zu erkennen gab. Schon diese persönliche Fühlung mit der Stadt mußte ihn in den Augen der Bürger vorteilhaft von den bisherigen Landesherren unterscheiden. Seit Jahrhunderten hatte Striegau keinen seiner Fürsten mehr in seinen Mauern gesehen, Friedrich der Große aber kam, ganz abgesehen davon, daß er während der Feldzüge die Stadt mehrfach berührte, in den Friedenszeiten fast jedes Jahr auf seinen großen Revuereisen durch Striegau¹⁾ und erkundigte sich jedesmal eingehend nach dem Zustand der Stadt. Seine von Ranke mitgeteilte²⁾ Tagebuchnotiz: „Striegau bedürfe einer Manufaktur; er wisse nichts anderes, als etwa Vitriol daselbst bereiten zu lassen“, deutet vielleicht darauf hin, auf welche Weise er zunächst der Stadt aufzuhelfen gedachte, doch hat er nie Anstalten getroffen, den darin ausgesprochenen Plan auszuführen. Aber es gab ja genug andere Möglichkeiten, die versucht werden konnten und die versucht werden mußten; in diesen Bestrebungen des Königs zur Förderung des bürgerlichen Wohlstandes lag geradezu etwas Gewaltsames. Die den Behörden notwendig und nützlich erscheinenden Maßregeln wurden dem Magistrat einfach befohlen in einer Weise, die gress von dem Gehassen der alten Behörden abstach und sowohl den Magistrat wie die Bürgerschaft jeden Restes ihrer bisherigen Selbstständigkeit beraubte, um die Stadt burokratisch von oben her zu verwalten.

Die alten Behörden, Amt und Oberamt, wurden aufgehoben und die Stadt unter die neugegründete Breslauer Kriegs- und Domänenkammer ge-

¹⁾ cf. E. Pfeiffer, Revuereisen Friedrichs des Großen. ²⁾ Neun Bücher preußischer Geschichte III, S. 412.

stellt, die 1742 an die Stelle des provisorischen General-Feld-Kriegskommissariats trat. Zwischen ihr und der Stadt stand als Zwischeninstanz der Kriegs- und Steuerrat des dritten steuerrätslichen Kreises mit dem Amtssitz in Schweidnitz, dem nach und nach sämtliche fünf Immediat- und acht Mediatisitäde des Fürstentums Schweidnitz¹⁾ sowie die Zollämter zu Tschöpsdorf und Obergiersdorf²⁾ unterstellt wurden. Dieser Steuerrat spielte fortan in der städtischen Verwaltung eine große Rolle; sein Pflichtenkreis war ein ungeheuerer³⁾. Er sollte das neue Akzise- und Zollwesen in seinen sämtlichen Städten einrichten und dieses sowie die ganze magistratalische Verwaltung dauernd unter strenger Kontrolle halten; er war somit der direkte Vorgesetzte des Magistrats, besaß aber kaum die geringste Befugnis zu selbständigem Handeln, sondern war lediglich ein ausführendes Organ der Kammer. Seine schroffe Stellung gegenüber den Städten wurde indessen schon dadurch wesentlich gemildert, daß seine Amtsgeschäfte viel zu umfangreich waren, als daß die Kontrolle der städtischen Verwaltung eine gar zu eingehende hätte sein können. Außerdem waren die ersten drei Schweidnitzer Steuerräte Wernicke, Gregorii und von Kronhelm (1742—1764) keineswegs geneigt, sich ihre Pflichten sonderlich schwer zu machen⁴⁾, so daß die Überwachung der ihnen anvertrauten Städte von diesen nicht sehr drückend empfunden werden konnte. Eine genaue Beaufsichtigung der Stadtverwaltung hätte natürlich eine öftere Anwesenheit des Steuerrats in der betreffenden Stadt erfordert; er sollte daher auch seine Städte zweimal jährlich bereisen und bei dieser Gelegenheit Bereisungsprotokolle aufnehmen. Es scheint aber, daß dieser Bestimmung von Anfang an nicht Genüge geleistet worden ist; Protokolle wurden in Striegau jedenfalls nur einmal jährlich aufgenommen. Von jedem Besuch sollte die Kammer zwei Protokolle erhalten, das eine betreffend „Polizei- und Stadtsachen“ und das andere betreffend „Rathhäusliche Sachen“; sie stellen sich formal lediglich als die Beantwortung von 35 resp. 18 ein für allemal feststehenden Fragen dar; es sind dies die Act. Bor. VI 2, S. 491/492 aufgeführten 34 resp. 17 „Indaganda“, denen in beiden Fällen noch die Frage „ob sonst zum besten der Stadt (resp. des rathäuslichen Wesens) etwas anzusegnen, oder jemand was zu klagen habe?“ zutrat. Die Aufnahme dieser Protokolle, die doch offenbar vom Steuerrat eigentlich erst auf Grund eingehender Untersuchung vorgenommen werden sollte, wurde bald zum einzigen Zweck seines Kommandos, so daß z. B. Wernicke im Februar 1754 seine Bereisung direkt mit der Begründung ankündigt, er wolle

¹⁾ Zeitschrift des Vereins für Gesch. Schlesiens 43, S. 136. ²⁾ M.-A. I. II. 3. 1.
³⁾ cf. Instruktion: Act. Bor. VI 2 205 ff. ⁴⁾ Zeitschrift 43, 148—151.

kommen, um die Protokolle aufzunehmen. Die erste Pflicht des Steuerrats, wenn er die Stadt betrat, war es, zunächst den kommandierenden Offizier aufzusuchen, um Klagen und Wünsche der Garnison entgegenzunehmen¹⁾, im übrigen spielte sich die Bereisung nun einfach in der Weise ab, daß der Magistrat, die Schöppen und die Geschworenen — für letztere brachte das neue Regiment den modern anmutenden Titel „Stadtverordnete“ mit — sich unter Vorsitz des Steuerrats versammelten, die Antworten auf die Indaganda redigierten und die Bestände der verschiedenen Kassen feststellten. Damit war die Untersuchung der städtischen Verwaltung beendigt und der Steuerrat konnte, nachdem er auf dem Akzise- und Zollamt ähnliche Fragebogen ausgefüllt hatte, die Stadt wieder verlassen. Der Magistrat nahm von den Protokollen Abschrift und erhielt auch die von der Kammer an den Steuerrat auf die Protokolle hin erteilten Resolutionen von diesem zur Berücksichtigung zugesandt. Bei einem derartigen Geschäftsbetriebe konnte natürlich von einer wirksamen Kontrolle gar nicht die Rede sein; völlig ausgeschlossen war eine solche aber, als von Kronhelm im Januar 1756 befahl, daß der Magistrat die Beantwortung der üblichen Fragen schon vorher entwerfen sollte, damit er sich beim Aufstellen der Protokolle nicht gar zu lange aufzuhalten brauche.

Von den Bereisungen abgesehen, war der Steuerrat in der Kenntnis der ihm unterstellten Städte lediglich auf den schriftlichen Verkehr mit dem Magistrat angewiesen, und um ein möglichst genaues Bild zu erhalten, steigerte man die Zahl der periodischen Berichte, Tabellen und Konsignationen, deren pünktliche Einsendung dem Magistrat bei Androhung schwerer Strafe zu Pflicht gemacht wurde, bald ins Ungeheure. Diese gaben dem Steuerrat nun wieder das Material zu seinen Hauptberichten an die Kammer; doch sorgte die Kammer dafür, sich auch Material aus erster Hand zu verschaffen, indem ihr einerseits die im Laufe der Zeit immer umfangreicher werdenden jährlichen „historischen Tabellen“, die eine Menge statistischen Materials enthalten, zwar noch durch Vermittelung des Steuerrats, aber andererseits auch jährliche „Zeitungsberichte“ unter Übergehung desselben direkt vom Magistrat aus zugingen. Die Tätigkeit der Steuerräte im Interesse der Stadt beschränkte sich von den Bereisungen abgesehen im wesentlichen lediglich darauf, daß sie die Berichte usw. in Empfang nahmen und zu weiteren Berichten verarbeiteten und daß sie die durch ihre Hand laufenden Verfügungen der Kammer an den Magistrat mit der Bemerkung versahen: daß sich der Magistrat nach Obigem unweigerlich zu richten habe.

¹⁾ Act. Bor. VI, 2, S. 636 ff.

Da auf den erwähnten Protokollen, Tabellen und Zeitungsberichten hauptsächlich die Kenntnis der Kammer von den Zuständen in der Stadt be ruhte und sie auf der Grundlage dieser Kenntnis ihre Anordnungen traf, so lohnt es sich, auf das Wesen dieser periodischen Mitteilungen etwas näher einzugehen.

Die historischen Tabellen sind von 1742 an nachweisbar und von 1747 an erhalten. Sie enthalten zunächst die Einwohnerzahl nach Männern, Frauen, Söhnen, Töchtern, Gesellen, Knechten, Jungen und Mägden spezialisiert, so dann die Zahl der Manufakturisten: Tuchmacher, Zeugmacher, Strumpfmacher, Hutmacher (von 1753 an auch Leinenweber), die Zahl der zu Militärdiensten angenommenen, die Akzise- und Servisbeträge, die aus der Ober-Steuerkasse entnommenen militärischen Bonifikationsgelder, die Kämmerei-Einnahmen und Ausgaben, den Kassenbestand, die Aktiv- und Passivschulden der Kämmerei, die Zahl der Häuser (von 1755 an auch der Ziegel- und Schindeldächer und der Scheunen), der wüsten Stellen, der neugebauten und reparierten Häuser, der Stadtdörfer und Schankfrüge, der verbrauchten Getreidemengen, Angaben, wieviel Bier und Branntwein verschenkt wurde, (von 1750 an auch die Zahl der zum Schlachten versteuerten Ochsen, Kühe, Schweine, Spanferkel, Kälber, Hammel, Ziegenböcke, Ziegen und Lämmer), ferner Angaben, wieviel Wolle verarbeitet wurde, die Zahl der Braustellen und der Branntweintöpfe (von 1753 an auch die der Kramgerechtigkeiten, Fleisch- u. Bänke) und endlich die Zahl der Feuerspritzen, Leitern, Eimer, Haken und Wasserkufen.

Die Tabellen waren also recht umfangreich, doch konnten die meisten Zahlen unschwer zusammengebracht werden. Viele änderten sich von Jahr zu Jahr gar nicht oder nur selten, die Akzisebeträge und die Zahlen betreffend Getreide und Schlachtvieh waren vom Akziseamt zu erfahren und die Angaben über die Kämmerei- und Serviskasse ließen sich auf der Grundlage eines geordneten Rechnungswesens leicht aufstellen. Große Mühe verursachten jedoch die Einwohnerzahlen. Ihre Auflistung machte eine jährliche Volkszählung nötig, die in der Weise ausgeführt wurde, daß man alle Einwohner nach Straßen und Häusern geordnet in einem „Seelenregister“ aufzeichnete. Die Herstellung desselben war Sache des Stadtvoths und der Schöffen, die je einen Teil der Stadt oder Vorstadt bearbeiteten. Unter diesen Schöffen waren nun häufig Handwerker, die in der Kunst des Schreibens schlecht bewandert waren und für solche Auflistungen als durchaus ungeeignet erscheinen. Ein Blick in die Konzepte der Seelenregister mit ihren vielen unübersichtlichen Korrekturen belehrt darüber, daß man ihre Ergebnisse nicht allzu genau nehmen muß. Bald wurden die Bewohner der Kommende und der Klöster

mitgerechnet, bald nicht, und da ferner häufig Additionsfehler vorkamen, gestaltete sich das Resultat in den einzelnen Jahren recht schwankend, ohne daß dies der Wirklichkeit entsprochen hätte. Die ersten erhaltenen Einwohnerabellen von 1745 und 1746 sind allerdings offenbar von kundigerer Hand wesentlich sorgfältiger ausgeführt und sollten vielleicht für die Folgezeit zum Muster dienen; ihre Ergebnisse sind daher für die Kenntnis der damaligen Bevölkerung von hohem Wert und sollen unten mitgeteilt werden.

Die jährlichen Zeitungsberichte des Magistrats sind von 1743 an nachweisbar und von 1749 an erhalten. Sie sind ebenso wie die Protokolle nach einem feststehenden Schema angelegt und gliedern sich in sieben Abschnitte, in denen dargelegt werden soll, was im letzten Etatsjahr (1. Juni bis ultimo Mai) geschehen sei: 1) zur Verbesserung der Nahrungsumstände hiesiger Einwohner, 2) zur Bebauung der wüsten Stellen, 3) zur Verbesserung der rathäuslichen und Kämmerei-, 4) der Polizei-, 5) der Kommerzien-, 6) der Armen-, 7) der Hospital-Sachen.

Die Vereisungsprotokolle sind ebenfalls von 1743 an nachweisbar und von 1748 an, aber nur lückhaft, erhalten, doch haben wir für die Jahre 1743—1748 die von der Kammer auf die Protokolle hin erteilten Resolutionen, die erstere wenigstens teilweise ersehen. Das Schema der Protokolle enthält sozusagen ein Programm der Regierung, denn es läßt sich aus den Fragen, wie dies und jenes beschaffen sei, erkennen, in welchen Punkten die Regierung mit ihrer Tätigkeit glaubte einzusezen zu müssen, um das Wohl der Stadt möglichst zu fördern. Als ihre wesentlichsten Absichten erscheinen demnach: Ansiedlung brauchbarer Handwerker und Manufakturisten sowie im Zusammenhang damit Besetzung der leerstehenden Häuser und Bebauung der wüsten Stellen, Unterstützung des städtischen Handels, Schutz der Braugerechtigkeit, Sicherung der Stadt vor Feuergefahr durch Entfernung der Scheunen aus der Stadt, durch Anschaffung von Löschgeräten und durch Errichtung einer Feuersozietät, Versorgung der Armen, sorgfältige Verwaltung des Kämmereivermögens, schnelle Justiz usw.

Auffallend bleibt bei allem allerdings, daß auf die geistige Ausbildung anscheinend kein sonderlich großer Wert gelegt wurde, denn keine einzige Frage befaßt sich mit dem Zustande des Schulwesens. Erst bei einer Erweiterung des Schemas im Jahre 1756 um 18 resp. 8 Fragen, kommt auch dies zu seinem Recht. Gleichzeitig erkundigen sich die neuen Fragen auch nach den Kirchen und Kirchengütern, sowie ferner nach dem Vorkommen von Erzen und Steinkohlen; im übrigen bleiben sie jedoch in demselben Rahmen, wie bisher.

Die Tendenzen der Regierung hatten naturgemäß zur Folge, daß der Magistrat in kurzer Zeit seiner Zusammensetzung nach eine völlig andere Gestalt annahm. Seine Erweiterung durch Hinzutritt der Senatoren Krusche und Reimann wurde schon erwähnt; diese nahmen in zweifacher Beziehung eine besondere Stellung ein, einmal waren sie die ersten Evangelischen, die seit dem 30jährigen Krieg in den Magistrat kamen, andererseits blieben sie die einzigen, die ihr Amt einer Wahl von Seiten der Bürgerschaft verdankten, denn in Zukunft wurden die Ratsstellen durch die Kammer auf Vorschlag des Steuerrats besetzt. Auch als Friedrich der Große den Städten der anderen preußischen Landesteile wieder ein beschränktes Magistratswahlrecht zugestand, blieb es den schlesischen Städten vorenthalten aus Furcht, daß sich an manchen Orten wieder eine österreichische Gesinnung geltend machen könnte¹⁾. In konfessioneller Beziehung trat bald das eine Extrem an die Stelle des anderen; eine geheime Verfügung vom Oktober 1741 bestimmte, daß die Bürgermeister, Syndici und Kämmerer in den niederschlesischen Städten künftig evangelisch sein sollten²⁾, die Praxis ging aber noch weiter: es kamen fortan überhaupt keine Katholiken mehr in den Magistrat, die letzten katholischen Mitglieder starben allmählich aus und von 1751 an war der ganze Magistrat dauernd evangelisch. Sollten ursprünglich wohl die zwei 1741 neugeschaffenen Ratsherrenstellen nach dem Tode älterer Magistratsmitglieder wieder eingehen und ihre Inhaber an deren Stelle rücken, so nötigte offenbar die Mehrarbeit, die das neue Regiment mit sich brachte, dazu, nicht nur die nunmehr 7 Stellen bestehen zu lassen, sondern 1743 sogar noch eine achte zu schaffen; vielleicht geschah dies aber auch nur, damit die Zahl der katholischen und der evangelischen Mitglieder gleich sei, denn als in den Jahren 1748 und 1749 zwei katholische Mitglieder ausschieden, ließ man die Zahl der Ratsherren wieder auf 6 zurückgehen und in dieser Höhe blieb sie bis zum 7jährigen Kriege.

Besonderen Wert legte die preußische Regierung auf die Besetzung des Bürgermeisterpostens: in diese Stellung gelangten fortan nicht mehr alleingesessene Bürger, sondern Berufsbeamte aus den verschiedensten Stellungen, die schon irgendwie im Dienste der Regierung erprobт waren und freilich der Stadt, deren Geschäfte sie jetzt führen sollten, zunächst völlig fremd gegenüberstanden. Anfangs war allerdings offenbar Mangel an geeigneten Persönlichkeiten, so daß zahlreiche Ausscheidungen, Verschiebungen und Neueinstellungen nötig wurden und die Bürgermeister daher außerordentlich schnell wechselten. Wahrscheinlich ging es auch bei solchen Besetzungen nicht immer mit rechten

¹⁾ Act. Bor. IX S. 363.²⁾ Act. Bor. VI. 2. S. 238/9.

Dingen zu, denn der Regimentsquartiermeister Charreton, der 1746 Striegauer Bürgermeister wurde, mußte nach einigen Monaten vor dem Landrat v. Seidlisz (dem Steuerrat traute man offenbar nicht so recht!) einen Eid schwören¹⁾, daß er zur Erhaltung seiner Stellung keinem kgl. Bedienten oder dessen Angehörigen ein Douceur gegeben habe. Erst 1750 wurde dem häufigen Wechsel ein Ende gemacht durch den Amtsantritt des bisherigen Parchwitzer Bürgermeisters Joh. Gottfried Geißler (geb. 1704 in Fürstenwalde in der Mark), der nunmehr fast 30 Jahre lang in Striegau wirkte.

Die einzigen Fremdlinge im Magistrat blieben die Bürgermeister aber nicht. Mit dem Beginn der preußischen Zeit hörte die Stellung des Notars auf, ein eigenes dem Magistrat unterstelltes Amt zu bilden; der Notar gehörte jetzt dauernd dem Magistrat an und spielte in demselben vermöge seiner juristischen Bildung in den wichtigen Funktionen als Notarius, Secretarius und Syndicus eine bedeutende Rolle. Natürlich war auch er kein Mitglied der eingessenen Bürgerschaft, denn seine Stellung ließ sich schon der nötigen Vorbildung wegen nicht nebenamtlich versehen. Während er aber früher vom Magistrat angestellt meist in untergeordneter Stellung blieb, wurde er in Zukunft als Magistratsmitglied der Bürgerschaft von der Kammer in derselben Weise wie der Bürgermeister aufgenötigt. Der 1741 angestellte Notar Joh. Jos. Tops ist zwar wahrscheinlich noch in alter Weise berufen worden, gehörte aber auch von Anfang an zum Magistrat; sein Nachfolger wurde 1751 Christian Heinr. Kuhnt, der vorher die gleiche Stellung in der gräflich Hochbergischen Mediasstadt Gottesberg bekleidet hatte.

Die übrigen Magistratsstellen wurden bis zum 7 jährigen Kriege sämtlich aus der evangelischen Bürgerschaft heraus besetzt. Außer Dr. Krusche kam 1743 noch ein zweiter Arzt in den Magistrat, ferner 1745 ein Tuchmacher, der schon kurze Zeit Stadtvoigt gewesen war, und 1755 an Stelle des letzteren der Besitzer des städtischen Weinhauses und Ratschöpppe Benjamin Schmidt (1755—1786). Die jährlichen Ratswahlen hörten auf und die Senatoren hatten ihr Amt in der Regel lebenslänglich inne.

Nicht genug damit, daß man die innere Verwaltung der Stadt ganz und gar von obenher leitete und daß man den Magistrat völlig nach eigenem Gefallen besetzte, auch die kleinsten rein verwaltungstechnischen Einzelheiten im Geschäftsbetriebe des Magistrats wurden von der Regierung geregelt. Es geschah dies ebenso wie in den anderen schlesischen Städten durch ein „rathäusliches Reglement“, das für Striegau im Jahre 1745 erlassen wurde²⁾

¹⁾ Rep. 40. Striegau I 14 a.

²⁾ Richter S. 302.

und jährlich neu verlesen werden sollte. Leider ist es nicht mehr vorhanden, doch läßt sich das Wesentlichste seines Inhalts rekonstruieren¹⁾. Jedem Mitgliede des Magistrats wurde ein Departement zugeteilt, das es zu bearbeiten hatte. Der Bürgermeister, jetzt meist „Consul dirigens“ oder kurz „Dirigens“ genannt, hatte alle einlaufenden Sachen zu erbrechen und den Dezernenten zuzuschreiben; sie wanderten von seiner Hand zunächst in die des Sekretärs, der sie ins Journal eintragen und dem Dezernenten zustellen sollte. Nachdem dieser sich in der nächsten Sitzung zur Sache geäußert und den gefassten Beschluß niedergeschrieben hatte, sollte der Sekretär das Konzept entwerfen, es dem Dezernenten und dem Konsul zur Unterschrift unterbreiten und sodann für Absaffung und Absendung des Bescheides Sorge tragen. Die Akten mußten in Zukunft gehestet werden, ja selbst über die Art und Weise, wie die Aktenstücke formiert und in der Registratur übersichtlich aufbewahrt werden sollten, wurden die genauesten Anordnungen getroffen und dem Sekretär zur Beobachtung anbefohlen. Der noch unter dem alten Regime in diese Stellung gelangte J. J. Tops konnte sich freilich in das neue Wesen nicht mehr hineinfinden und erst seinem Nachfolger Kuhnt gelang es Mitte der 50er Jahre, die Registratur einigermaßen in Ordnung zu bringen.

Der Dirigens und der Sekretarius spielten durchaus die Hauptrolle im Magistrat; nur sie beide traf auch die angedrohte Strafe von 2 Rtl., die auf unpünktliche Absendung der periodischen Berichte u. c. gesetzt war; der Prokonsul scheint dagegen nur als gelegentlicher Stellvertreter des Konsuls eine besondere Stellung eingenommen zu haben. Die Bekanntmachung der amtlichen Verfügungen geschah durch Kurrentebogen, auf denen die Bürger, soweit sie schreiben konnten, ihre Kenntnisnahme bestätigen mußten. Bei Jahresabschluß sollte eine Übersicht über die im Laufe des Jahres erlassenen Verordnungen auf dieselbe Art zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden²⁾, doch ist es fraglich, ob sich diese Sitte eingebürgert hat.

Wie es mit der städtischen Finanzverwaltung in Zukunft gehalten werden sollte, besagte schon deutlich genug eine Kabinets-Order vom 7. Dezember 1741³⁾, in der es heißt: „den Städten in Niederschlesien ist weiterhin keine umschränkte Disposition ihrer Stadt- und Kämmereri-Revenües gestattet, sondern der König will solche als deren selbständige Revenües administriert wissen.“ Demgemäß wurde das Rentamt aufgelöst und der Senator Reimann als Kämmerer mit der Verwaltung der Kämmererkasse unter strenger obrigkeiter Kontrolle betraut. Auf Grund des vom Steuerrat übermittelten Materials

¹⁾ M.-A. I. II. 3. 1.

²⁾ Z.-B. 1749.

³⁾ Rep. 14 P. A. II 25 b.

entwarf die Kammer im Dezember 1742 einen Stat; in Zukunft müssten die Stat für jedes Jahr der Kammer zur Approbation eingefandt werden, ebenso natürlich auch die jährlichen Abschlußrechnungen. Die Kontrolle des Rechnungswesens durch die Geschworenen wurde somit völlig wesenlos, falls man sie überhaupt noch gestattete.

Durch diese ganze Verwaltungsreform wurde also den lokalen Instanzen, sowohl dem Magistrat wie den Organen der Bürgerschaft, jeglicher Rest ihrer bisherigen Selbständigkeit geraubt. Die Geschworenen (oder vielmehr „Stadtverordneten“) und ihre Vorsteher waren eigentlich nur noch Dekorationsfiguren, die höchstens bei Aufstellung des steuerrätlichen Vereisungsprotokolls Klagen und Wünsche der Bürgerschaft zu Gehör der Kammer bringen konnten.

Demzufolge müssen wir die preußische Regierung in noch höherem Grade als die österreichische für das Wohlergehen der Stadt verantwortlich machen. Zweifellos brachte die Art und Weise, wie das neue Regiment die kommunalen Aufgaben in Angriff nahm, einen frischen Zug in die städtische Verwaltung, der zu guten Hoffnungen berechtigte, und wir wollen nun sehen, ob und inwieweit diese Hoffnungen gerechtfertigt wurden.

III. Teil: Striegau in der Zeit von der preußischen Besitzergreifung bis zur Einführung der Städteordnung.

1. Die wirtschaftliche Lage Striegans bei Beginn der preußischen Herrschaft.

Auf Grund der „Seelenregister“ von 1745 und 1746 ergibt sich folgendes Bild der Einwohnerschaft Striegans bei Beginn der preußischen Herrschaft: Man zählte Anfang 1745 in 339 Häusern 1933 Einwohner; in jedem Hause wohnten also im Durchschnitt noch keine 6 Personen, ein Zeichen, wie dürtig und ärmlich die meisten dieser Wohnstätten waren. Innerhalb der Stadtmauern gab es zwar noch eine ganze Anzahl von alten steinernen Gebäuden, die aus besseren Zeiten stammten, aber gerade diese waren ein besonderes Kreuz für den Besitzer, denn sie wurden allmählich baufällig und verschlangen beständig große Unterhaltungskosten; in der Vorstadt dagegen, die ein schwaches Drittel des Ganzen ausmachte, sah man fast nur kleine Lehmhütten, die oft nicht mehr als eine Stube und eine Kammer umschlossen. Fast die Hälfte aller Häuser wurde nur von einer Familie bewohnt, in den übrigen lebten 2—3 Parteien, in einigen wenigen 4—5 und nur in einem einzigen 6. Von den Unverheirateten, den Witwern und Witwen nebst ihren Kindern abgesehen, zählte die Stadt im ganzen 394 Ehepaare mit 598 Kindern, so daß auf die

Familie nur $3\frac{1}{2}$ Köpfe entfielen. Die Leute kamen also wahrscheinlich erst spät zum Heiraten und die herangewachsenen Söhne verließen, wenn sie erwerbsfähig wurden, zum großen Teil die Heimat, in der sie nicht genug Beschäftigung fanden, eine Annahme, die zur Gewißheit wird durch die Beobachtung, daß das weibliche Geschlecht in auffallend hohem Grade überwog. Dies ist heute zwar in Schlesien im allgemeinen schon der Fall, denn während in Deutschland durchschnittlich auf 100 Männer 104 Frauen kommen, so sind es in Schlesien 111,3¹⁾, in Striegau waren es 1745 aber 123,7!

Der Eindruck, daß in der Stadt recht ärmliche Verhältnisse herrschten, verstärkt sich noch, wenn man die berufliche Gliederung der Einwohnerschaft ins Auge faßt; denn es ergibt sich dabei, daß weitauß die meisten Bürger ihren Lebensunterhalt nur durch Vereinigung mehrerer Berufe gewannen. Rund 45% der Bevölkerung gehörten Handwerkerfamilien an, ja innerhalb der Stadtmauern machten diese sogar 60% aus und besaßen hier auch fast $\frac{3}{4}$ sämtlicher Häuser; vor den Toren hatten sich dagegen nur wenige niedergelassen. Die Zahl der Meister betrug 197, daneben leiteten aber auch einige Witwen noch selbständige Betriebe; als Hilfskräfte wurden 13 verheiratete und 30 unverheiratete Gesellen, sowie 21 Lehrlinge beschäftigt. Im ganzen waren über 40 verschiedene Handwerke vertreten, viele freilich nur durch einen einzigen Meister und nur 4 durch mehr als 10, nämlich die Schuhmacher durch 30, die Züchner durch 19, die Fleischer durch 17 und die Bäcker durch 15; einzig und allein die Züchner dürften also vielleicht über den Bedarf der Stadt und des Meilenkreises hinaus produziert haben. Die geringe Zahl der wirtschaftlichen Hilfskräfte ist ein Zeichen dafür, daß die Meister größtenteils nur gerade für sich selbst einigermaßen Arbeit fanden, doch ist es immerhin möglich, daß diese Zahl in Wirklichkeit etwas größer war und einige Meistersöhne, die im väterlichen Betriebe mit beschäftigt wurden, nicht ihrem Berufe nach, sondern bei der Familie aufgezählt sind, denn es wäre sonst schwer erklärlich, daß bei so starken Handwerken, wie den Züchnern und Bäckern kein einziger Geselle, bei letzteren auch nicht einmal ein Lehrlinge und bei den Fleischern nur ein Geselle und ein Junge aufgeführt ist. Die verheirateten Gesellen gehörten meist Handwerken an, bei denen wenig Aussicht bestand, überhaupt Meister zu werden; einige arbeiteten in der einzigen vorhandenen Buchdruckerei; der Mehrzahl nach aber waren sie Maurer und Zimmerleute, und deren Meisterzahl blieb stets sehr gering.

¹⁾ Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. IV—VI. Aufl. 1901. Teil I S. 162.

Nur in den wenigsten Fällen jedoch nährte das Handwerk seinen Mann, meist mußte noch eine andere Erwerbsquelle hinzutreten, und häufig war diese die einträglichere. Hier kommt zunächst die Bierbrauerei in Betracht. Von den wüsten Stellen abgesehen, waren jetzt 180 Häuser zu insgesamt 345 Bieren brauberechtigt¹⁾, doch kam die Reihe auch jetzt noch immer erst nach 10 Jahren wieder herum, so daß der Braugewinn höchstens für die Inhaber mehrerer „Gerechtigkeiten“ eine wesentliche Beihilfe zum Lebensunterhalt ausmachte.

Eine viel bedeutendere Rolle spielte dagegen die Landwirtschaft, die ein großer Teil der Bürger neben dem städtischen Gewerbe betrieb, ja sie bildete bei vielen die Haupterwerbsquelle, wie sich aus verschiedenen Notizen in den Bereisungsprotokollen und Berichten erkennen läßt. 1724 waren 1619 Scheffel Aussaat (= ca. ebensoviel Magdeburger Morgen²⁾) im Besitz der städtischen Bevölkerung, bis 1745 kamen aber durch Aufteilung des Bergvorwerks noch 211 Scheffel hinzu, ein Beweis dafür, daß bei der Bürgerschaft die Tendenz herrschte, sich noch mehr als bisher der Landwirtschaft zuzuwenden. Den Löwenanteil am Ackerland hatten freilich die 6 vorstädtischen Vorwerksbesitzer resp. Pächter, die vermutlich zu den wohlhabendsten und angesehensten Leuten zählten und teilweise den Magistratsfamilien der österreichischen Zeit angehörten; ein Vorwerk war übrigens im Besitz der adeligen Familie von Rittersberg. Die meisten Bürger nannten dagegen ebenso wie die vorstädtischen Tagelöhner nur 3—8 Scheffel ihr eigen, im Durchschnitt nicht viel mehr, als die kleinen Gärtner in den Kämmereidörfern, von denen über ein Dutzend noch nicht soviel besaßen, wie zum kleinsten Bauernhof gehörte.

Handwerk, Brauerei und Ackerbau war aber nicht die einzige Kombination. Manche Handwerker fungierten auch als Reichrämer, Heringsbäudler, Branntweinbrenner, Gastwirte u. oder bekleideten irgend ein öffentliches Amt, das einen kleinen Gewinn abwarf. Mit dem Handelsstand war es ganz besonders schlecht bestellt; seit 1338 besaß die Stadt 16 Reichram- und 8 Heringsbaudengerechtigkeiten, von ersteren ruhten jedoch in der Mitte des 18. Jahrhunderts 7. Die Heringsbäudler waren bis auf einen einzigen sämtlich Handwerker; verkaufen durften sie neben allen Arten von Fischen auch Holzwaren, Lichte, Seile, Wagenschmiere, kleine Eisenwaren usw. Die Inhaber der 9 wirklich existierenden Kramläden hatten ebenfalls zum guten Teil noch andere Berufe; einige waren Handwerker; sogar ein Buchdruckergeselle findet sich darunter; ein weiterer besaß das vom Bergvorwerk übriggebliebene Restgut, ein anderer gehörte dem Magistrat an. Ihnen war der Verkauf aller Sachen vorbehalten,

¹⁾ M.-A. I. II. 3. 4.

²⁾ cf. Rep. 14 P. A. II 21 e.

die von auswärts eingeführt werden mußten und nicht schon bei den Heringsbäudlern zu haben waren, seien es fremde Stoffe, besonders Seidenwaren, oder Gewürze, Süßfrüchte, Zucker usw.¹⁾.

Außerdem existierte 1745 noch ein durch besonderes Privileg geschützter Tuchhändler, der überdies Tuchmacher war und noch dazu einen großen Landwirtschaftsbetrieb hatte, ferner ein Leinwandhändler und schließlich noch eine Anzahl kleiner Obst- und Biskuitalienhändler.

Auch das Brennereigewerbe war an eine besondere am Hause haftende „Gerechtigkeit“ geknüpft und wurde im ganzen von 16 Bürgern ausgeübt, bildete aber nur etwa bei der Hälfte die Haupterwerbsquelle. Fremde Weine konnte man allein in dem privilegierten ehemals städtischen Weinhouse trinken; der Ausschank des Bieres stand dagegen dem jeweiligen brauenden Bürger zu; doch war zum technischen Braubetrieb, wie schon erwähnt, ein Braumeister angestellt, der 4 Brauknechte und 2 Fahnwäschnerinnen beschäftigte; Gasthäuser sind 1745 innerhalb der Mauern nur 3 nachweisbar, vor den Toren existierten jedoch noch 4 Kreischams.

Eine gewisse Oberschicht der Bevölkerung bildeten die 4 Ärzte²⁾, der Apotheker und die höheren Beamten. Zu diesen gehören zunächst die Magistratsmitglieder und der Stadtvoigt, ferner die 3 höheren Akzisebeamten, der Zolleinnehmer und der die Kreiskasse verwaltende Kassenhalter. Berufsbeamte waren aber von allen diesen höchstens 4, nämlich der letzter genannte, der Bürgermeister, der Syndikus und der Akzisekontrolleur; die übrigen trieben außerdem ein bürgerliches Gewerbe. Von den Magistratsmitgliedern ist bereits oben die Rede gewesen; beim Akzise- und Zollamt waren merkwürdigerweise 2 Personen angestellt, die von Haus aus das größte Interesse an Defraudationen hatten, nämlich ein Gastwirt als Akziseeinnehmer und ein Weinschenk als Zolleinnehmer; der Posten des Akzisevisitors wurde von einem Kürschner versehen. Im Kirchen- und Schuldienst standen der evangelische Prediger, der ebenfalls theologisch vorgebildete evangelische Rektor, der katholische Rektor und die beiden Kantoren.

Viel größer war die Schar der Unterbeamten, die von den verschiedenen Behörden angestellt waren; zu ihnen gehörten: ein Rathausverwalter, 2 Aufwärter, ein Gerichtsdienner, 3 Nachtwächter, 2 Totengräber, ein Kunstpfeifer, ein Scharfrichter, ein Förster, ein Ziegelstreicher, 5 Torschreiber, 2 Glöckner und ein Kreisdragoner.

¹⁾ Zilla S. 60/61. ²⁾ Das Seelenregister von 1745 verzeichnet folgende Ärzte: Dr. Joh. Günther (Vater des Dichters J. Chr. Günther; starb im gleichen Jahre), Dr. K. Chr. Wiehl, Dr. K. Chr. Krusche (Senator) und Dr. J. J. Walther (Senator); letztere beiden hatten als Senatoren hohe Nebeneinnahmen, Günther trieb wahrscheinlich nebenbei Landwirtschaft, wohl alle vier besaßen Brauberechtigungen.

Rentiers gab es natürlich nur sehr wenige; zu ihnen dürfte zu rechnen sein: ein Graf Nimpfch, ein alleinstehendes adliges Fräulein, einige Offizierinnen, vielleicht ein paar frühere Beamte und eine Anzahl Witwen von Vorwerksbesitzern und sonstigen Bürgern.

Was nun noch fehlt, waren arme Leute, Invaliden, Tagelöhner, Hirten, Knechte, Spinnerinnen und dergleichen, die wohl größtenteils in der Landwirtschaft beschäftigt wurden oder sich durch Wollspinnen ein wenig verdienten; sie machten fast ein Drittel der Gesamtbevölkerung aus und wohnten der Hauptsache nach in der Vorstadt; die besser situierten unter ihnen hatten eine der erbärmlichen Lehmhütten mit einem kleinen Stückchen Ackerland zu eigen und werden daher auch gelegentlich als „Häusler“ bezeichnet. Sehr viele waren der Kämmerei robotam — eine Verpflichtung, die auf etwa 5/9 aller vorstädtischen Häuser lastete — und mußten jedes Jahr einige Tage lang bei Bauten, Pflasterungen, Straßenausbesserungen, beim Schneeschaufeln, Holzfällen, Holzhacken usw. Handdienste leisten; die Zahl der Tage schwankt zwischen 4 und 22. Das eigentliche bei der Herrschaft lebende Gesinde war sehr schwach vertreten; es bestand aus 19 Knechten, 20 Jungen und 78 Mägden, die natürlich, abgesehen von dem Dienstpersonal der höheren Beamten, Rentiers usw. auch meist zur Landwirtschaft gebraucht wurden.

Fremdkörper innerhalb der Stadt waren die Kommande und die beiden Klöster mit einigen ihnen zugehörigen Häusern, die von der Gerichtsbarkeit des Magistrats eximiert waren. In ihnen wohnten der Kommandator, 15 Mönche, 22 Nonnen, 2 Geistliche, die das Jungfrauenkloster und seine 5 Dörfer versorgten, und ein paar Tagelöhner, Knechte, Mägde usw., im ganzen 88 Personen, also etwa 4½% der Bevölkerung. Unmittelbar an die Vorstadt schlossen sich die 3 Kämmereidörfer an, die somit auch zur städtischen Lebensgemeinschaft zu rechnen sind und zusammen 433 Einwohner hatten.

Im großen und ganzen machte also das Striegau von 1745 mehr den Eindruck eines großen Dorfs; ja in der Vorstadt galt sogar die ländliche Gemeindeverfassung: an der Spitze der dort lebenden robotarmen „Untertanen“ standen 3 unbesoldete Schulzen, deren Tätigkeit sich allerdings wohl darin erschöpfte, daß sie für Bekanntmachung und Verbreitung der magistratalischen Verfügungen sorgen mußten. In den letzten 100 Jahren vor 1740 zählte man sogar in etwas unklarer Weise das Kämmereidorf Alt-Striegau mit zur Vorstadt und ließ einige Bauern das Bürgerrecht gewinnen. Damals war also der dörfliche Charakter der Stadt noch ausgeprägter; in preußischer Zeit nötigte jedoch der verschiedene Steuermodus für Stadt und Land dazu, wieder eine scharfe Scheidung zwischen Alt-Striegau und Striegau eintreten zu lassen.

Was im übrigen dieses große Dorf zur Stadt machte, war nicht die gewerbliche Tüchtigkeit seiner Bewohner, sondern die Summe der Privilegien, die mit dem Begriff „Stadt“ in jener Zeit verbunden waren und auf deren mehr oder minder ausreichendem Schutz Striegaus Wohl beruhte.

2. Die wirtschaftliche Entwicklung Striegaus vom Beginn der preußischen Herrschaft bis zum 7jährigen Kriege.

Einen wesentlichen Einfluß auf das Wirtschaftsleben konnte das neue Regiment natürlich erst in der Friedenszeit nach 1745 ausüben; sehr erschwert wurden seine Bestrebungen durch den Umstand, daß die Stadt noch lange unter den Folgen des zweiten schlesischen Krieges zu leiden hatte. Zwar war sie mit knapper Not dem Schicksal entgangen, vom Feind zeitweise besetzt zu werden, aber es machte sich doch geltend, daß das ganze Land durch die Kriegslasten schwer mitgenommen war; Handel und Gewerbe gingen zurück und so mancher Bürger sah sich veranlaßt, auszuwandern. Die Einwohnerzahl sank denn auch in den folgenden Jahren beträchtlich, sogar unter 1800; erst von 1749 an ist wieder ein Steigen nachweisbar. Ende 1746 waren nicht nur 11 Häuser gänzlich verlassen, sondern noch 24 weitere standen zum Verkauf¹⁾ — wie viele Bürger mögen da nur durch den Umstand, daß sie ihr Haus nicht los werden konnten, in Striegau festgehalten worden sein. Ein charakteristisches Streiflicht auf die Ärmlichkeit der damaligen Bevölkerung wirft die 1748²⁾ von dem Fleischhermittel geäußerte Klage, daß in der Osterwoche nicht einmal ein einziges ganzes Kind konsumiert worden sei, trotz der vorangegangenen Fastenzeit!

Die preußische Regierung suchte nun zunächst die Lage der Stadt durch wirkameren Schutz ihrer „Gerechtigkeiten“ zu heben und förderte damit besonders das städtische Brauwesen ganz erheblich. Im Anfang des Jahrzehnts machte hauptsächlich die unerlaubte Konkurrenz der Kommandebrauerei den Bürgern viel zu schaffen. Eine Klage deshalb war bereits beim Fauerschen Amt angestrengt worden; sie wurde später bei den preußischen Behörden wieder aufgenommen und führte dazu, daß die Kommande ihren Braubetrieb überhaupt einstellen mußte.

Freilich kamen in der Folgezeit auf den Dörfern immer noch genug Kontraventionen vor, aber trotzdem wurde doch weit mehr Bier ausgeführt, als in österreichischer Zeit; denn während die Ausfuhr dahin um 1720 nur 384 Achtel jährlich ausmachte, betrug sie schon 1748 trotz der schlechten Zeit-

¹⁾ M.-A. I. V. 58. 1. ²⁾ B.-P. 1748.

umstände 754 Achtel und stieg bis 1753 auf 1110, sank dann allerdings in den folgenden Jahren wieder unter 1000. Verpachtungen des Brauurbars wurden jetzt nicht mehr zugelassen. 1749 machte man einen Versuch, den Konsum durch Herstellung eines stärkeren Bieres zu heben und gleichzeitig damit den gänzlich eingegangenen Versand nach Breslau wieder aufzunehmen. Aber so vielversprechend sich dieses Unternehmen auch anließ — in einem Vierteljahr wurde 8 mal soviel gebraut, wie in den vorhergegangenen Quartalen — musste es doch bald wieder aufgegeben werden, da die Landkretschmer bei dem teuren Bier nicht auf ihre Rechnung kamen und sich beschwerten; infolgedessen hörte auch die Ausfuhr nach Breslau wieder auf. Eine Bitte des Magistrats um Akzisefreiheit für die Bier einfuhr in fremde Städte wurde von der Kammer abschlägig beschieden, und ein letzter 1753 unternommener Versuch, in Frankenstein Rundschau zu gewinnen, scheiterte ebenfalls.

Die Regierung wollte aber nicht nur dafür sorgen, daß die dazu verpflichteten Dörfer Striegauer Bier konsumierten, sondern auch dafür, daß der Gewinn der brauberechtigten Bürger nach festen Prinzipien reguliert würde; sie drang daher auf Errichtung eines Braureglements, das schon 1744 in Kraft trat, aber erst 1752 mit geringen Änderungen von der Kammer bestätigt werden konnte, da es in den Kammerakten verloren gegangen war. Es sah im wesentlichen fest, wieviel Hopfen zu jedem Gebräu genommen, wie teuer das Bier verkauft und wieviel an die einzelnen am Brauprozess beteiligten Personen bezahlt werden sollte. Der Magistrat ging noch über das von der Kammer Geforderte hinaus, indem er Anfang 1749 eine wöchentliche Braukonferenz ins Leben rief, die freilich anscheinend bald wieder eingeschlafen ist, und eine Braukasse anlegte¹⁾, in die von jedem Bier 1½ Rtl. fließen sollten, um bei günstiger Gelegenheit billige Malzvorräte zu besorgen. Schon in den 50er Jahren kamen aber diese Beträge nur noch unregelmäßig ein, obgleich der Satz häufig verringert wurde²⁾, und 1771 wird berichtet, daß die Kasse eingegangen sei. Die gesammelten Gelder waren seinerzeit ausgeliehen worden und beim Tode der Schuldner meist verloren gegangen, nur 50 Rtl. blieben übrig, deren Zinsen im Verein mit gelegentlichen im Bedarfsfalle bewilligten Neuabgaben für kleinere Reparaturen im Brauhause und ähnliches verwendet wurden. Alles in allem muß man zugeben, daß dank der Tätigkeit der preußischen Regierung das städtische Brauwesen einen Aufschwung nahm dadurch, daß sie wenigstens einigermaßen vor Kontraventionen schützte und allerlei Anregungen gab. Aber diese Anregungen fielen auf keinen günstigen Boden;

¹⁾ M.-T. 1771. ²⁾ Richter 383.

zuerst nahm sie der Magistrat mit Feuereifer auf, sehr bald jedoch erlahmte sein Tätigkeitsdrang und nun ging es wieder bergab.

Viel schwieriger war es, die städtische Branntweinbrennerei und das Handwerk vor Beeinträchtigungen auf den Dörfern zu schützen; denn manche Dominien besaßen in der Tat das Recht, Branntwein zu brennen oder bestimmte Handwerker zu halten; viele andere freilich maßten es sich nur an und oft war die Rechtslage zweifelhaft. Allerdings versuchte ein Edikt vom 10. Dezember 1748, hierin Ordnung zu schaffen, und setzte fest, daß nur denjenigen Dominien das in Frage stehende Recht zuzubilligen sei, die entweder nachweisen könnten, daß sie damit privilegiert wären, oder daß sie es während der 50 Jahre von 1698 bis 1748 ausgeübt hätten. Aber auch dadurch waren die Verhältnisse noch keineswegs geklärt, denn die Privilegien konnten angezweifelt werden und die Frage nach der 50jährigen Ausübung gab genug Gelegenheit zu Behauptungen und Gegenbehauptungen, Beweisen und Gegenbeweisen. Den städtischen Branntweinbrennern konnten diese Streitfragen freilich gleichgültig sein; für sie war außerhalb der Stadt doch kein Geschäft mehr zu machen, da die in preußischer Zeit auf Ausübung des Brennereigewerbes auf dem Dorfe gelegte Kontribution so gering war, daß der Branntwein dort viel billiger verkauft werden konnte, als der mit Kammerabgaben und Akzisegefällen belastete städtische Branntwein¹⁾. Die Ausfuhr, die schon 1748/9 nur 500—600 Quart, d. h. etwa ¼ der Gesamtproduktion betragen hatte, ging infolgedessen nach wenigen Jahren ganz ein, ein Beispiel dafür, daß das neue Regiment der Stadt durch seine Steuerpolitik auch direkten wirtschaftlichen Schaden zufügte.

Die Klagen über die Landhandwerker wurden zwar seit 1748 seltener, tauchten aber doch immer wieder auf. Allerdings bemühte sich die Regierung, den Bürgern zu ihrem Rechte zu verhelfen; 1755 wurde z. B. der ganze Verwaltungsapparat in Bewegung gesetzt, um die Bewohner der nach Striegau eingepfarrten Dörfer zu veranlassen, ihre Särge bei den städtischen Tischlern herstellen zu lassen²⁾. Aber „Pfuscher“ und „Störer“ gab es eben nicht nur auf dem Lande, sondern auch in der Stadt, zumal unter den Soldaten, und gegen die blieb der obrigkeitliche Schutz meist höchst mangelhaft. Ein besonders schwieriges Problem war es, ob man gestatten sollte, daß Handwerker aus Nachbarstädten in Anspruch genommen würden. Dies kam in der Folgezeit öfters vor, ohne daß dagegen etwas unternommen worden wäre; daß es aber doch als unerlaubt galt, ergibt sich aus einem Fall, der zur gerichtlichen Ent-

¹⁾ B.-P. 1754. ²⁾ B.-P. 1755.

scheidung gebracht wurde: Ein Schuster wollte sich 1752 sein Brautbett von einem befreundeten Tischler in Schweidnitz herstellen lassen, wurde aber vom Striegauer Tischlermittel verklagt und mußte die Arbeit einem Einheimischen übertragen¹⁾.

Als unberechtigte Konkurrenten der Handwerker kamen gelegentlich auch die Krämer in Betracht, denn diese durften ja keine Waren verkaufen, die in der Stadt selbst angefertigt wurden. Natürlich geschah dies doch mitunter und führte dann zu Beschwerden, die meist erfolgreich waren. Daneben kam es häufig zu kleinlichen Zänkereien zwischen Handwerkern, die sich beruflich nahe standen. Im allgemeinen vertrat die Kammer in solchen Fällen den alten, auch der Bürgerschaft in Fleisch und Blut übergegangenen Standpunkt der strengen Berufsscheidung; nur einmal, 1757, gab sie die Anregung zur Vereinigung zweier oft konkurrierenden Mittel, der Sattler und Riemer, freilich vergebens, da die Riemer sich weigerten.

Auch dadurch suchte die Regierung dem Handwerk aufzuholzen, daß sie durch Abschaffung eingerissener Missstände im Kunstwesen strebhaften Elementen den Weg zur Meisterschaft erleichtern wollte. Sie verbot in einer Reihe von Verordnungen, die 1747 ff. erschienen, einerseits die Forderung von altertümlichen Meisterstücken, die keinen Gebrauchswert mehr hatten, andererseits die Ablösung des Meisterstückes durch Geld, des weiteren die übermäßig hohen Meisterrechtsgebühren, die kostspieligen Mahlzeiten, die bei allen möglichen Gelegenheiten üblich waren, die weitgehenden Belastungen neuer Meister durch die „Jüngstdienste“ usw. Ob diese Verordnungen in Wirklichkeit auch befolgt wurden, erscheint zumal bei ihrer meist wenig präzisen Fassung recht zweifelhaft; den einen Erfolg hatten sie jedoch, daß die magistratalische Oberaufsicht über die handwerklichen Organisationen wesentlich erweitert wurde. Sogar das Rechnungswesen der Mittel und Zünfte wurde jetzt vom Magistrat kontrolliert, obgleich es sich hierbei meist um recht unbedeutende Summen handelte und die Jahresabrechnungen vieler Mittel mit nur wenigen Talern balanzierten.

Eine bemerkenswerte Vermehrung der Handwerker in Striegau wurde jedenfalls durch diese Verordnungen nicht erreicht; das wäre aber auch nicht einmal wünschenswert gewesen; bei einigen überstark vertretenen Handwerken hätte sogar eine Verminderung durchaus im Interesse der Allgemeinheit gelegen. So stand es z. B. bei den Fleischern; ihre Zahl betrug einschließlich der das Handwerk weiterführenden Meisterwitwen 23 und konnte nur durch

den Modus des „Losschlachtens“ in dieser Höhe gehalten werden. Diese auch anderwärts bekannte Sitte ließ darauf hinaus, daß alle Meister in derselben Zeit dieselbe Menge Fleisch zu Verkauf bringen sollten, wobei als Einheit das „Los“ fungierte (Kalb oder Hammel = 1 Los, Schwein = 2 Los usw.¹⁾). Ehe das auf sämtlichen Fleischbänken ausliegende Fleisch nicht ausverkauft war, durfte kein neues eingebracht werden. Dadurch wurde einerseits den tüchtigen Meistern die Möglichkeit abgeschnitten, mehr als die anderen zu verdienen, und andererseits jedem der Verkauf allen Fleisches garantiert, auch wenn es nicht von guter Qualität war. Infolgedessen wurde die dem Fleischermittel seit altersher gehörige Weide, auf der das Vieh vor dem Schlachten gemästet werden sollte, längst nicht mehr zu diesem Zwecke benutzt, sondern war, großenteils in Ackerland verwandelt, auf die einzelnen Fleischbänke repartiert worden, was wiederum ein Zeichen dafür ist, wie stark unter den Handwerkern die Tendenz war, sich der Landwirtschaft zuzuwenden. Die Bürgerschaft mußte also schlechtes und teueres Fleisch konsumieren, und es lag im eigensten Interesse des Magistrats, gegen diese Missstände vorzugehen. Der sich nun entspinnde Kampf zwischen dem Magistrat und dem gänzlich verlotterten Fleischermittel gibt ein bezeichnendes Beispiel dafür, wozu das alte Kunstwesen führen konnte und wie völlig die Regierung diesen Missständen gegenüber versagte, sobald nur die Existenz von ein paar Meistern der Allgemeinheit hätte aufgeopfert werden müssen. Vermehren sollte sich die Bevölkerung um jeden Preis, vermindern unter keinen Umständen, und doch mußte man schließlich bei Einführung der Gewerbefreiheit ein Zurückgehen mancher Handwerke, deren Meisterzahl vorher künstlich hochgeschraubt war, als selbstverständlich mit in Kauf nehmen.

Im Januar 1747 machte der Magistrat bei der Kammer den Vorschlag, das Losschlachten abzuschaffen, da er indes damit nicht durchdrang, schloß er mit dem Mittel einen Vertrag, demzufolge wieder etwas Vieh auf der Weide gehalten werden sollte. Dieser Vertrag wurde aber bald nicht mehr beachtet, so daß der Magistrat 1749 glaubte, zu einem Radikalmittel greifen zu müssen, und beschloß, keinen neuen Meister mehr zuzulassen, bis die Zahl von 23 auf 6 zurückgegangen wäre. Gleichzeitig hoffte man allerdings, der Kämmerei auf diese Weise große finanzielle Vorteile verschaffen zu können. Man wollte die 5 vakanten Bänke sofort und die übrigen 17, die eingehen sollten, nach und nach aufkaufen, zu dem damals üblichen Preise von 16 Rtl. pro Bank, und sich dadurch für insgesamt 352 Rtl. in den Besitz der auf die

¹⁾ M.-A. I. VI. 116. 2.

¹⁾ M.-A. I. VI. 66. 2.

Bänke repartierten Äcker und Wiesen sezen, deren Wert man auf 3080 Rtl. taxierte, wodurch dann freilich die unrechtmäßige Zerteilung des Weidelandes entgegen den bisherigen Protesten im Kämmereiinteresse funktioniert worden wäre. Dieser eigenartige Plan fand natürlich nicht die Billigkeit der Kammer; infolgedessen wurde jetzt vom Magistrat ein anderer Weg eingeschlagen und den Fleischern anbefohlen, daß Heu der ihnen zugewiesenen Wiesenstücke künftig nicht mehr zu verkaufen, sondern seinem statutenmäßigen Zwecke zuzuführen. Mehrfache Vorstellungen vonseiten des Mittels, um dieses lästige Verbot rückgängig zu machen, hatten keinen Erfolg; ja der Magistrat erreichte sogar auf erneutes Drängen 1751 von der Kammer, daß das Loschlachten, zwar nicht für Ochsen und Kühe, aber doch wenigstens für das kleine Vieh abgeschafft wurde, freilich auch das nur mit Ausnahme der Monate Mai bis September. Sieben Monate im Jahre herrschte also jetzt unter den künftigen Meistern freie Konkurrenz im Verkauf von Kalb-, Hammel-, Schweine- u. c. Fleisch, ein Zustand, der den meisten unerträglich erschien und zu immer neuen Bitten um vollständige Wiedereinführung des Loschlachtens führte. Der fühe Versuch, das Freischlachten von 1765 an auf neun Monate auszudehnen, wurde schon 1766 wieder aufgegeben, und 1775 gestand der Magistrat resigniert, daß man gutes Fleisch immer noch aus Schweidnitz, Jauer, Freiburg oder vom Lande holen müsse. In diesem Jahre war die Empörung im Fleischermittel besonders hoch gestiegen, da zwei neuangezogene Meister während der sieben Monate sich eines auffallend regen Zuspruchs ersreuteten, und immer neue Beschwerden gingen an den Steuerrat ab. Wohl mag der Magistrat recht gehabt haben, wenn er dazu bemerkte: „es ist dem größten Teil der Fleischer nicht um die gute Ordnung zu tun, sondern nur, daß sie ihrem Sausen und läuderlichen Leben nachhängen können, niemand, besonders ein Fremder, hier auf- und besser fortkommen möge als ein hier ausgebrütetes Kind, vielmehr eine vollkommene Gleichheit unter ihnen allen erhalten werde, d. h. daß sie alle nichts haben“, als es aber auch im Laufe der Jahre nicht gelang, die beiden neuen Meister „juxta Schlendrianismum Strigoviensem zurechtzustützen“¹⁾, und sie im März 1779 immer noch viermal soviel schlachteten, als die anderen erlauben wollten, da entschied der Steuerrat Gallasch schließlich nach Analogie der Schweidnitzer Zustände zu Gunsten des Mittels und hob das Freischlachten wieder auf.

Kaum war also der gewünschte Erfolg erreicht und dem Publikum die Gelegenheit geboten, besseres Fleisch zu kaufen, da war der Regierung schon

wieder bange, daß ein paar Leute in ihrer Existenz bedroht sein könnten und schleunigst wurde die im Grunde genommen so herzlich bescheidene Reform zurückgenommen; und das geschah nur ein Menschenalter vor Einführung der Gewerbefreiheit!

Eine ähnliche Rolle, wie das „Loschlachten“ bei den Fleischern, spielte an vielen Orten das „Reihebacken“ bei den Bäckern. Auch in Striegau wurde über diese Einrichtung geklagt, obwohl man hier in dieser Beziehung besser daran war als anderwärts, da nur das Kuchen- und Semmelbacken Reih um ging, das Brotbacken aber stets von einer größeren Anzahl von Meistern ausgeübt wurde. 1756 machte die Kammer einmal Hoffnung, gegen Loschlachten und Reihebacken vorgehen zu wollen, doch blieb schließlich alles beim alten.

Für diese Missstände brachte das neue Regiment also keine Hilfe; wir wollen sehen, ob es sonst noch etwas Positives im Interesse des städtischen Handwerks leistete. Seines besonderen Wohlwollens erfreuten sich die Tuchmacher und die wenigen anderen Handwerker, die man mit ersten zusammen vorzugsweise als „Manufakturisten“ zu bezeichnen pflegte, wie Hutmacher, Strumpfmacher usw.. Diese nach Möglichkeit zu unterstützen, ihre Produktion quantitativ und qualitativ zu heben, wurde den Magistraten ganz besonders zur Aufgabe gemacht¹⁾. In Striegau war die Erinnerung an die alte Blütezeit der Tuchmacherei noch lebendig; der schönen Vergangenheit hoffte man nun die Zukunft ähnlich machen zu können, die Gegenwart freilich war läufig genug; die Zahl der Tuchmacher betrug Mitte der 40er Jahre nur noch 6. Das erste, was auf Veranlassung der Kammer geschah, um die Qualität des Striegauer Tuches zu heben, war die Errichtung einer neuen Schauordnung im Jahre 1746; 1747 spukte wieder der aus österreichischer Zeit überkommene Plan, in den ehemals ständischen Häusern eine Fabrik anzulegen; ein Jahr später war er aber schon wieder aufgegeben, und 1749 flagte der Magistrat, daß die Tuchmacher selbst zu wenig Lust hätten, ihre Lage zu verbessern, weshalb ihm von der Kammer aufgetragen wurde, sie zu größerem Fleiße anzuhalten. Ebenso ließ man 1756 einem Meister die Mahnung zugehen, sich weniger um seinen Ackerbau und mehr um sein Handwerk zu kümmern. Doch nutzte dies alles nichts; ja im Gegenteil, es ging sogar beständig weiter bergab; 1748 waren nur noch 5, 1751 nur noch 4 Meister; die Produktion war gering (1755/6 nur 121 Stück), die hergestellten Tücher waren schlecht (14—20 ggr. pro Stück) und wurden lediglich am Ort und auf den Nachbarjahrmarkten verkauft.

¹⁾ Vom Magistrat gebrauchter Ausdruck.

¹⁾ cf. Act. Bor. VIII, S. 189 und X, S. 483.

Darstellungen und Quellen XIV.

Also auch hierin kein Erfolg, und doch waren die Tuchmacher neben den verhältnismäßig zahlreichen Leinwebern diejenigen, die am ehesten ihr Absatzgebiet über den Meilenkreis hinaus erweitern können, was man bei den übrigen Handwerkern von vornherein nicht hoffen konnte. Eine weitere Sorge der Regierung war es aber auch, etwa noch fehlende Handwerker heranzuziehen; sie ermahnte daher den Magistrat beständig, solche durch die Breslauer Intelligenzblätter einzuladen, was in der Zeit von 1744—1750 regelmäßig, aber mit wenig Erfolg geschah. Zwei Zimmermeister ließen sich allerdings 1751 auf Grund dieser Anzeigen in Striegau nieder; nach einem Nagelschmied, einem Klempner, einem Kammacher, einem Schlosser, einem Büchsenmacher u. a. sahndete man aber vergebens. In den folgenden Jahren erklärte der Magistrat bei jeder Bereisung, daß es an Handwerkern nicht mangle und fügte 1754 bezeichnender Weise hinzu „wenn aber etliche vermögende Familien sich hier nieder lassen wollten, welche viel zu verzehren hätten, so möchte es der Stadt noch ehender zuträglich sein“.

Merkwürdiger Weise wurde den Kaufleuten, die doch auch ihre „wohl erworbenen Gerechtigkeiten“ hatten, nicht derselbe Schutz gegen Konkurrenz zu teil, wie überhaupt der preußische Merkantilismus im Widerspruch zu seinem Namen dem Handel nicht sonderlich wohlgesinnt war. Auf eine 1746 geäußerte Beschwerde, daß die meisten Leute ihre Waren von Breslau holten, erwiederte die Kammer, es könne „auf diese Klage nicht reflektiert werden und müsse einem jeden frei stehen, seine Waren herzuholen, wo er wolle, besonders von Breslau, so als der Hauptsitz des schlesischen Commercii anzusehen“. Die Klagen über die Krämer auf dem Lande, die sich laut wiederholter Beschwerden in den Kirhdörfern niedergelassen hatten und alles auf der Messe in Breslau kaufsten, verstummen dagegen Anfang der 50er Jahre, sei es, daß gegen sie vorgegangen worden war, sei es, daß ihnen nach dem schnellen Wiedereingehen der Breslauer Messe¹⁾ die Gelegenheit zu billigem Einkauf fehlte.

Noch einige Maßregeln bleiben zu erwähnen, die die wirtschaftlichen Interessen der Gesamtheit fördern sollten. Allerlei Mißstände waren auf den Wochen- und Fahrmarkten eingerissen; die Verkäufer hatten keine festen Plätze, manche ließen sich sogar mitten auf den engen Straßen nieder, die zum Markt führten, und versperrten den Weg, andere gingen mit ihren Waren hausieren. Die zu Markte gebrachten Biskualien wurden von den Händlern aufgekauft und verteuft, der Schweinemarkt, der vor den Toren abgehalten werden sollte, war allmählich in die Stadt verlegt worden, kurzum, es war wünschenswert,

¹⁾ cf. R. Butke, Die Breslauer Messe. 1895. S. 52.

hier Abhilfe zu schaffen und eine Marktordnung zu errichten. Schon 1743 war davon die Rede, aber erst 1749 wurde sie fertig¹⁾. Alles wurde reguliert und für etwaige Verstöße eine angemessene Strafe festgesetzt; 2 Unterbeamte des Magistrats erhielten die Nebenfunktionen als Marktmeister und Marktdiener und hatten für Einhaltung der Marktordnung zu sorgen. Trotz dieser Aufsicht wurde sie aber doch nicht allzu genau beachtet; namentlich über das Aufkaufen der Biskualien klagte man auch späterhin bald wieder. Allerdings verbesserten die Wochenmärkte sich dauernd, aber das kam wohl eher daher, daß die Landleute aus der Umgegend durch das Bethaus daran gewöhnt wurden, die Stadt mehr als bisher zu besuchen.

Auf den Fahrmärkten fanden sich Handwerker aus den Nachbarstädten ein, ferner herumziehende Juden, Glückstöpfer, Zahnärzte usw. Im allgemeinen war ihr Nutzen für die Bürgerschaft recht problematisch, da die Fremden meist weniger kauften als verkauften. Doch gab der Magistrat sich auf Anordnung der Kammer beständig Mühe, noch mehr Besucher von auswärts heranzuziehen, sowohl durch direkte Einladungen, als auch durch Annoncen in den Intelligenzblättern, und konnte gelegentlich mit Genugtuung melden, daß der Verkehr auf den Fahrmärkten im Steigen begriffen sei.

Eine weitere Maßregel im Interesse des Verkehrs war die Ende der 40er Jahre allmählich erfolgende Einführung der Breslauer Maße und Gewichte anstelle der bisher üblichen Striegauer; sie sollten künftig durch vierteljährliche Visitationen auf ihre Richtigkeit hin geprüft werden, um Übervorteilungen vorzubeugen. Damit die armen Leute und vor allem die Soldaten die Hauptnahrungsmittel stets gut und billig kaufen könnten, mußte der Magistrat nicht nur auf eine bessere Qualität hinzuwirken versuchen, sondern auch die Preise bestimmen; er setzte demzufolge 1749 fest, daß das Pfund polnisches Ochsenfleisch, welches beständig in den Fleischbänken vorrätig sein mußte, das ganze Jahr hindurch $\frac{1}{2}$ Sgr., das Kalb- und Hammelfleisch aber in dem einen Quartal 1 Sgr., im zweiten $\frac{3}{4}$ Sgr., im dritten $\frac{1}{2}$ Sgr. und im vierten $\frac{3}{2}$ Sgr. kosten sollte.

Was hatten nun all diese Bemühungen der Regierung im Interesse der Bürgerschaft schließlich für einen Erfolg? Im Grunde genommen einen recht geringen. Wohl stieg die Einwohnerzahl wieder etwas und stand 1756 auf über 1950; das bedeutet aber nur, daß der Verlust in den Jahren nach dem zweiten schlesischen Kriege wieder wettgemacht wurde. Höchstens könnte man sagen, daß die Lebensführung etwas besser geworden sei. Die Zahl der

¹⁾ Abgedruckt bei Korn III, 458.

Mägde war bedeutend gestiegen (von 78 auf 108), auch die der Gesellen und Knechte ein wenig; dagegen hatte allerdings die Zahl der selbständigen Männer und Frauen den Stand von 1745 nicht wieder erreicht. Der Zuzug von auswärts blieb sehr gering; freilich war daran auch der Umstand mit schuld, daß zwar die Kreise Schweidnitz, Volkenhain und Jauer, die den Striegauer von drei Seiten umschlossen, aus Rücksicht auf die Leinenindustrie von der Werbung befreit waren¹⁾, Striegau aber nicht, und wenn auch jährlich nur 1—3 Personen angeworben wurden, so mag doch die Furcht vor der Werbung manchen, der sich hätte ansiedeln können, dazu getrieben haben, den benachbarten Städten den Vorzug zu geben. Für Ausländer kam dies Moment allerdings nicht in Frage, da sie so wie so von der Werbung befreit waren; aber von ihnen verirrten sich nur sehr wenige nach Striegau. 1747/8 stammten allerdings von 13 neuen Bürgern 4 aus dem Auslande (als Heimatsörter sind angegeben: Polen, Schwaben, Wittstock und Merseburg); 1748/9 waren es 2; für 1750 fehlt die Angabe; 1751 kam ein Drechsler aus Braunschweig, 1752 ein Seiler aus dem Vogtlande, 1753 ein Handschuhmacher aus Torgau und ein Kürschner aus der Gegend von Magdeburg und 1754 ein Schneider aus Bayern, also durchschnittlich doch nur ein bis zwei im Jahre.

Keiner von den Neuziehenden wollte sich jedoch bequemen, eine von den alten „wüsten Stellen“ wieder zu bebauen, und das war der Regierung besonders schmerzlich. Diese Trümmerhaufen und leeren Plätze, die die Straßenzüge unterbrachen, erinnerten doch zu lebhaft an frühere bessere Zeiten und sollten daher unter allen Umständen beseitigt werden. Wenn die Kammer nun 1746 verordnete, daß alle bis Ende 1741 aufgelaufenen Steuern und Gefälle von den wüsten Stellen niedergeschlagen und sie meistbietend versteigert werden sollten, falls der Eigentümer nicht binnen wenigen Wochen mit dem Wiederaufbau beginne²⁾, so mußte das völlig wirkungslos bleiben. Denn sie befanden sich samt und sonders in Kämmereibesitz; die auf ihnen lastenden Geschösser wurden daher so wie so nicht bezahlt, mit Steuern waren sie seit der Neukatastrierung überhaupt nicht belegt und eine Veräußerung, sei es auch um noch so geringen Preis, war schon lange ein Hauptwunsch des Magistrats. Ebenso wirkungslos war es, wenn die Kammer den Senatoren anriet, „zur Gewinnung mehreren Vertrauens“ sich selbst mit einem Hause ansässig zu machen; denn die meisten waren von vornherein Hausbesitzer und die übrigen kamen viel billiger weg, wenn sie fertige Häuser kausten. Aber auch die Ge-

¹⁾ Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen I, S. 403. ²⁾ Grünhagen I, S. 520.

währung besonderer Baubenefizien¹⁾: Freiheit von der Werbung, freies Bürger- und Meisterrecht, mehrjährige Steuerfreiheit, billige Vorzugspreise bei der städtischen Ziegelei usw. hatten nicht den geringsten Erfolg, ebenso wenig wie die Annoncen in den Intelligenzblättern Baufreudige herbeilockten. 1749 machte der Magistrat schließlich den Vorschlag, einige Judenfamilien anzusiedeln, unter der Bedingung, ein paar wüste Stellen zu bebauen; doch scheint dieser Plan bei der Kammer keinen Anklang gefunden zu haben, obgleich er vielleicht am ehesten zum Ziele geführt hätte. Im übrigen konnte, so lange es noch möglich war, Häuser um den 8. bis 10. Teil des Geldes zu kaufen, das ein Neubau gekostet hätte — der hohe Preis von Kalk und Holz machte das Bauen so teuer — an eine wesentliche Abnahme der wüsten Stellen nicht gedacht werden. Ihre Zahl betrug 74, die meisten stammten aus der Zeit des 30jährigen Krieges, einige wenige aus neuerer Zeit. Bebaut wurden bis 1756 schließlich 2, eine von einem wohlhabenden Magistratsmitgliede und die andere von der Kämmerei. 1756 befahl der Steuerrat auf Grund einer Verfügung der Kammer²⁾, daß die auf den wüsten Stellen haftenden Biere wieder mitgebraut werden sollten, um Geld für den Wiederaufbau zu sammeln, wodurch natürlich die brauberechtigten Bürger empfindlich geschädigt worden wären; die Schöppen und Geschworenen erhoben daher Gegenvorstellungen, und die Sache geriet während des Krieges zunächst in Vergessenheit. Es erscheint uns heutzutage völlig unverständlich, wie die Regierung sich derartig in die Vorstellung verrennen konnte, daß so und so viel Häuser gebaut werden müßten, für die absolut kein Bedürfnis vorlag, lediglich weil vor 120 Jahren auf demselben Platz einmal Häuser gestanden hatten. Wie gering der Bedarf an Neubauten tatsächlich war, zeigt zur Genüge die Geschichte der einen von der Kämmerei erbauten wüsten Stelle. Das „wüste Wirtshaus zum grünen Bäumel“ war um 1740 durch Steuerschulden in halb ruinösem Zustande an die Kämmerei gefallen und 1745 von den Kriegsgefangenen, die das Balkenwerk als Feuerungsmaterial benützen, gänzlich demoliert worden. Als einzige am Ringe gelegene wüste Stelle fiel es dem Könige bei einer seiner Durchreisen auf; er gab daher mündlich den Befehl, es wieder aufzubauen. Nun war guter Rat teuer. Verkaufen konnte man es nicht, ja nicht einmal verschenken, die Kämmerei mußte also schließlich wohl oder übel, so wenig Geld sie auch darauf verwenden konnte, selbst bauen. Natürlich überreichte man sich nicht, zumal nebenbei ein ausgedehnter Briefwechsel mit allen möglichen Leuten geführt wurde, die vielleicht noch als Käufer hätten in Frage kommen können.

¹⁾ Grünhagen I, S. 499. ²⁾ Act. Bor. X, S. 499.

Auch Versteigerungstermine beraumte man gelegentlich an, zu denen niemand erschien, und endlich 1756 nach ungefähr 7 Jahren war das Haus wieder unter Dach, erzielte aber nunmehr in einer Versteigerung nur ein Höchstgebot von $133\frac{1}{2}$ Rtl. Dies erschien der Kammer zu wenig, sie willigte daher nicht in den geplanten Verkauf, aber auch nicht in den Vorschlag des Magistrats, den inneren Ausbau zu vollenden und das Haus dann in zwei Wohnungen an Offiziere zu vermieten. Es blieb vielmehr innerlich unsichtig, äußerlich schön anzusehen, was ja des Königs wegen die Hauptfache war, und wurde anscheinend erst nach dem 7jährigen Kriege an den Mann gebracht.

Mit den wüsten Stellen hatte man also auch keine Erfolge; ja der Magistrat mußte sogar scharf aufpassen, daß sich ihre Zahl nicht noch vermehrte. Die Besitzer baufälliger Häuser wurden beständig zur Reparatur ermahnt und ihnen billige Ziegel angeboten; als aber bei einem besonders renitenten Bürger dies alles nichts nützte, wurde ihm einfach der nächste Braugewinn beschlagnahmt und davon die Reparatur ausgeführt. Auch sonst geschah manches, um das äußere Bild der Stadt zu heben; der Ring wurde 1749 neu gepflastert, die Straßen sollten wöchentlich einmal gefehrt werden und mit besonderer Sorgfalt nahm man sich der Straßen an, die der König zu passieren pflegte; vor der Stadt wurden sie mit Bäumen bepflanzt und innerhalb der Mauern verschwanden hier und da die alttümlichen Lauben, für deren ästhetischen Reiz man damals kein Gefühl hatte, um dem Besitzer Gelegenheit zu geben, mit einer neuen Fassade prunkend zu können. Da zwei Häuser erhielten sogar Ziegeldächer, ein Luxus, den sich bisher nur einige öffentliche Gebäude hatten leisten können, während die Bürgerhäuser sämtlich mit Schindeln oder Stroh gedeckt waren. Zwar drang die Kammer beständig darauf, möglichst viel Häuser mit Ziegeln decken zu lassen, um die Feuersgefahr zu vermindern, aber jene zwei Dächer blieben zunächst das einzige Resultat ihrer Bemühungen. Dagegen geschah für die Feuersicherheit manches andere: es wurden von den 3 einzigen Scheunen, die noch innerhalb der Stadtmauern standen, 2 entfernt; es wurden vierteljährliche Visitationen der Feuerstellen und beständige Neuanschaffungen von Löschgeräten angeordnet, und es wurde schließlich auch eine Feuerordnung errichtet und eine Feuersozietätskasse angelegt, die freilich bei den Bürgern wenig beliebt war, denn fast beständig wird in den Vereisungsprotokollen der 50er Jahre die Klage erhoben, daß die Feuersozietätsbeiträge unerschwinglich hoch seien. Anfangs tauchte auch die Idee auf, die alte verfallene Wasserleitung wieder instand zu setzen¹⁾, doch wurde sie bald wieder fallen gelassen,

¹⁾ cf. oben S. 24.

dafür aber sollten gleichzeitig mit den Feuerstellen auch die Brunnen revidiert werden. Wie es mit diesen Visitationen gehalten wurde, wissen wir nicht; die Zahl der Löschgeräte vermehrte sich jedenfalls mit Ausnahme der Feuerweimer so gut wie gar nicht, und es ist sehr fraglich, ob die Stadt gegen einen großen Brand jetzt besser gerüstet gewesen wäre als 1718.

Betrachten wir nochmals zusammenfassend diese ersten 15 Jahre preußischen Regiments in Striegau, so müssen wir anerkennen, daß die Regierung sich in der Tat alle Mühe gab, in verschiedenster Weise das Wohl der Stadt zu fördern. Warum hatte das alles so überaus wenig Erfolg? Hauptsächlich wohl deshalb, weil sie selbst durch ihre hohen Ansforderungen an die Steuerkraft ein starkes retardierendes Moment schuf. Nimmt man hinzu, daß der Steuerdruck auf dem Lande relativ unbedeutend war, so ergibt sich aus diesem Verhältnis schon mit Notwendigkeit, daß die in Stadt und Land gleichmäßig ausgeübten Erwerbszweige sich auf dem Lande viel besser entwickeln konnten und in der Stadt zurückgehen mußten, wie dies oben das Beispiel der Branntweinbrennerei gezeigt hat. Dazu kommt, daß die Regierung selbst vor Einführung der notwendigsten Reformen zurückstreckte, wosfern auch nur eine unbedeutende Minderheit dadurch benachteiligt worden wäre, wie wir es am deutlichsten an ihrem Verhalten gegenüber dem Fleischermittel beobachten können. Außerdem hatte sie schließlich doch nicht die Macht, die heimliche Konkurrenz der „Pfuscher“ und „Störer“ gebührend in den Schranken zu halten; auch mag wohl die Rücksicht auf den Landadel, den Friedrich der Große gern gewinnen wollte, ihr Vorgehen vielfach gemildert haben.

Der Magistrat, der jährlich bei der Vereisung gefragt wurde, wie man den Zustand der Stadt bessern könnte, war meistens völlig ratlos und erklärte Jahr für Jahr: „Wenn Gott gesegnete Zeiten gibt, wird sich die Nahrung der Stadt auch aufnehmen“. Der einzige vernünftige Vorschlag, den er machte, war die 1752 geäußerte Bitte um Befreiung von der Werbung, der aber freilich nicht stattgegeben wurde. Geradezu komisch mutet es jedoch an, wenn einige Male von ihm der Wunsch geäußert wird, daß die Urbartenfragen auf dem Lande unter Zugrundelegung des Vertrages von 1545 geregelt werden möchten; die inzwischen von den Dominien neu erworbenen Rechte sollten also für richtig erklärt und eine Entwicklung von zwei Jahrhunderten ignoriert werden! Das war natürlich nicht möglich; vielleicht hätten aber die Bemühungen im Interesse der Stadt doch noch einen Erfolg gehabt, wenn nicht der 7jährige Krieg dazwischen gekommen wäre, der Striegau um Jahrzehnte in seiner Entwicklung zurückwarf.

8. Die wirtschaftliche Entwicklung Striegau vom 7jährigen Kriege bis zum Tode Friedrichs des Großen.

Es gehört nicht in den Rahmen dieser Untersuchung, all' die wechselseitigen Schicksale zu berichten, denen Striegau in der Zeit von 1756—63 ausgesetzt war. Natürlich konnte in diesen Jahren nicht das Geringste zur wirtschaftlichen Hebung der Stadt unternommen werden, zeitweise stockte auch der amtliche Verkehr mit dem Steuerrat und der Kammer gänzlich; daß vollends in dem oft umstrittenen und oft vom Feinde besetzten Gebiete rings um Striegau herum den „Pfuschen und Störern“ nicht Einhalt geboten werden konnte, ist selbstverständlich. Doch das will im Grunde wenig sagen im Verhältnis zu den manigfachen Leiden, die der Krieg unmittelbar mit sich brachte. Jetzt erst bekamen die vorher oft übertriebenen Klagen über die gewaltfamen Verbungen einen tatsächlichen Untergrund: 52 Mann wurden von 1756—61 ausgehoben und 28 weitere verließen die Stadt aus Furcht vor dem gleichen Schicksal. Aber damit nicht genug. Ein im Jahre 1758 angelegtes Lazarett wurde zum Herd ansteckender Krankheiten, denen viele Einwohner erlagen, und in den 5 Jahren von 1756—1761 beklagte man den Tod von nicht weniger als 145 Männern, der Frauen und Kinder ungerechnet. Wenn nun auch während des Krieges frischer Zugang nicht ganz ausblieb, so betrug doch die Einwohnerzahl i. J. 1763 nur 1503 gegen 1957 i. J. 1756, sie war also fast um ein Viertel gesunken und enthielt noch dazu einen so starken Prozentsatz weiblicher Bevölkerung, daß auf 100 Personen männlichen Geschlechts jetzt durchschnittlich 130 weiblichen Geschlechts entfielen.

Diese Bevölkerung war durch die fortgesetzten Einquartierungen und Fouragierungen der verschiedenen Armeen und durch die vom Feinde verübten Erpressungen völlig ausgesaugt. Die Nähe der vielumstrittenen Festung Schweidnitz und des Lagers von Bunzelwitz hatten sich als besonders unheilvoll erwiesen; drei Jahre hindurch waren sämtliche Feld- und Gartenfrüchte fouragiert worden; außerdem war aber auch in 2 Jahren eine Viehpest ausgebrochen, die Pferde hatte man größtenteils requiriert und alle diese Umstände brachten die städtische Landwirtschaft in die schwierigste Lage, so daß viele Bürger ihre Äcker nicht bestellen konnten. Auch die Zahl der wüsten Stellen war nicht unbeträchtlich gewachsen, denn die Russen hatten 1761 und 62 aus Mangel an Brennholz 20 Häuser, allerdings meist in der Vorstadt, niedergeissen und viele andere stark beschädigt. Besonders schwer aber empfand es die Stadt, daß die harten Ansforderungen des Krieges sie genötigt hatten, eine Schuldensumme von 16 225 Rtl. aufzunehmen, die noch dazu größtenteils verzinst werden sollte.

So lagen die Verhältnisse, als der Magistrat im September 1762 aufgefordert wurde, anzugeben, durch welche Mittel man der Stadt wieder aufhelfen könne. Er gab darauf die Antwort, daß auf Besserung nur zu hoffen wäre, wenn durch ein allerhöchstes Gnadengeschenk die durch den Krieg entstandene Schuldenlast vermindert würde und die Verbungen, wo nicht ganz ausgehoben, so doch wenigstens eingeschränkt werden könnten.

Wohl schwerlich wagte der Magistrat zu hoffen, daß diese Bitten in so reichem Maße erfüllt werden würden, wie es dann wirklich geschah. Im März 1763 passierte Friedrich der Große die Stadt, überzeugte sich von ihrem traurigen Zustande und wies ihr ein Gnadengeschenk von 30 000 Rtl. an. Damit hatte Striegau vor zahlreichen andern Städten, die sich jahre-, ja jahrzehntelang mit der Bezahlung der „Invasions Schulden“ abquälen mußten¹⁾, viel voraus; nun wurden nicht nur diese Schulden sofort abgestoßen, sondern auch die Besitzer der im Kriege zerstörten Häuser, soweit sie dieselben wieder aufzubauen wollten, mit Unterstützungen bedacht; schließlich konnten sogar noch nach Abzug von 1000 Rtl. für das Jungfrauenkloster und der gleichen Summe für das evangelische Bethaus 8000 Rtl., die freilich bei Wiedereinführung vollwertigen Geldes in 3 575 Rtl. zusammenschrumpften, den Kapitalien der Kämmereikasse hinzugefügt werden. Letztere Verwendung entsprach wohl nicht ganz dem Sinne des Geschenkgebers. Der armen Bürgerschaft wäre es sicher dienlicher gewesen, wenn das Geld zur Tilgung der aus den letzten Kriegsjahren stammenden Servits- und Feuerkassenschulden, die noch nachträglich aufgebracht werden mußten, oder zu weiteren Bauunterstützungen benutzt worden wäre. Doch hatten die gewährten Unterstützungen immerhin den Erfolg, daß von den 20 neu entstandenen Wüstungen in wenigen Jahren die meisten wieder aufgebaut werden konnten und die Gesamtzahl in den Jahren 1763—67 von 92 auf 75 sank. Merkwürdigerweise weigerte sich der Magistrat, zum Wiederaufbau des zerstörten katholischen Schulhauses einen Beitrag zu gewähren, da dieser vom Kirchenvermögen bestritten werden müsse; zwar gab eine nach langen Verhandlungen erwirkte gerichtliche Entscheidung ihm schließlich recht, aber der so nötige Bau wurde infolge seines Verhaltens um über 20 Jahre verzögert.

Auch in den Stadtdörfern hatten die Feinde übel gehaust, und hier sollte es sich zeigen, zu was für unsinnigen Maßregeln das sonst sehr anerkennenswerte Streben der Regierung, die bestehenden Bauerngüter zu erhalten, in bureaukratischer Verzerrung führen konnte²⁾. Vier Höfe waren verwüstet worden, und einer von diesen, der zum Kämmereidorfe Gräben gehörte, war völlig

¹⁾ Grünhagen II, 272—276. ²⁾ M.-A. I. I. 27. 3.

verlassen. Da man das Gut im ganzen nicht an den Mann bringen konnte, verkaufte der Magistrat 1763 die beiden dazu gehörigen Huben Ackerlandes einzeln an andere Gräbener Bauern und schuf aus dem Rest eine Gärtnerstelle. Dieses Verfahren erregte bei der Kammer die höchste Entrüstung; sie annullierte den Verkauf und erklärte, daß die Äcker zusammen bleiben müßten. Daraufhin veranlaßte der Magistrat den Besitzer der neuen Gärtnerstelle, die eine der beiden Huben zu kaufen, und hoffte, daß die Kammer damit zufrieden sein würde, da nun doch wieder ein, wenn auch nur einhubiges Bauerngut vorhanden war. Die Kammer bestand aber darauf, daß der Besitzer auch die zweite Hube kaufen müsse, und brachte den armen Mann dadurch so in Not, daß er überhaupt auf sein Gut verzichten wollte. Schließlich aber entschloß er sich 1766 doch zu einem Ankauf der anderen Hube unter der Bedingung, daß sie ihr gegenwärtiger Besitzer solange noch bewirtschaften solle, bis er sie bezahlen könne. Damit war ja nun zunächst an den tatsächlichen Verhältnissen nichts geändert, aber es bestand doch die sichere Aussicht, daß das Bauerngut wieder in alter Form erstehen würde, sowie der Besitzer des Restgutes kapitalkräftig genug geworden wäre, um das ganze bewirtschaften zu können. Der Kammer jedoch genügte diese Garantie nicht; sie annullierte den Kauf und drohte mit militärischer Exekution, falls der Besitzer des Hofs nicht sofort das ganze Gut übernehme; auch der Hinweis darauf, daß die noch bestehenden Wirtschaftsgebäude dazu viel zu klein seien, fruchtete nichts. Nun verzichtete er wirklich und zedierte das Gut an die Gemeinde, die es trotz anfänglicher Weigerung schließlich gemeinsam bewirtschaften mußte, bis es endlich 1792 einen Käufer fand.

Doch von den Wüstungen abgesehen machten sich die verheerenden Wirkungen des Krieges auch auf andere Weise noch lange recht deutlich fühlbar. Zwar wurde auch die Bitte um Einschränkung der Werbungen erfüllt, von 1763–67 wurden nur fünf Mann und von da an jahrzehntelang überhaupt keiner aus Striegau eingezogen; aber die Einwohnerzahl wuchs trotzdem nur ganz langsam. 1763/64kehrten allerdings wahrscheinlich viele zurück, die in den letzten Leidensjahren die Stadt verlassen hatten, einzelne vielleicht auch vom Militär, so daß die Bevölkerungsziffer plötzlich auf über 1600 stieg; dann aber dauerte es fast 20 Jahre, bis das nächste Hundert nicht nur erreicht war, sondern auch dauernd behauptet werden konnte.

Was war nun daran schuld, daß sich die Stadt nur so langsam wieder erholt? Zunächst muß konstatiert werden, daß es mit der Landwirtschaft noch lange Jahre hindurch recht schlecht bestellt war. Während des ganzen Jahrzehnts nahmen die Klagen über Mischwachs, Viehseuchen usw. kein Ende

und was das für die Stadt unmittelbar und mittelbar bedeutete, liegt auf der Hand. Aber das war nicht das Einzige. Mit dem Gedanken, der Preußischer und Störer noch einmal völlig Herr zu werden, war es jetzt endgültig vorbei; allenfalls auf den Dörfern sahen sie, und es entsprach nicht dem Zuge der Entwicklung, das Land noch länger mit Gewalt um der städtischen Privilegien willen wirtschaftlich niederzuhalten. Man sah nun einmal auf den Dörfern nichts Unerlaubtes mehr darin, ein Handwerk zu betreiben; das aus vergangenen Zeiten überkommene Recht erschien dem einfachen Menschenverstande als törichte Unmaßung. So wie die Dinge lagen, nahm die Regierung schließlich Verstöße gegen das Meilenrecht nicht allzu schwer; wohl wurde auf spezielle Beschwerden hin eingeschritten; aber die Dorfhandwerker wirklich systematisch zu unterdrücken, versuchte man nicht mehr. Die städtischen Meister konnten noch froh sein, wenn manche von diesen Preußern, denen man doch nichts mehr anhaben konnte, wenigstens ihren Mitteln beitrat. Innerhalb der Stadtmauern aber spielten die Soldaten dieselbe Rolle. Nur beiläufig sei bemerkt, daß die Garnison überhaupt immer anspruchsvoller wurde und z. B. durch mehrjährige Sperrung zweier Stadttore der Bürgerschaft viele Unannehmlichkeiten bereitete. War also die wirtschaftliche Lage schon so wie so schlimm genug, so wurde sie noch verschlimmert durch ein immer energischeres Anziehen der Steuerschraube. Die Servitsbeiträge, die während des Krieges meist noch nicht 1100 und vor dem Kriege etwa 1500–1600 Rtl. ausmachten, stiegen jetzt auf durchschnittlich über 1700 — dabei zählte die Garnison inkl. Weiber und Kinder noch keine 200 Köpfe — und für weitere Ausgestaltung des Systems der indirekten Steuern sorgte schon die 1766 eingeführte Regie. Dieser blieb es auch vorbehalten, der Bierbrauerei den letzten Rest ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zu rauben. Da infolge der allgemeinen schlechten Lage wenig Bier getrunken wurde und wohl auch auf den Dörfern viele Kontraventionen vorkamen, — denn die Ausfuhr dahin betrug keine 300 Achtel mehr — suchte die Regie den Konsum durch billigere Preise zu heben, indem sie die brauberechtigten Bürger nötigte, sich mit einem so geringen Profit zu begnügen, daß von einer nennenswerten Beihilfe zum Lebensunterhalt keine Rede mehr sein konnte, wenn auch die Behauptung des Zeitungsberichts von 1771 übertrieben sein mag, die Bürger könnten damit nur noch die getanen Auslagen und höchstens die Interessen von den zur Anschaffung des Brauweizens erborgten Geldern bestreiten. Dazu wurde noch alle Jahre weniger gebraut und die Reihe kam erst in 12–15 Jahren einmal wieder herum. Hierbei wirkte allerdings noch ein anderer Faktor mit; wie oben erwähnt, war der Magistrat dem Befehl der Kammer, daß die auf den wüsten Stellen hastenden

Biere mitgebräut werden sollten, nicht nachgekommen; als nun 1764 der neue im Gegensatz zu seinem Vorgänger sehr eifrige und ehrgeizige Steuerrat Eversmann sich erkundigte, wieviel Geld auf diese Weise eingekommen sei, und den Sachverhalt erfuhr, war er aufs höchste entrüstet. Der Hinweis auf die Schädlichkeit der geplanten Maßregel fand keine Berücksichtigung und der Einwand, daß die Bürgerschaft niemals darein willigen wolle, kam dem Bureaucraten äußerst wunderbar vor, da doch die neue Einrichtung „nicht nur an sich selbst nützlich und heilsam, sondern überdies auch noch vielfältig von der höchsten Obrigkeit anbefohlen worden ist, welcher ein hochedler Magistrat sowenig als die Bürgerschaft sich widersezzen kann und darf“. Deutlicher konnte der Bürgerschaft freilich kaum gesagt werden, was ihr Wille in kommunalen Angelegenheiten zu bedeuten habe. Die 23 Wüsten-Stellen-Biere wurden also nunmehr mitgebräut und ihr Ertrag zusammen mit den geringen Summen, die durch Vermietung einzelner Stellen als Gärten einkamen, sowie den von der Kämmerei jährlich ausgesetzten Baufreiheitsgeldern zu einer Rettungsstiftung formiert, die bei vorkommenden Bauten Unterstützungen gewährte. Sie hatte übrigens das tragische Gesick, daß ihr Geld nur selten zu Neubauten, sondern meist zu kleinen Reparaturen beansprucht wurde, die vorher, als den Bürgern der Braugewinn durch eben diese Kasse und die Regie noch nicht verkürzt worden war, von den Eigentümern aus eigener Tasche bezahlt werden mußten, so daß also der gute Zweck, den die Kasse erfüllen sollte, nur sehr unvollkommen erreicht wurde.

Ein Haus zu besitzen, galt überhaupt in jener Zeit als ein Unglück, denn die meisten waren völlig verwahrlost; 1767—75 entstanden wieder acht neue Wüstungen, von denen nur 4 mit Hilfe der Rettungsstiftung neu bebaut werden konnten. Manche dieser Gebäude hatten jahrelang leer gestanden, ohne daß es gelungen wäre, sie an jemanden zu verschenken. Bedenkt man dabei, daß die Häuser noch dazu mit Geschössern und Abgaben, viele wohl außerdem auch hypothekarisch belastet waren, so kann man sich nicht wundern, daß Verkäufe zu wahren Schlenderpreisen für 15—30 Rtl. das Haus vorkamen, ja sogar ein Haus mit einfacher Brauberechtigung für 20—40 Rtl. zu haben war¹⁾. Kam es früher mitunter vor, daß Häuser, bei denen die Geschösschulden sich häuften, an die Kämmerei fielen, so mußte sich letztere jetzt mit aller Macht dagegen wehren; 1769 berichtet der Magistrat: „Wollten wir ohne Umstände Häuser übernehmen nach vormaliger Gewohnheit, man würde uns deren genug abtreten und übergeben, allein wir hintertreiben diese cessions“

¹⁾ Rep. 40 Striegau l. 13 g.

aus allen Kräften, weil die Häuser der Kämmereikasse nur zur Last würden, indem niemand eins kaufen, ja nicht einmal geschenkt nehmen will. Die Kassen würden am Ende eine ungeheure Menge an Resten aufzuführen haben und mit selbigen leer aus und zu Grunde gehen müssen“.

Die Bürgerschaft verarmte bei der geschilderten Lage der Dinge mehr und mehr. Der Bericht von 1769 sagt ganz ehrlich, daß es eigentlich nicht recht zu bestimmen sei, wodurch die Bürger überhaupt noch ihren Lebensunterhalt gewinnen, sie nährten sich ebenso wie die Soldaten in der Hauptfache nur noch von Wasser und Brot; 2 Jahre später heißt es, daß man Betten und Kleider verkaufen müsse, und daß selbst nur wenige gutes Brot kaufen könnten; „die übrigen müssen Brot essen, worunter Kleie gebacken und sind damit zufrieden, wenn sie sich nur den Hunger stillen können“, und 1772: „die Nahrungsumstände unserer Einwohner sind von der Beschaffenheit, daß in den mehrsten Häusern vielleicht schon lange die Sonne scheint, ehe der Besitzer weiß, woher er für sich und die Seinigen das tägliche Brot nehmen soll“.

Diese Klagen dauern noch fast das ganze Jahrzehnt hindurch fort; erst von 1779 an wird eine beständige Besserung fühlbar, die den Berichten zufolge im wesentlichen darauf beruhte, daß die Landwirtschaft einen neuen Aufschwung nahm. Zu den Märkten strömte wieder mehr Volks zusammen, zumal der Getreidemarkt wurde lebhafter, und 1785 heißt es, daß während man noch vor wenigen Jahren kaum 300 Scheffel absetzte, jetzt schon über 1300 ins Gebirge abgeführt würden. Auch der Bierkonsum stieg, nachdem man 1778 einen neuen Braumeister angestellt hatte, der ein schmackhafteres Bier zu brauen verstand, als sein Vorgänger; ja sogar eine bescheidene Bautätigkeit entfaltete sich und 1781/2 entstanden in der Vorstadt 3 neue Häuser, während 1783/4 3 kleinere wüste Stellen mit einem massiven Hause bebaut wurden, und gleichzeitig die katholische Schule endlich aus den Trümmern emporwuchs.

Leider ist es nicht möglich, die Jahre der Not und des beginnenden Aufschwungs in ihrem Einfluß auf die Einwohnerzahl des näheren zu verfolgen, da die Seelenregister jener Zeit im höchsten Grade unzuverlässig sind. Nur soweit läßt sich sagen, daß das Gesinde wesentlich schwächer wurde; die Mägde kehrten aufs Land zurück und manche Bürgerwitwen und Töchter suchten sogar ihrerseits Stellungen in den Nachbarstädten; einmal ist als Grund für eine Verringerung in der Zahl der Mägde auch angegeben, man habe einige entlassen, weil sie sich zu sehr mit den Soldaten einließen. Frischer Zugzug blieb freilich selbst in den schlimmsten Jahren nicht ganz aus; dank der rührigen Agitation der Behörden wanderten namentlich aus Böhmen einige Handwerker zu, die aber das allgemeine Elend nur noch vergrößerten.

Was geschah nun während dieser Zeit von seiten der Regierung für die Stadt? Fast jedes Jahr kam Friedrich der Große auf seinen schlesischen Revuereisen auch durch Striegau; sein Besuch verursachte natürlich stets eine nicht geringe Aufregung und schon lange vorher wurde der Magistrat durch den Steuerrat, die Kammer oder gar den Minister selbst von der beabsichtigten Reise benachrichtigt, damit sich Stadt und Bürgerschaft möglichst vorteilhaft präsentieren könnten. Selbstverständlich vermochte der König auf diese Weise keinen klaren Einblick in die Verhältnisse zu tun; wie man ihm bei solchen Gelegenheiten mitspielte, zeigt die Verfügung Eversmanns¹⁾ vom 9. August 1769: „da es Sr. Königlichen Majestät zur allernädigsten Zufriedenheit gereichen wird, wenn Sie bei ihrer Durchreise viele Bau-Anstalten vermerken, so ersuche ich den HochEdlen Magistrat zu veranstalten, daß so viele Maurer und Arbeiter, als nur immer möglich, bei der Ziegelbedachung angesetzt werden und wenn Sr. Königliche Majestät durchpassieren, in Bewegung seien.“ Es wurde also dem König eine großartige Bautätigkeit vorgespiegelt, die ihn zu der Bemerkung veranlaßte, man sehe es der Stadt nicht an, daß Krieg gewesen sei. So gründlich gelang die Täuschung, und vier Wochen vor diesem Besuch war der oben mehrfach zitierte so ganz besonders pessimistische Zeitungsbericht des Jahres geschrieben worden. Bei seinen folgenden Besuchen erfuhr der König freilich doch, wie es in Wirklichkeit stand, und gab auch gelegentlich das Versprechen, der Stadt aufzuhelfen zu wollen; wie er diesem Versprechen schließlich nachkam, soll unten ausgeführt werden.

Vorher hatten die Bemühungen der Behörden immerhin schon manchen kleinen Erfolg gezeitigt. Nach dem Kriege existierten nur noch drei Tuchmacher, die nicht mehr als etwa 60 Tücher jährlich fertigten; um ihre Lage zu verbessern und ihnen vor allem billiges Rohmaterial zu liefern, gründete der Magistrat 1764 eine Wollspinnschule, in der Kinder zum Wollspinnen angehalten wurden, doch scheint diese Einrichtung bald wieder eingegangen zu sein. Immerhin stieg der Konsum zunächst etwas, aber das war nur vorübergehend; die alten Leute wurden „täglich fläßlicher“ und fabrizierten 1771 nur noch 40 Tücher, so daß öfters nicht eine Elle Tuch vorrätig war. In diesem Jahre aber ereilte sie das Verhängnis, indem drei Braunauer Tuchmacher zuzogen, die sich mit Hilfe von Vorschüggeldern einrichteten und den alten starke Konkurrenz machten, so daß die Fabrikation in einem Jahre von 40 auf 140 stieg. Durch Ausländerprivilegien und Vorschüggelder angelockt, folgten bald noch mehrere, größtenteils aus Böhmen, und bis 1786 hatten sich im ganzen 13

¹⁾ Rilla S. 284.

neue Meister niedergelassen, von denen allerdings fünf inzwischen schon wieder ausgerissen waren, so daß einschließlich der zwei noch lebenden alteingesessenen das Mittel 1786 aus 10 Meistern bestand; die Produktion stieg in derselben Zeit auf ungefähr 250 Tücher im Jahr. Wie stand es mit den übrigen Manufakturisten? Strumpfmacher waren 1763 nur zwei vorhanden, es gelang aber bis 1786 drei weitere heranzuziehen, von denen freilich einer, natürlich auch ein Böhme, wieder austritt, so daß schließlich vier vorhanden waren mit einer Jahresproduktion von 680 Paar Strümpfen gegen 144 im Jahre 1764. Die Zahl der Handschuhmacher stieg in derselben Zeit von 1 auf 2 und ihre Produktion von 29 auf 76 Paar; ein zweiter Hutmacher dagegen, den man glücklich herangezogen hatte, entließ wieder. Einen starken Aufschwung nahmen auch die Züchner; ihre Zahl war während des Krieges auf acht herabgesunken, stieg jedoch bis Anfang der 80er Jahre wieder auf 20 und behauptete sich in dieser Höhe; leider läßt sich nicht sagen, ob auch hier Unterstützungen gewährt wurden.

Seit 1767 fügte der Magistrat den historischen Tabellen eine lange Liste bei, was für Handwerker sich noch niederlassen könnten; wahrscheinlich annonierte er auch wieder, denn viele der Gesuchten fanden sich nach und nach ein, z. B. ein Schlosser, ein Stellmacher, ein Schleifer, ein Tuchscheer, ein Büchsenmacher, ein Siebmacher, zwei Zimmermeister, ein Zinngießer, ein Maurer, ein Nagelschmied und ein Maler; vergeblich suchte man dagegen einen Klempner, Kammacher, Nadler, Uhrmacher, Büchenschäfer, Bürstenbinder und Schachwitzer¹⁾. Viele der neu Angezogenen stammten aus dem Auslande, namentlich aus Sachsen und Böhmen; besonders unter den hausierenden Handwerkern: Schleifern, Siebmachern, Hechelmachern und dergleichen war kein einziger Einheimischer. Diese Hausierer mußten sich übrigens alle Jahre einen besonderen Lizenzschein von der Kammer aussstellen lassen und erhielten einen solchen nur, wenn sie ein Haus gekauft hatten, damit man sicher war, daß das Geld im Lande bliebe und sie nicht wieder ins Ausland zurückkehrten. Schließlich verdient noch erwähnt zu werden, daß der Magistrat Mitte der 60er Jahre sich bemühte, eine Wachsbleicherei ins Leben zu rufen, und zur Errichtung derselben die Ruinen des alten Burgglehns an einen Seifensieder zedierte, der freilich Jahr aus Jahr ein über zu geringen Absatz klagte.

Natürlich versuchte die Regierung auch in Striegau die von Friedrich dem Großen so sehr begünstigte Seidenkultur einzuführen, aber mit ebenso wenig Erfolg wie anderwärts. Die ersten Versuche fallen schon in die Zeit

¹⁾ Schachwitz oder Steinarbeit ist eine Sorte Drell mit Mustern, die aus rechteckigen Feldern bestehen.

vor dem 7 jährigen Kriege. Im Frühjahr 1755 ließ die Kämmerei auf Veranlassung des Steuerrats Gregorii Maulbeerbäume anpflanzen, doch im Herbst ging der Samen wieder ein. 1756 wiederholte sich dasselbe, man ließ aber außer dem Samen jetzt auch gleich 60 junge Stämme kommen, von denen ein Teil den Winter überstand, wobei freilich doch die im Sommer neu ange setzten Triebe erfroren. Außer der Kämmerei und den Klöstern, auf die ein obrigkeitlicher Druck ausgeübt wurde, fanden sich nur wenige Liebhaber des Seidenbaus, die natürlich ebenso schlechte Erfahrungen machten. Freilich mußte man immer wieder aufs neue anpflanzen, denn die Kammer schickte den Samen einfach und forderte das Geld dafür ein, aber, mochte die Regierung noch so ausführliche Anweisungen geben, wie man die Pflanzen behandeln müsse und wie man sie durch Strohseile vor Frost schützen könne, mochte sie in den Jahren nach dem Kriege Plantageninspektoren anstellen und jährlich Tabellen über den Seidenbau einfordern, mochte sie selbst hohe Prämien aussetzen und Strafenandrohen — es nutzte alles nichts. Sowie ein etwas strengerer Winter kam, erfroren die meisten Pflanzen immer wieder, mitunter richteten auch die Mäuse großen Schaden an. Wenn nun schließlich ein paar Bäume den Unbillen des Klimas Widerstand leisteten und jährlich einige Pfund Seide gewonnen wurden, ein Schadengeschäft blieb die Sache doch, wofür zum Beweis dienen möge, daß der Kämmereiat überhaupt erst Ende der 80er Jahre eine Einnahme aus verkaufter Seide anführt und diese auf 20 Rtl. jährlich veranschlagt, während gleichzeitig zur Unterhaltung der Maulbeerplantagen 26 Rtl. ausgesetzt werden, ein Posten, der auch in derselben Höhe blieb, selbst als Anfang der 90er Jahre die entsprechende Einnahme auf 10 Rtl. zurückging.

Beiläufig soll erwähnt werden, daß die Regierung nicht nur die Seidenraupe in Tätigkeit setzen, sondern auch aus einer Pflanze, die in den Alten Flachsgras, Wiesengras oder Wiesenwolle genannt wird — es ist wahrscheinlich unser bekanntes Wollgras gemeint — ein seidenähnliches Produkt gewinnen wollte. Die betreffende Pflanze wurde angeblich einige Jahre hindurch von dem städtischen Förster vergebens gesucht und damit geriet die Sache schnell in Vergessenheit.

Alle die kleinen Mittel, mit denen man das Wohl der Stadt zu fördern hoffte, hatten also entweder gar keine oder doch nur recht geringe Erfolge. Es mußte etwas Großes geplant werden, die Errichtung einer Fabrik etwa, die viele Menschen beschäftigen könnte, oder so etwas Ähnliches; aber das war ohne ein neues Königliches Gnadengeschenk nicht möglich. Solche Gedanken gänge spukten schon Mitte der 70er Jahre, und 10 Jahre später sollte der Wunsch in Erfüllung gehen.

Des Königs wiederholte Hinweise hatten die Kammer schon längst veranlaßt, sich mit den Striegauer wüsten Stellen einmal des näheren zu befassen. Eine eingehende Untersuchung derselben hatte zur Folge, daß man bereits 1771 34 von ihnen, die in abgelegenen Winkeln oder engen Gassen lagen und großenteils schon in Gärten verwandelt waren, als unbrauchbar zur Bebauung bezeichnete und aus der Liste der wüsten Stellen strich. 1781 geschah dasselbe mit noch sieben weiteren, die für 66 Rtl. als Gärten verkauft werden konnten. Im ganzen wurden somit 41 wüste Stellen kassiert und die Gesamtzahl von 75 auf 34 heruntergeschraubt, die Zahlen der inzwischen neu entstandenen und der wieder bebauten Wüstungen heben sich auf. In den Jahren 1782, 83 und 84 ließ die Kammer nun verschiedene Anschläge zur Bebauung von einigen wüsten Stellen anfertigen. Da bekam die Angelegenheit einen Stoß dadurch, daß der schlesische Minister Graf Hoym gelegentlich des Projektes, die Herstellung von Weißgarnleinwand (creas) in Schlesien heimisch zu machen, im Mai 1784 von Friedrich dem Großen wiederum ausdrücklich auf Striegau hingewiesen wurde. Hoym forderte nun von dem Steuerrat Galloß einen Bericht darüber, wie man der Stadt Striegau aufhelfen könne, und dieser erklärte¹⁾, es sei unmöglich, die früher so einträglichen Erwerbszweige, wie Bierbrauerei, Tuchmacherei usw. wieder in Aufnahme zu bringen, wohingegen die Bebauung einiger wüsten Stellen vielen Handwerkern Verdienst geben würde und die Ansiedlung sächsischer Weißgarnleineweber in den neuen Häusern Striegau wieder zu einer spezifischen Industrie verhelfen könnte. Es wurden nun verschiedene Kostenanschläge gemacht und Unterhandlungen mit den Kaufleuten und Fabrikanten Claussen in Schmiedeberg und Duttenhofer in Landeshut angeknüpft, die das Unternehmen leiten sollten. Natürlich hatten diese beiden nicht das geringste Interesse an einer wirtschaftlichen Kräftigung der Stadt Striegau; letzterer scheint sich daher ganz ablehnend verhalten zu haben, während Claussen das in Aussicht stehende Gnadengeschenk gern mitnehmen, aber die neuzugründende Fabrik lieber gleich in Schmiedeberg anlegen wollte. Das ging nun freilich nicht, und er bequemte sich schließlich, im Sinne des Königs zu handeln. 1785 wurden also in Striegau acht massive Häuser auf neun wüsten Stellen für 12 450 Rtl. erbaut²⁾ und nach und nach mit einem Aufwand von zirka 5 000 Rtl. einige Creasweber angesiedelt, so daß 1787 schließlich 43 Stühle in Betrieb waren. Um die Aufrechterhaltung der Fabrik sicher zu stellen, hatte Friedrich der Große 1785 noch weitere 15 000 Rtl. angewiesen, so daß ihm das Unternehmen über 32 000 Rtl. kostete.

¹⁾ Zilla 282. ²⁾ Rep. 199 M. R. VI 36 a; Fechner, Wirtschaftsgeschichte 348/9.

Was war nun der Erfolg dieser Auswendungen? Claussen gründete gleichzeitig bei Schmiedeberg eine viel ausgebhntere Creasfabrik, die 1787 88 Stühle in Betrieb hatte und scheint das vom König gestiftete Geld größtenteils für die letztere verwandt zu haben. Jedenfalls betrachtete er das Striegauer Unternehmen nur als eine unbequeme Filiale und wurde im April 1788 beim Minister dahin vorstellig, ob er nicht den ganzen Betrieb nach Schmiedeberg verlegen könne; die in Striegau gebauten Häuser seien unpraktisch, man müsse das Garn vom Gebirge nach Striegau schaffen und das Fabrikat dann wieder nach Schmiedeberg zurück usw. Friedrich der Große war ja inzwischen gestorben, auf seinen Willen brauchte man nicht mehr Rücksicht zu nehmen, und somit gab Hohm schließlich zu, daß die Fabrik noch in demselben Jahre verlegt wurde. Was sollte aber aus den acht Häusern werden? Die Bürgerschaft kam sofort darum ein, daß sie wegen der Verstärkung der Garnison — seit 1788 stand ein ganzes Bataillon in Striegau, das mit Weibern und Kindern gegen 400 Köpfe zählte — zu Kasernen verwendet werden möchten. Dieser Bitte wurde aber nicht stattgegeben; man wollte die Häuser vielmehr verkaufen und, da kein Angebot erfolgte, schließlich versteigern. Bei einem zu diesem Zwecke angesehenen Lizitationstermine im August 1789 wurden aber im ganzen nur 1575 Rtl. geboten, also nur etwa ein Achtel der Bau summe, und eine zweite Versteigerung im Oktober ergab auch nur Angebote von insgesamt 1725 Rtl. Ein paar Jahre wartete man noch, da sich aber doch keine höheren Preise erzielen ließen, wurden 1791/2 sieben Häuser für insgesamt 1592 Rtl. verkauft und das achte einer Generalswitwe geschenkt.

Was hatte Striegau also schließlich von dem Gnadengeschenk des Königs? Nichts als acht neue Häuser, für die, wie die geringen Preise zeigen, gar nicht einmal ein Bedürfnis vorlag, und denen man keinen höheren Wert als etwa 1800 Rtl. beimaß. Mehr als 10 000 Rtl. waren somit geradezu herausgeworfen und das übrige zum größten Teil einem seiner Bestimmung fremden Zwecke zugeflossen. Gewiß ein trauriges Ergebnis, zumal bei einem Unternehmen, das anfangs so vielversprechend schien.

4. Die wirtschaftliche Entwicklung Striegaus vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Einführung der Städteordnung.

Als der große König, der selbst an dem Gedeihen eines so unbedeutenden und armeligen Provinzialstädtchens noch bis zuletzt sein persönliches Interesse zu erkennen gab, die Augen schloß, hatte Striegau zwar den Stand von 1756 noch nicht wieder erreicht, befand sich aber in einer Periode beständigen Aufschwungs, die bis 1806 anhielt. Vonseiten der Regierung geschah zwar fast nichts

Erwähnenswertes mehr, was Striegaus Entwicklung hätte günstig beeinflussen können. Auch die Verstärkung der Garnison — die Militärgemeinde wuchs allmählich auf fast 800 Köpfe an — mag natürlich dazu mitgewirkt haben, kann aber bei den geringen Bedürfnissen der Soldatenbevölkerung nicht ausschlaggebend gewesen sein; der Hauptgrund ist vielmehr den Zeitungsberichten zufolge darin zu suchen, daß in der langen ruhigen Friedenszeit die ackerbau treibende Bevölkerung in Stadt und Land zu ungeahntem Wohlstand gelangte, was natürlich auch auf Handel und Gewerbe befriktend einwirkte. Mit der Bierbrauerei ging es allerdings nicht mehr so recht vorwärts, obgleich für die Brauhäuser mehrfach kostspielige Reparaturen und Neuanschaffungen bewilligt wurden; zahlreiche Kontraventionen waren an der Tagesordnung¹⁾ und der Umstand, daß in den zwei Jahrzehnten nach 1786 nicht weniger als sechs verschiedene Braumeister angestellt waren, läßt darauf schließen, daß es mit diesen Leuten viel Ärger gab; die wohlhabenden Landleute tranken außerdem, wenn sie in die Stadt kamen, im Anfange des 19. Jahrhunderts hauptsächlich Wein²⁾.

Die Handwerker aber hatten jetzt endlich gelernt, daß gegen die Pfuscher und Störer selbst durch gelegentliche Anzeigen und Bestrafungen einzelner nichts auszurichten sei, daß man aber die Kundschafft der wohlhabenderen Elemente in Stadt und Land durch gute Qualitätsarbeit recht leicht gewinnen und erhalten könne. Wenn der Magistrat auf die Frage, „welche Handwerker sich in Striegau noch nähren könnten“, in früheren Zeiten oft geantwortet hatte, „hier fehlt es mehr an Nahrung als an Handwerkern“, so schrieb er 1787 „die Gewißheit, sich gut nähren zu können, besteht allemal auf der Geschicklichkeit und dem Fleiß des Handwerkers“, eine Antwort, die erkennen läßt, daß die alte zünftlerische Grundanschauung von der obrigkeitslichen Regulierung des Absatzgebietes bereits im Schwinden begriffen war und die Zeit reif wurde für die Einführung der Gewerbefreiheit. Man darf nun freilich nicht denken, daß der alte Zünftlergeist darum schon völlig tot gewesen wäre; ja es kam sogar in jener Zeit noch zu einigen Neugründungen, durch die das seit ca. 100 Jahren unverändert gebliebene Gebäude der handwerklichen Organisationen wieder etwas erweitert wurde. Schon 1777 war das Müller mittel gegründet worden, und dieses entsprach allerdings einem dringenden Bedürfnis, da die Müller bisher garnicht organisiert waren, sodaß die Ausbildung der Gesellen eine höchst ungleiche, vielfach unzureichende war, und die „wandernden Müllerburschen“ zur reinen Landplage wurden. Dem Mittel

¹⁾ Richter S. 384. ²⁾ Z.-B. 1804.

traten gleich bei seiner Gründung die meisten Landmänner bei, so daß die fünf städtischen nur den 8. Teil ausmachten; der Zunftverfassung nach blieben letztere bei der Bäckerzunft. 1796 schlossen sich die vier bisher in Schweidnitz inkorporierten Zimmermeister zu einem Mittel zusammen und 1798 die vier bisher in Schweidnitz, Jauer und Freiburg inkorporierten Weißgerber; charakteristischer Weise stellte die Kammer bei dieser Gründung die Bedingung, daß künftig sich niederlassende Weißgerber nicht gezwungen sein sollten, dem Mittel beizutreten, also hier bereits das Bestreben, den Zunftzwang nicht weiter auszudehnen! Der Zunftverfassung nach trat das Weißgerbermittel als zweites Mittel der Rotgerberzunft bei; wo sich die Zimmerleute angliederten, ist nicht bekannt. Die Zahl der Mittel stieg also von 18 auf 21, aber auch die Zahl der Zünfte vermehrte sich von 13 auf 14, indem sich 1798 die Tischler-, Schlosser- und Seilerzunft spaltete und die Tischler fortan eine eigene Zunft bildeten.

Auch in anderer Weise zeigt sich, daß der Zunftgeist noch lebendig war; zumal alberne Konkurrenzstreitigkeiten einzelner Mittel untereinander kamen oft genug vor und konnten häufig nicht einmal zur Entscheidung gebracht werden, da die Rechtslage zweifelhaft war, wie z. B. bei einem langjährigen Streit um das Recht zur Anfertigung von Fensterrahmen, der sich 1797 zwischen den Gläsern und Tischlern entsponnen hatte und in den schließlich auch noch die Zimmerleute hineingezogen wurden. Die Bäcker, Fleischer und Schuster, die ihre Gerechtigkeiten um teures Geld hatten kaufen müssen, waren natürlich am wenigsten geneigt, den Pfuscher und Störer gegenüber Nachsicht zu üben; daß aber auch sie ganz gut ihr Auskommen fanden, beweisen die relativ hohen Preise, die damals für eine Gerechtigkeit bezahlt wurden; eine Schuhbank war nach dem 7jährigen Kriege für 40—70 Rtl. zu haben, 1806 betrug der Durchschnittspreis 400 Rtl., die Brotbänke stiegen in derselben Zeit von 16 auf 200 Rtl. und die Fleischbänke von 40 auf 100¹⁾. Die Fleischer und Bäcker blieben also immerhin im Preis der Bänke erheblich hinter den Schuhmachern zurück; sie litten eben zu sehr unter ihrer künstlich hochgeschraubten Meisterzahl, die den einzelnen nicht zu Wohlstand kommen ließ. Daß bei den Fleischern der alte Schlendrian fortdauerte, geht schon daraus hervor, daß der Magistrat noch zweimal, 1782 und 1805, das alte Verbot, wonach niemand bei 1 Rtl. Strafe und Konfiskation der Ware Fleisch von anderen als zünftigen Meistern kaufen dürfe, ausdrücklich erneuern mußte. Wie schwer sie es Leuten

¹⁾ Zum Vergleich sei angegeben, daß in Breslau vor Einführung der Gewerbefreiheit eine Schuhbank 1510 Rtl., eine Brotbank 4320 Rtl. und eine Fleischbank 1560 Rtl. kostete. (H. Wendt, Die Steinsche Städteordnung in Breslau 1, S. 178.)

machten, die nicht zu ihrer Clique gehörten und sich als Meister niederlassen wollten, zeigt ein Beispiel aus dem Jahre 1810, wo sie einem Soldaten für eine Fleischbank 300 Rtl. abverlangten und sie ihm erst, als der Steuerrat drohte, ihn als Freimeister anzusehen, für den immer noch zu hohen Preis von 133½ Rtl. ließen. In diesem Jahre betrug die Meisterzahl 23, ca. 20 Jahre später war sie infolge der Gewerbefreiheit auf 14 zurückgegangen, obgleich sich die Einwohnerzahl inzwischen fast um die Hälfte vermehrt hatte, ein Zeichen, wie unnatürlich überhöht sie vorher war!

Die Bäcker hatten außerhalb der Stadtdörfer wohl überhaupt keine Landfundschaft mehr, da ihnen selbst in den nächsten Dominialdörfern zumeist von den Müllern und Kretschmern starke Konkurrenz gemacht wurde. Wahrscheinlich um für den einzelnen bessere Lebensbedingungen zu schaffen, sahnen sie 1783 den Beschluß, die Zahl der Brotbänke allmählich bis auf 12 zu verringern; 1810 zählte man aber immer noch 16; zwei Jahrzehnte später jedoch war die Meisterzahl unter dem Einfluß der neuen Zeit auf neun herabgesunken!

Das Schuhmachermittel war das einzige, das den Kampf gegen die Pfuscher und Störer gegen Ende des Jahrhunderts noch einmal mit aller Energie aufnahm¹⁾, gleich als ob es die Aussichtslosigkeit eines solchen Unternehmens hätte demonstrieren wollen. Es wandte sich in den 80er Jahren wiederholt an die Kammer um Hilfe unter besonderem Hinweis darauf, daß diese Dorfschuster ja doch kein Nahrungsgeld zahlten — sie galten offiziell ja als Stellenbesitzer oder Gärtner — und somit auch die Staatskasse schädigten, und fand einen unerwarteten Helfer in dem Landrat, dem es freilich von manchen Seiten übelgenommen wurde, daß er nicht einseitig die Interessen des Landes vertrat, sondern dem klaren Recht des Mittels zum Siege verhelfen wollte. Er kam im Juli 1788 bei der Kammer darum ein, daß die städtischen Schuster selbst im Beisein eines Landdragoners auf den Dörfern Revisionen vornehmen und den Pfuschen Handwerkzeug und Material konfiszieren dürften. Die Kammer forderte nun eine Spezifikation der Pfuscher, und das Mittel führte nicht weniger als 25 auf, die in den Dörfern innerhalb des Meilenkreises ihr Handwerk trieben, während es in der Stadt auch noch 18 Militärschuster gab. 1789 und 90 wiederholte das Mittel seine Beschwerde, da inzwischen noch nichts geschehen war, und infolgedessen wurde im März 1790 ein förmlicher Vertrag zwischen dem Mittel und den Dorfschustern geschlossen, demzufolge sich letztere in Zukunft jeder Neuarbeit enthalten und mit bloßer Flickarbeit begnügen sollten, auch dürften sie keine Lehr-

¹⁾ M.-A. I. VI. 91. 1.

jungen mehr aufnehmen und müßten sich gelegentliche Revisionen vonseiten der städtischen Meister im Beisein der Dorfgerichte gefallen lassen. Natürlich wurde dieser Vertrag nicht innegehalten, und die nunmehr erfolgenden Revisionen führten zu manchen tumultuarischen Szenen. In der Regel zogen vier Meister zusammen aus und begaben sich zu dem Scholzen des betreffenden Dorfes, um mit diesem den Pfuscher aufzusuchen; der Scholze hatte nun nichts Eisigeres zu tun, als dem Dorfgenossen eine heimliche Warnung zukommen zu lassen, damit er sein Handwerkszeug verstecken konnte und die Meister nichts bei ihm fänden. Nachdem letztere einige Male darauf hineingefallen waren, zogen sie es vor, sich immer gleich zu dem Pfuscher zu begeben und nur einen von ihnen zum Scholzen zu schicken; auf diese Weise gelang es, so manchen abzufassen und ihm Leder und Handwerkszeug zu konfiszieren. Mitunter kam es dabei zu regelrechten Prügeleien, so z. B. in Järischau; am schlimmsten aber erging es den Meistern in Thomaswaldau. Dort machten sie am 25. September 1790 einen besonders reichen Fang und zogen mit zwei großen Säcken voll konfiszierter Sachen hochbefriedigt ab. Vor dem Dorfe aber wurden sie von vier Hofskechten überfallen, die ihnen die Säcke abnahmen und sie ihrem Schuster wieder zustellten. Daraufhin erneuerten die städtischen Meister ihren Raubzug am 5. Oktober und drangen, da sie den Pfuscher nicht zuhause fanden, gegen den Willen des Scholzen mit Nadelhaken in seine Kammer ein, wo sie wiederum alles konfiszierten. Natürlich hatte sich bald das ganze Dorf versammelt und bedrohte sie mit Mord und Totschlag, so daß sie schließlich aufs Dominium flüchten und dort die konfisierten Sachen zurücklassen mußten. Immerhin hatten sie in diesem Falle doch noch einen gewissen Erfolg: der Pfuscher verließ Thomaswaldau und siedelte sich außerhalb des Meilenkreises an. Im großen und ganzen aber waren die Erfolge recht gering; es mußten schließlich immer mehr Dorfschuster ins Mittel aufgenommen werden und die weiteren Raubzüge hatten häufig Beschwerden und allerlei Unannehmlichkeiten im Gefolge. Die Dominien werden sich wohl meist auf den Standpunkt des Herrn Rosemann auf Nieder-Stanowitz gestellt haben, der 1804 erklärte: „Wenn er bei der letzten Revision zuhause gewesen wäre, hätte er die ganzen Schuster durch seine Untertanen zum Dorfe hinausprügeln lassen“.

Mit der Soldatenkonkurrenz mußte man sich auch abfinden, so gut es ging; die meisten Mittel scheinen keinen Wert darauf gelegt zu haben, daß die Soldatenhandwerker ihnen beitreten, doch kamen solche Fälle vor; zumal die Maurer nötigten offenbar jeden Soldaten, der einmal zeitweise als Bauarbeiter beschäftigt wurde, zu dem Mittel in ein offizielles Verhältnis zu treten, denn die vier bis fünf Meister nahmen in der Zeit von 1800—1806 nicht weniger

als 137 Lehrjungen und Gesellen auf, die fast sämtlich Soldaten waren, während die Bautätigkeit keineswegs einen sonderlich hohen Aufschwung nahm.

Die „Manufakturisten“ kamen bei der allgemeinen Besserung der Verhältnisse ganz besonders auf ihre Rechnung: 1786 wurden 418 Stein Wolle verarbeitet, 1806 dagegen 740. Den Tuchmachern wurden 1791 707 Rtl. als Königliches Gnaden geschenkt zum Neubau ihrer Walkmühle und 500 Rtl. interessensfreier Vorschuß aus der Manufakturenkasse zur Abstoßung von Schulden gewährt, wahrscheinlich ist auch letzterer später zum größten Teil geschenkt worden. Die Meisterzahl blieb zwar stets in ungefähr der gleichen Höhe, die Produktion aber stieg in den 20 Jahren von 245 Tüchern auf über 400. Die Zahl der Hutmacher stieg von 1 auf 3, ihre Produktion von unter 100 auf über 1000, bei den Handschuhmachern und Züchnern war der Fortschritt allerdings gering und bei den Strumpfmachern trat sogar ein kleiner Rückgang ein.

Um 1790 entstanden auch zwei kleine Fabriken, vielleicht mit Unterstützung der Manufakturenkasse, eine Stärkefabrik und eine Dosenfabrik, die zusammen 15 Arbeiter beschäftigten; die erstere scheint bald wieder eingegangen zu sein.

Keinen Anteil an dem allgemeinen Aufschwung hatten einzige und allein die Reichrämer. Wahrscheinlich deckten die wohlhabenderen Elemente ihren Bedarf an Kaufmannswaren nach wie vor auswärts, zumal die Striegauer Krämer sich doch nicht als kapitalkräftig genug erwiesen, um ihre Waren en gros direkt vom Produzenten kommen zu lassen, sondern lediglich verkauften, was sie aus Breslauer oder Schweidnitzer Geschäften bezogen. Ihre Zahl stieg allmählich auf 11 oder 12 und wohl um sich vor weiterer Konkurrenz zu schützen, kauften sie 1789 dem Magistrat die noch ruhenden vier Gerechtigkeiten ab, so daß die Höchstzahl der Gerechtigkeiten jetzt 12 betrug. Ihr Wert war nicht nur nicht gewachsen, sondern sogar zurückgegangen, vor dem 7jährigen Kriege wurde eine Kramgerechtigkeit für 125 Rtl. verkauft, 1806 jedoch betrug der Durchschnittspreis nur 100 Rtl.¹⁾. Die Herringbaudengerechtigkeiten gewannen dagegen stark an Wert und standen schließlich den Kramgerechtigkeiten gleich, ein Ergebnis, das die Bäudler wohl hauptsächlich dem ihnen vorbehaltenen Holzhandel verdankten. Den größten Gewinn von dem allgemeinen Aufschwung hatten aber unter allen Handeltreibenden die kleinen Bittualienhändler, deren Zahl sich beträchtlich vermehrte.

Wie rüstig es in jener Zeit mit Striegau voranging, dokumentiert sich am deutlichsten in der ungeheuren Steigerung der Einwohnerzahl. Noch Ende

¹⁾ In Breslau kostete eine Reichkramgerechtigkeit zuletzt 930 Rtl. und eine Herringbaudengerechtigkeit 330 Rtl. (H. Wendt I, S. 178.)

der 80er Jahre wurden die Zahlen 1800 und 1900 erreicht, wobei allerdings mitspricht, daß 1788 die Garnison wechselte und von der bisherigen viele Soldatenangehörige zurückblieben, die nunmehr zur Zivilgemeinde gerechnet wurden; 1795 wurde das zweite Tausend überschritten und 1806 betrug die Einwohnerzahl bereits über 2300. Nach dem Kriege kamen dann noch viele entlassene Soldaten und sämtliche Soldatenweiber und Kinder hinzu, wodurch die Zahl mit einem Schlag auf 2600—2700 stieg. Auch das zahlenmäßige Verhältnis der beiden Geschlechter ergibt ein wesentlich günstigeres Bild, wie früher; 1790 verhielt sich die männliche Bevölkerung zur weiblichen wie 100 : 116,3, 1810 wie 100 : 107,5 und die durchschnittliche Familienkopfzahl betrug 1810 beinahe vier. Der beruflichen Gliederung nach setzte sich die Einwohnerschaft Striegau im Anfang des 19. Jahrhunderts noch ungefähr ebenso zusammen wie 1745, die Zahl derer, die sei es als Hauptberuf, sei es als Nebenberuf, ein Handwerk trieben, war allerdings verhältnismäßig stark gestiegen und machte jetzt über 50 Prozent aus.

Auch in den Stadtdörfern wuchs die Einwohnerzahl beträchtlich, wenn auch nicht in demselben Grade wie in der Stadt; sie betrug 1771: 423 und 1808: 532, hatte sich also um mehr als 25 Prozent vermehrt.

Der starke Bevölkerungszuwachs hatte jedoch keineswegs etwa einen großartigen Aufschwung der Bautätigkeit zur Folge. Die Zahl der wüsten Stellen war durch den Bau der Fabrikhäuser auf 25 zurückgegangen, 1786 jedoch durch Einsturz eines Hauses wieder auf 26 gestiegen. Bis 1806 wurden nun auf vier von diesen drei neue Häuser gebaut und außerdem noch drei weitere, im ganzen also nur sechs; das ist ein bescheidenes Ergebnis, namentlich wenn man bedenkt, was für reichliche Baubenefizien gewährt wurden. Um 1800 bekam jeder, der in Striegau innerhalb der Stadtmauern ein massives Haus mit Ziegeldach bauen wollte¹⁾, 1. den Platz umsonst, 2. eine dreijährige Alzisefreiheit, 3. nochmalige dreijährige Alzisefreiheit nach Vollendung des Baues, 4. eine zehnjährige Befreiung von allen direkten Steuern, 5. zur Ziegelbedachung zwei Extrabiere und die auf der Stelle haftenden noch nicht gebrauten Biere, 6. 20 Prozent der veranschlagten Kosten aus der Rettablissementskasse, 7. die Steine zum Grunde gratis gegen den Brecherlohn und schließlich 8. die Ziegeln zu ermäßigtem Vorzugspreise. Bei Häusern in der Vorstadt oder Hinterhäusern usw. fielen einige dieser Punkte weg. Freilich, bei dem wichtigsten, der Gewährung von 20 Prozent Baukosten aus der Rettablissementskasse, haperte es zumeist, da diese Kasse durch Ausgaben für Reparaturbauten meist so stark

¹⁾ M.-A. I. V. 7. 1.

belastet war, daß sie größere Summen oft erst viele Jahre später auszahlen konnte; die Zeitungsberichte klagen daher häufig, daß sich mehr Baulustige finden würden, wenn die Rettablissementskasse in besserem Zustande wäre. Reparaturbauten kamen dagegen in großer Menge vor und besonders hervorzuheben ist, daß die Zahl der Ziegeldächer, für deren Erbauung neben billigen Ziegeln auch zwei Extrabiere und eine zehnjährige Freiheit von den direkten Steuern gewährt wurde, ganz beträchtlich wuchs. Noch Ende der 60er Jahre gab es nur drei Ziegeldächer, 1786 schon 47 und 1806 63, davon sieben in der Vorstadt.

Wir befinden uns nun am Ende der Zeit, in welcher die staatliche Regulierung des städtischen Wirtschaftslebens als selbstverständlich angesehen wurde, denn die Städteordnung von 1808 und die Proklamierung der Gewerbefreiheit im Jahre 1811 stellen einen vollkommenen Bruch mit dem ganzen bisherigen System preußischer Städteverwaltung dar. — In den Kriegsjahren 1806 ff. hatte Striegau unter vielfachen Kontributionen, Einquartierungen und Plünderungen schwer zu leiden, aber diese Jahre lehren erst recht, wie sich die Verhältnisse konsolidiert hatten, denn trotzdem die Stadt von 1806—1808, um den Anforderungen von Freund und Feind gerecht zu werden, 58000 Rtl. bar aufzubringen und 17000 Rtl. borgen mußte, trat kein bemerkenswerter Rückgang ein, ja die meisten „Gerechtigkeiten“ sanken sogar nicht einmal im Preise. Ehe wir nun aber die Frage aufwerfen können, welche Endergebnisse das alte System in Striegau gezeitigt hatte, müssen wir noch auf einigen anderen Gebieten den Wirkungen desselben nachspüren.

5. Die Verwaltungstechnik.

Haben wir bisher nur den Inhalt der Verwaltungstätigkeit ins Auge gefaßt, so lohnt es sich, jetzt auch einen Blick auf das Technische ihres Betriebes zu richten. Die Stellung des Steuerrates war nach dem 7jährigen Kriege selbständiger als vorher. In Angelegenheiten, die früher die Kammer beschäftigten, entschied jetzt mitunter schon der Steuerrat, wie z. B. in dem Streit mit dem Fleischhermittel. Die Bereisungsprotokolle scheinen nach dem 7jährigen Kriege in Wegfall gekommen zu sein, jedenfalls wurden sie dem Magistrat nicht mehr zugestellt; die Zeitungsberichte dagegen wurden schon von 1753 an doppelt, an die Kammer und an den Steuerrat, und von 1801 an nur noch an den Steuerrat gesandt. Zur näheren Information der Oberbehörden dienten ferner eine große Anzahl von periodischen Tabellen und Designationen, die über irgend ein spezielles Gebiet der städtischen Verwaltung unterrichteten, sei es über die Zahl der Feuerstellen, der Wüstungen, oder der Ziegeldächer, die neu

angezogenen Fremden, den Seidenbau, das ausgeschenkte Bier usw. Sie vollständig aufzuzählen, ist unmöglich, da man von manchen nur rein zufällig erfährt; auch scheinen sie großenteils nur wenige Jahre in Gebrauch gewesen zu sein. Wichtiger jedoch, da das ganze städtische Gewerbsleben umfassend, waren die 1764 eingeführten jährlichen „Professionistentabellen“; sie sowohl wie die „historischen Tabellen“ hörten mit dem Jahre 1786 auf. An ihre Stelle traten lediglich jährliche Designationen der Einwohnerzahl und zehnjährige sehr umfangreiche Tabellen, die sich ihrem Schema nach als verkürzte historische Tabellen mit Hinzufügung des Materials, das bisher in den Professionistentabellen niedergelegt war, und einiger anderer Notizen darstellen. Nur zweimal sind diese großen Tabellen abgesandt worden: 1787 und 1797. Ganz unabhängig von allen diesen für Steuerrat und Kammer bestimmten Tabellen sind dagegen die 1771 eingeführten Ministerialtabellen (Mr. T.), die direkt an den Minister Höym gingen, der sie als Grundlage für seine Hauptberichte an den König benutzte, die durch die Geschicklichkeit, mit der sie unangenehme Tatsachen zu verschleiern wußten, bemerkenswert sind¹⁾. Die Ministerialtabellen enthielten folgendes: Häuserzahl, Einwohnerzahl, Zahl der angezogenen Ausländer, Zahl der Feuerlöschgeräte, Einwohnerzahlen der Stadt-dörfer, Angaben über die Wolleinfuhr, die Zahl der Manufakturisten und ihre Produktion im Vergleich mit 1755/6, die Abrechnungsergebnisse sämtlicher städtischen Kassen und die Namen sämtlicher von der Kämmerei aus besoldeten Personen mit Angaben über Konfession, Alter, Herkunft, früheren Beruf und gegenwärtiges Einkommen.

Betrachtet man alle diese Tabellen, so kann man sich eines tiefen Mißtrauens gegen die amtliche Statistik jener Zeit nicht erwehren. Sehr häufig finden sich falsche oder doch irreführende Angaben, so daß man eigentlich nur dann sicher geht, wenn man durch Vergleichung der verschiedenen Tabellen und Berichte sich vergewissern kann, wie jede einzelne Zahl entstanden ist. Der Steuerrat Eversmann machte sich die Mühe, die historischen Tabellen immer genau mit den kleinen Spezialtabellen zu vergleichen und die sich dabei ergebenden Widersprüche vom Magistrat herauskorrigieren zu lassen, oder auch selbst zu korrigieren; dabei verfuhr er mitunter etwas gewaltsam, so z. B. wenn er 1771 bei den Leinwebern die Zahl der gehenden Stühlen auf 28 festsetzte, obgleich der Magistrat durch Anfrage beim Mittel festgestellt hatte, daß nur 20 vorhanden seien, und auf den Fehler aufmerksam machte. Seit 1765 mußte der Magistrat für jede auffallende Änderung einer Zahl in den historischen

¹⁾ cf. E. Pfeiffer, Revuereisen S. 95 ff.

Tabellen den Grund angeben; aus diesen Bemerkungen läßt sich oft ersehen, was für Tricks angewandt wurden, um eine Zahl höher zu schrauben; in den zusammenfassenden Tabellen für das ganze Departement oder die ganze Provinz blieben diese Erklärungen natürlich fort, und ein offensichtlicher Aufschwung konnte konstatiert werden. Wer bloß die Zahlen der historischen Tabellen vor sich hatte, ohne die Erklärungen dazu, mußte z. B. annehmen, daß die Stadt in den Jahren 1766—68 überraschend emporblühte, denn in diesen zwei Jahren stieg die Häuserzahl um 32 (!), die Zahl der Scheunen um zwei, die Zahl der Schanktrüge von 4 auf 18, die Zahl der in diesen verzapften Tonnen Bier von 85 auf 217, die Zahl der brauberechtigten Häuser von 181 auf 218 und die der Kramgerechtigkeiten von 10 auf 16. Wie sind diese Zahlen entstanden? In Wirklichkeit wurden nur fünf Häuser neugebaut (wüste Stellen vom 7jährigen Kriege her), 22 öffentliche Gebäude, fünf Privathäuser und die zwei Scheunen waren dagegen bisher fälschlich nicht mitgezählt worden und wurden nun von Eversmann auf Grund der „Designation der Feuerstellen“ hinzugerechnet. Mit den vier Schanktrügen waren die vorstädtischen Kreishäuser gemeint gewesen, mit den 18 dagegen die dem städtischen Bierzwang unterworfenen Dorfwirtschaften, zu den brauberechtigten Häusern wurden jetzt die brauberechtigten wüsten Stellen zugezählt und zu den bestehenden Kramläden auch die ruhenden Gerechtigkeiten. Die Zahl der Feuerlöschgeräte steigerte man gelegentlich durch allmäßliche Hinzuzählung der den verschiedenen Kirchen und Klöstern gehörigen; 1769 wird bemerkt, es sei im Jahr zuvor vom Praetor Junghardt ein Eimer mehr gerechnet worden, „um dem Quanto näher beizukommen, welches nach dem Birkular vom 17. Juni 1763 eigentlich sein soll“. 1770 werden vier Spritzen zugezählt, „die im Karmeliter-Kloster neu angeschafft werden sollen (!)“ usw. Die Seelenregister blieben dauernd unzuverlässig; von 1798 an wurden plötzlich die Soldatenweiber und Kinder zur Einwohnerzahl mit hinzugerechnet, so daß dieses Jahr eine scheinbare Steigerung um 300 Seelen aufweist. In den Ministerialtabellen wurden die seit 1763 angezogenen Ausländer immer neu zuaddiert, ohne daß die wieder ausgerissenen oder gestorbenen je abgezogen worden wären, so daß man schließlich 1808 nicht weniger als 75 Ausländer mit 78 Angehörigen zählte. Daß in diesen Tabellen ferner die wüsten Stellen als Häuser mitgerechnet wurden, war trotz der beigefügten Spezifikation zum mindesten irreführend und außerdem auch töricht, da sich auf diese Weise selbst die großartigste Bautätigkeit in der Gesamthäuserzahl nicht hätte dokumentieren können, weil neue Häuser doch meistens auf wüsten Stellen gebaut wurden. Welchen Veränderungen mögen all' diese Zahlen auch noch auf ihrem Wege in die Generaltabellen für die ganze Provinz unterworfen gewesen sein! Bei

den Professionistentabellen lässt sich dies zufällig verfolgen; die Generaldesignation aller Städte pro 1763 (in Rep. 14 PA VIII 239 e I) weicht in ihren Striegau betreffenden Zahlen von den Angaben des Magistrats zwar nur in einigen Punkten ab, die Designation pro 64/5 aber in mehr als 20. Meistens sind die dort angeführten Zahlen übrigens niedriger als in Wirklichkeit; betrügerische Absicht lag also nicht vor, sondern lediglich Unachtsamkeit.

Schließlich noch ein ganz besonders schönes Beispiel: Bei Ziekursch „Ergebnis der frid. Städteverwaltung“ findet sich Seite 55 eine Tabelle der Häuserzahlen in den Städten des Schweidnitzer Departements pro 1786 und 1806, aus der hervorgeht, daß in allen 13 Städten während der 20 Jahre nur 103 neue Häuser gebaut worden sind und davon allein 51 in Striegau! Wie oben auf Grund der Zeitungsberichte und Ministerialtabellen angegeben, wurden jedoch in Wirklichkeit von 1786—1806 nur sechs neue Häuser gebaut; wie sind nun also die bei Ziekursch genannten Zahlen 356 und 407 entstanden? Die erste stammt aus Zimmermanns „Beyträgen zur Beschreibung von Schlesien“ (Band V, Abschnitt 13 § 3) und findet sich wieder als Summe aller „wohnbaren und noch zu erbauenden (!)“ Privathäuser in der großen historischen Tabelle von 1787; sie fasste also wohlgernekt die Zahl der wüsten Stellen in sich, nicht aber die der öffentlichen Gebäude. Die Zahl 407 ist einem steuerrätlichen Bericht vom Jahre 1806¹⁾ entnommen, stammt aber in Wirklichkeit bereits aus der großen historischen Tabelle von 1797. Nach 1797 wurde ja, wie oben erwähnt, keine derartige Tabelle mehr angefertigt, und der Steuerrat schenkte sich offenbar die Mühe, die veralteten Angaben berichtigen zu lassen. Wie erklärt sich nun die ungeheure Steigerung? Der Umstand, daß inzwischen wirklich einige Häuser gebaut worden waren, konnte sich in der Gesamtzahl gar nicht einmal ausdrücken, weil dafür ebenso viele wüste Stellen abgingen; der Grund für die starke Erhöhung liegt vielmehr in folgendem: die öffentlichen Gebäude wurden diesmal mitgezählt und da sie in der Tabelle einzeln genannt werden mußten, gab man sich große Mühe, nichts zu vergessen, und führte auch Kirchen, Kapellen, Brauhäuser, Torwachthäuser usw. mit auf, die früher als unbewohnte Häuser oder bloße Nebengebäude nicht mitgerechnet worden waren, so daß die Summe der „publiquen Häuser“ auf 32 stieg. Als Summe der Privathäuser gab man aber einfach die Häuserzahlen der Ministerialtabellen an, die ja durch jährliche Zu- und Abrechnung der neuen Häuser und neuen Dächer stets in Richtigkeit gehalten wurden, ohne zu bedenken, daß in diesen Zahlen die meisten öffentlichen Ge-

bäude ursprünglich auch schon einmal miteingerechnet worden waren. Somit entpuppen sich die angeblichen 51 Neubauten als 32 längst bestehende Gebäude, von denen 19 aus Versehen doppelt gezählt wurden, und das Ergebnis der Aufstellung bei Ziekursch wird dadurch fast um die Hälfte reduziert, so daß also nicht einmal von der bescheidenen Bautätigkeit die Rede sein kann, die dort angenommen ist.

Auch die Zeitungsberichte ließen im Laufe der letzten Jahrzehnte mehr und mehr an Sorgfalt zu wünschen übrig; sie wurden immer inhaltsloser und zeigten wörtlich Anlehnungen an frühere Berichte, ja in einigen Jahren, in denen nichts Besonderes vorgefallen war, wurde sogar einfach der vorjährige Bericht noch einmal gesandt. Bei der Kammer war man übrigens ebenso lässig, die Antwortschreiben auf die Zeitungsberichte gingen früher häufig auf Einzelheiten näher ein; in den letzten Jahrzehnten jedoch sanken sie zu bloßen Empfangsbestätigungen herab.

Betrachten wir nun die Beamten, die im Dienste der Stadt tätig waren. Wie schon erwähnt bestand der Magistrat vor dem 7jährigen Kriege aus zwei Berufsbeamten und vier Bürgern; als nun 1757 Dr. Krusche starb, wurde seine Stelle zunächst nicht wieder besetzt; die Zahl der Senatoren blieb vielmehr bis 1778 auf fünf beschränkt, stieg in diesem Jahre wieder auf sechs, 1787, als die neue Würde des Feuerbürgermeisters geschaffen wurde, auf sieben und 1800 auf acht. Nach 1763 wurden im ganzen noch 17 neue Magistratsmitglieder ernannt, darunter nur zwei aus dem Bürgerstande. Das Berufsbeamtentum überwog jetzt derart, daß von 1768 an nur noch ein Bürger im Magistrat saß, der Weinhäusbesitzer Benjamin Schmidt, der 1783 von dem Reichrämer C. F. Sander abgelöst wurde; erst 1800 trat diesem der Kreisphysikus E. D. Schmidt als unbesoldeter Supernumerar zur Seite. Unter den übrigen 15 waren zwei, für die ihre Stellung in Striegau nur ein Durchgangsposten war, die beiden Kammerkontrollässistenten v. Haugwitz und Burg, die schon mit 24 resp. 27 Jahren in ihre Senatorstellung einrückten und sie nur acht resp. fünf Jahre bekleideten; für die weiteren 13 handelte es sich um einen Lebensberuf oder eine Altersversorgung. Zwei von ihnen hatten schon im Kommunaldienst gestanden, der Stadtdirektor v. Graevenitz, ein ehemaliger Offizier, als Bürgermeister von Schönau und der Syndikus Breitsprach als Prokonsul von Frankenstein; unter den übrigen war ein Candidatus juris, ein Advokat, ein Ober-Amts-Referendar, ein Feldkriegssekretär, der zweimal, 1779 88 und 1805—09 den Posten des Stadtdirektors bekleidete — in der Zwischenzeit war er Steuereinnehmer und Kammerrat in Breslau —, zwei Amtseinnnehmer (einer von ihnen brachte es ebenfalls zum Stadtdirektor,

¹⁾ Rep. 199 M. R. V 7 a vol. 34.

der andere behielt seine Einnehmerstelle nebenamtlich), ein Amtmann, ein steuer-
rätslicher Registratur, ein bisheriger städtischer Subalternbeamter, ein Unter-
offizier und ein Feuerwerker von der Artillerie. Drei von den Angeführten
stammten aus Berlin, zwei weitere aus der Provinz Brandenburg und einer
aus der Grafschaft Mark, die übrigen waren Schlesier. Um Pensionen zu
sparen, beließ man die meisten bis zum Tode in ihren Stellungen, so daß
mitunter schon recht bejahrte Herren dem Magistrat noch angehörten. Der
Stadtdirektor Geißler z. B. starb 1779 mit 75, der Stadtdirektor König 1792
mit 71, der Feuerbürgermeister Kothe 1804 mit 73 und der Stadtdirektor
v. Graevenitz 1805 mit 78 Jahren; pensioniert worden ist in der ganzen Zeit
anscheinend nur der Senator B. Schmidt 1783 mit 76 Jahren.

Das Einkommen der Magistratsmitglieder läßt sich leider nicht genau
angeben, denn wenn auch die Ministerialtabellen darüber Notizen bringen, so
zeigen doch die Angaben zwecks Festsetzung der Pensionen für die 1809 aus-
scheidenden Senatoren (cf. Beilage II), daß in den Tabellen manche Ein-
nahmquelle verschwiegen ist und vor allem die sehr hohen Einkünfte aus
Sporteln usw. zu niedrig angegeben sind. Lediglich über die festen Besold-
ungen und das Deputatholz sind wir genau orientiert. Die Besoldung des
Stadtdirektors stieg in den Jahren 1771—1808 von 280 auf 330 Rtl., war
inzwischen allerdings zeitweise einmal bedeutend niedriger, da dem Stadt-
direktor Hanff, als er Steuereinnehmer in Breslau wurde, einige Jahre lang
100 Rtl. abgegeben werden mußten. Was die übrigen Senatoren betrifft, so
schwankte die Besoldung der Berufsbeamten zwischen 100 Rtl. und 230 Rtl.
(nur der junge Senator v. Haugwitz bekam einige Jahre lang bloß 90 Rtl.) und die der bürgerlichen Mitglieder zwischen 40 und 100. Sander mußte
allerdings einige Jahre ohne Besoldung aushalten und der Supernumerarius
Schmidt erhielt überhaupt nichts. Das Deputatholz steigerte sich für den
Stadtdirektor von 5 Schock Reisig auf 10½ Schock, die übrigen Senatoren
erhielten teilweise anfangs gar keins und dann in allmäßlicher Steigerung
von 2 bis 5½ Schock.

Als Nebeneinnahmen kamen in Betracht für den Stadtdirektor seine
Stellung als Schul- und Hospitalinspektor, die allerdings nur wenige Taler
abwarf, und für die übrigen Senatoren die Stellungen als Rendanten und
Kontrolleure der verschiedenen Kassen, als Kunstabessoren und als Ratskanzlisten,
von denen manche ganz beträchtliche Summen, bis zu 78 Rtl., einbrachten.
Unbeständige Einnahmen waren die Siegeldeler des Stadtdirektors, die
Dreidingsgelder, die Zählgelder aus der Ziegelfasse, die Sporteln des Stadt-
vogts, des Kanzlisten, des Bauinspektors und vor allem die Gerichtssporteln.

In letztere teilten sich der Syndikus, der Stadtdirektor und drei Senatoren.
Den Löwenanteil hatte der Syndikus; bei ihm machten die Sporteln meist
mehr aus als die Besoldung, doch ist der Teilungsmodus nicht genau fest-
zustellen, denn das Verhältnis der Anteile ist kein konstantes; wahrscheinlich
waren mehrere Sportelkassen vorhanden, in denen nach verschiedenen Prinzipien
geteilt wurde. Der Syndikus erhielt von der ganzen Sportelsumme etwa
40—50, der Stadtdirektor 18—22 und die übrigen Senatoren je 9 bis
13 Prozent. In den 70er und 80er Jahren schwankten die in den Tabellen
angegebenen Sportelsummen sehr stark, während sie von 1791 an konstant
blieben und zwar in folgender Höhe: Syndikus 258 Rtl., Stadtdirektor
135 Rtl. und die übrigen drei Senatoren je 77 Rtl. Es war aber auch
hier wieder nur Bequemlichkeit, daß die Angaben in den Tabellen nicht mehr
den Tatsachen entsprechend abgeändert wurden, denn 1809 stellte sich bei Fest-
setzung der Pensionen für die ausscheidenden Magistratsmitglieder heraus
(cf. Beilage II), daß die Sporteleinnahmen des Stadtdirektors 270 Rtl. und
die der drei Senatoren je 170 Rtl. betrugen; über den Syndikus fehlt leider
eine entsprechende Notiz, da er nicht pensioniert wurde. Das Ergebnis ist also,
daß mindestens in den letzten Jahren des alten Regimes fünf Senatoren ein
Einkommen von 330—675 Rtl. hatten (das Holz zu 3 Rtl. pro Schock mit-
eingerechnet), was als außerordentlich hoch bezeichnet werden muß, wenn man
in Anbetracht der größeren Kaufkraft des Geldes 1 Rtl. von damals = 10
Mark heutiger Währung berechnet¹⁾. Die anderen beiden Senatoren, von dem
Supernumerarius, der nur fünf Schock Reisig bekam, ganz abgesehen, mußten
sich freilich mit nur etwa 200 Rtl. begnügen; der eine von ihnen war aber
nebenbei auch Akziseeinnehmer, doch läßt sich leider nicht sagen, wieviel er als
solcher erhielt.

Wenn wir uns nun überlegen, was diese so hoch besoldeten Senatoren
eigentlich leisteten, so wird man zugeben müssen, daß ihr persönlicher Anteil
an dem Gedeihen der Stadt außerordentlich gering war. Sie besaßen einen
erschreckenden Mangel an Initiative und waren lediglich Exekutivbeamte ihrer
vorgesetzten Behörde, während sie die Bürgerschaft mitunter in der lächerlichsten
Weise bevormundeten, wovon unten noch Beispiele folgen werden. Die sich
in den letzten Jahrzehnten offenbarende Nachlässigkeit bei Abfassung der Tabellen
und Berichte ist schon gestreift; aber es kamen auch Fälle vor, die sogar die
Ehrenhaftigkeit und Rechtschaffenheit der Herren in einem sehr zweifelhaften
Lichte erscheinen lassen. Von den vom Königl. Gnaden geschenkt erwarteten

¹⁾ Zielorsch, Beiträge zur Charakteristik der preußischen Verwaltungsbeamten S. 17 ff.

Geldern wurden z. B. Kapitalien ausgeliehen, ohne auch nur Hypothekenscheine oder Schuldverschreibungen ausstellen zu lassen, und zwar figuriert der Syndikus Kuhnt mehrfach unter diesen Schuldnern, denen man ein so merkwürdig weitgehendes Vertrauen entgegenbrachte. 1768 starb er und die Zeitungsberichte der folgenden Jahre überbieten sich in Beteuerungen, daß die Kämmereisachen künftig besser bearbeitet werden würden, was doch sehr darauf schließen läßt, daß der Steuerrat irgend welchen groben Missständen auf die Spur gekommen war.

Über die anderen Beamten lassen sich genauere Angaben erst aus der Zeit nach dem 7jährigen Kriege auf Grund der Ministerialtabellen machen.

Das Amt des Stadtvoogts oder Praetors bekleidete von 1763—83 der Apotheker Junghardt — er war bereits 60 Jahre, als er es antrat — für eine Besoldung von 30 Rtl. und 6—14 Rtl. Sporteln; später wurde das Amt von einem Senator versehen. Der Schöppenstuhl war besetzt mit vier Gerichtsschöppen (scabini) und zwei unbesoldeten Jungsöhppen, die bei Fakanzanen in die Stelle der Gerichtsschöppen aufrückten. Von letzteren zählen die Ministerialtabellen 15 auf, die in der Zeit von 1771—1809 im Amt waren. Bis auf einen sind sie alle evangelisch und ihrem Beruf nach fünf Krämer, ein Leinwandhändler, drei Bäcker, vier weitere Handwerker, ein Ratskanzlist und ein Rathausvorsteher. Auch sie hielten oft bis in ein hohes Lebensalter hinein aus, drei bis in die 70er Jahre und zwei weitere (Vater und Sohn!) sogar bis zum 91sten und 84sten. Als Besoldung erhielten sie je 6 Rtl. und von 1786 an außerdem ein Schock Reisig sowie an Sporteln 3—12 Rtl.

Die Geschworenen erhielten von der Kämmerei keine Vergütung; nur die beiden Vorgeher bekamen je zwei Rtl. und in der letzten Zeit auch je ein Schock Reisig. Die letzteren hatten ihr Amt meist nur kurzfristig inne und waren, soweit sich ermittelte ließ, sämtlich Handwerker.

Die beiden Viertelsmeister, die Repräsentanten der brauberechtigten Bürger in Brauangelegenheiten, ebenfalls sämtlich Handwerker, erhielten ebenso wie die zwei, zeitweise drei Spritzenmeister, deren Stellen durch Schmiede oder Schlosser versehen wurden, je 2½ Rtl. Der Braumeister war der Hauptfache nach auf bestimmte Abgaben von den jeweilig brauenden Bürgern angewiesen und bekam von der Kämmerei nur einen kleinen Zuschuß von 4—5 Rtl.; die Personen, die diesen Posten inne hatten, wechselten, wie bereits erwähnt, auffallend oft; sie waren meist schon anderwärts in Brauereien tätig gewesen. Neben dem Braumeister fungierte bis 1775 ein Brauntweinbrenner als Mälzer, späterhin wurden beide Ämter vereinigt. Ein Uhrmacher oder Schlosser wurde als Uhrsteller der Turmuhr mit 18 Rtl. besoldet, des weiteren erhielt der Schornstein-

feger 1—2½ Rtl., der Totengräber 4 Rtl., der Glöckner für das Wetterläuten 1 Rtl. 20 ggr. und die beiden Stadtgebäumen 5 resp. 2½ Rtl.

Die Unterbeamten (s. folgende Tabelle) waren eine ziemlich bunt zusammengewürfelte Gesellschaft; ihre Zahl betrug 12 oder 13; sie vermehrte sich in den 70er Jahren, indem die bis dahin von derselben Person versehenen Posten des Turnwächters und des Kunstpfleifers künftig einzeln besetzt wurden (erstere Stellung bekleideten jetzt meist Handwerker) und verminderte sich 1793 dadurch, daß der damalige Kanzlist in den Magistrat aufrückte und ein Senator dieses Amt in Zukunft nebenbei verwaltete. Bis 1778 resp. 1785 wurden die Posten des Stadtwachtmeisters und des Rathausvorsteher durch Bürger versehen; späterhin bekleidete die Stelle des letzteren der bisherige Gräbener Schullehrer, während die des ersten ebenso wie die der beiden Ratsdiener, des Gerichtsdieners, des Kunstpfleifers, der beiden Nachtwächter und des Bettelvogtes von 1778 an ausschließlich mit invaliden Soldaten besetzt wurden. Im ganzen waren in diesen acht Stellen neben- und nacheinander 22 abgedankte Soldaten, darunter acht Unteroffiziere, angestellt. Ihre Amtsduauer war meist nur kurz, da viele beim Amtsantritt schon recht bejährt waren, und betrug durchschnittlich noch nicht zehn Jahre. Wer irgendwie noch brauchbar war, wurde bis zum letzten Atemzuge ausgenutzt. Als der 79jährige Bettelvogt Schlemm endlich starb, folgte ihm ein 66jähriger Invalid, der sein Amt noch 22 Jahre lang versah. Als Ratsdiener finden wir Invaliden noch mit 68, 70, 74 und 77 Jahren tätig; die drei Gerichtsdienere, die nacheinander von 1783—1807 angestellt waren, brachten es auf 71, 67 und 70 Jahre, die drei Stadtwachtmeister in den Jahren 1778—1808 auf 71, 80 und 70, und 1809 waren die beiden Nachtwächter 71 und 72 Jahre alt.

Überwiegend wurden solche Invaliden von der Striegauer Garnison entnommen. Auch in dieser kleinen Schar spiegelt sich die Zusammensetzung des preußischen Heeres ans Kantonisten und Angeworbenen aus allen Ländern deutscher Zunge und darüber hinaus; nur neun waren Schlesier, von den übrigen stammten zwei aus Hamburg und je einer aus Böhmen, Wien, Steiermark, Baden, Saalburg im Tierschen, Büdingen in Isenburg, Fulda, der Gegend von Jülich, Gumbinnen und Kopenhagen.

Im Gehalt waren manche der Subalternbeamten ziemlich schlecht gestellt (cf. Tabelle), doch hatten sie vielleicht nicht nachweisbare Nebeneinnahmen.

Betrachten wir nun rückblickend die ganze Beamenschaft, so ergibt sich, daß das bürgerliche Element mehr und mehr aus dem städtischen Dienste schwand. Anfangs dominierte es noch im Magistrat, später wurde es fast ganz daraus verdrängt, und da man ihm auch das althistorische Amt des

Das Einkommen der Unterbeamten am Ende des 18. und im Beginn des 19. Jahrhunderts.

Ramzlist (nur bis 1793):	36 Rtl.	12—36 Rtl.	Gesamtcontrollen: 48 Rtl.	96 — 120 Rtl.	1—2 Schrot Reifig
Gehe Schöpfungen (in offizieller Regierung von 1771—1809)	Sporeien und Düten	Rebenentnahmen, als Gutnahmen	Summe der harten Gutnahmen	Zukerbarren	
Rathausvorsteher:	30 — 48 =	8—26 =	Mattmeister: Stuhlerheiger: Gutsregisterator (seit 1786):	2 " 3 " 43 — 91 =	freie Wohnung und freies Volk
Förster:	28 — 36 =	32 ² / ₃ — 48 =	28 — 36 =	3 Schrot Reifig	
Turmwächter:	22 — 30 =	22 — 30 =	32 ² / ₃ — 48 =	freie Wohnung und 1 Schrot Reifig	
Stadtmeister und Schärfrieder:	32 — 42 =	8—21 =	22 — 30 =	= = =	Niederland
Zwei Ratshainer:	40 :	10—21 =	36 — 63 =	= = =	1 Schrot Reifig
Gerichtshainer:	10 — 39 =	31 ¹ / ₃ =	50 — 61 =	= = =	
Stadtwachtmeister:	14 — 30 =	28 — 40 ² / ₃ =	Gertshainer: 16—29 =	26 — 68 =	seit 1779:
Rundpfeifer:				31 ¹ / ₃ =	1784:
Bettelvogt:				14 — 30 =	
				28 — 40 ² / ₃ =	

Stadtvoths durch seine Vereinigung mit einer Senatorenstelle entriß, blieben ihm somit nur noch die zwar ehrenvollen, aber herzlich unbedeutenden Stellungen als Schöppen und Geschworene; denn die übrigen kleinen noch von Bürgern versehenen Ämter sind ja kaum als solche zu rechnen. Sonst überall Bureaucratie und überall das Bestreben, die Kraft des Einzelnen bis zum letzten Augenblick auszunützen.

Unter solchen Umständen ist es allerdings nicht verwunderlich, daß die Geschäfte der Stadt immer lässiger geführt wurden und daß von irgend welchen besonderen Erfolgen, die den Organen der städtischen Verwaltung zuschreiben wären, überhaupt nicht die Rede sein kann.

6. Das Finanzwesen.

Wie oben bereits erwähnt, legte die Kammer sogleich nach der preußischen Besitzergreifung ein brennendes Interesse für das städtische Rechnungswesen an den Tag und zwang den Magistrat, mit den Kämmereieinnahmen nach einem festen von ihr approbierten Etat zu wirtschaften. Leider ist es nicht möglich, die Gestaltung dieses Etats im einzelnen zu verfolgen, da sämtliche Striegauer Kämmerei-Etats des 18. Jahrhunderts bis auf einen in neuerer Zeit vernichtet worden sind. Doch lässt sich das wichtigste entnehmen aus dem „Inventarium Curiae“ von 1749, einem Konzept zu dem erst in den 80er Jahren fertiggestellten Urbarium, sowie aus dem einzigen der Vernichtung entgangenen Etat von 1783/84 und den glücklicherweise erhaltenen Konzepten zu einigen späteren Etats.

Um das Rechnungswesen übersichtlicher zu gestalten, erschien es vor allem nötig, in Striegau ebenso wie auch anderwärts¹⁾ mit der alten Akzidentienwirtschaft zu brechen, alle diese wenig kontrollierbaren Besoldungsbeihilfen zur Räummerei einzuziehen und sie, soweit sie in Dienstleistungen oder Naturallieferungen bestanden, mit Geld ablösen zu lassen, um den Beamten ihre Besoldungen in runden Summen aussöhnen zu können. Es wurden daher am 23. September 1746 die bisher den Magistratsmitgliedern von den Bewohnern der Stadtdörfer geleisteten ungemessenen Spanndienste gegen einen jährlichen Zins von $134\frac{1}{4}$ Rtl. abgelöst; dies war die bedeutendste Summe, die auf solche Art dem Etat neu zugeführt wurde. Nach und nach traten aber noch eine ganze Reihe kleinerer hinzu, so z. B. die bisher von den Mühlen an die Magistratsmitglieder gezahlten Kapaun- und Kirchweihgelder, Pachtsummen und Zinsen von den Zwingern und einigen bisher mit zur Salarierung verwandten Ackerstücken und schließlich Ablösungssummen für die früher von den

¹⁾ z. B. in Breslau, cf. H. Wendt, Die Steinsche Städteordnung in Breslau I, S. 20.

Dörfern gelieferten Hühner, den Festwein, die Festfächer, die Feststriezel, die zwei halben Konsulatsbiere usw. Im ganzen stiegen die Einnahmen auf diese Weise um mehr als 250 Rtl.

Wenn in den letzten Jahrzehnten vor 1740 die Tendenz herrschte, Kämmerei-eigentum zu veräußern, um durch feste darauf gelegte Abgaben sichere Einnahmen zu schaffen, so verfuhr man auch weiterhin nach demselben Prinzip und verkaufte im Laufe der 40er Jahre das städtische Weinhaus, das nunmehr einen jährlichen Grundzins von 24 Rtl. einbrachte, und schließlich auch die letzte noch im städtischen Besitz befindliche Mühle unter Auslegung eines jährlichen Zinses von $123\frac{1}{2}$ Rtl., während sie nach einer österreichischen Kataster-tabelle von 1740 nur etwa 88 Rtl. einbrachte, wovon dann noch die Kosten der baulichen Instandhaltung abgingen. Auch bei den übrigen Mühlen wurden die auferlegten Zinse sehr beträchtlich in die Höhe geschraubt; 1740 zahlten sie nur 60 Rtl., 1749 aber 160 Rtl. Weniger schlimm erging es den Branntweinbrennern; sie wurden 1749 von 92 auf 103 und bis 1783 auf 113 Rtl. gesteigert.

Es gab aber noch andere Möglichkeiten, um die Einnahmen zu erhöhen. Wie oben erwähnt, waren die auf den Häusern lastenden Geschösser nicht immer einwandfrei festzustellen; bei gründlichem Durchstudieren alter Kaufbriefe ließ sich jedoch noch hier und da eine in Vergessenheit geratene Abgabe wieder neu zur Geltung bringen, so daß die Gesamtsumme der Geschösser, die 1722 noch keine 157 Rtl. betragen hatte, 1749 auf über 185 und 1783 auf über 198 gestiegen war. Ferner wurden die verpachteten Kämmereipertinentien alle sechs Jahre neu ausgeschrieben, wobei sich häufig die Pachtsumme nicht unbeträchtlich vermehrte. Das städtische Wiesenland z. B. brachte vor 1748 jährlich 179 Rtl., nach 1748: 207 Rtl. und 1783: 233 Rtl., der Stadtgraben vor 1748: 24 Rtl., nach 1748: 36 Rtl. 22 ggr. und 1783: $58\frac{1}{2}$ Rtl., die städtische Jagd bis 1749: $10\frac{1}{2}$ Rtl., nach 1749: 25 Rtl., später allerdings wieder nur 20 Rtl., die Stadtwaage 1748: 4 Rtl., 1783: $11\frac{1}{2}$ Rtl. usw.

Besondere Anstrengungen verwandte die Kämmerei darauf, ihren Forst und ihre Ziegelei ertragreicher zu machen; schon 1744 wurde damit begonnen, kahle Stellen auf den Striegauer Bergen aufzuforsten, allerdings zunächst mit geringem Erfolge; doch wurden die Bemühungen das ganze Jahrhundert hindurch fortgesetzt. Man pflanzte Kiefern, Fichten, Tannen, Birken, Buchen und Erlen, sowie an den Straßen entlang namentlich Linden und von den 60er Jahren an auch Nuß-, Apfel- und Birnbäume. Der Erfolg war schließlich der, daß gegen Ende des Jahrhunderts über 90 Schock Deputat-holz geliefert werden konnten, d. h. etwa dreimal soviel, wie 1749, wogegen die Bareinnahme aus verkauftem Holze 1783 nur wenig höher war als 1749.

= 60—70 Rtl. In der Zwischenzeit fiel diese Einnahme allerdings einige Jahre lang fast ganz aus, da während der Kriegsjahre das Gehölz von den Feinden völlig ruiniert worden war.

Auch die Ziegelei war im Kriege zerstört worden und wurde nach demselben mit Hilfe eines besonderen Gnadengeschenks wieder aufgebaut. Sie brachte der Kämmerei 1749 einen Reingewinn von 50 Rtl., 1783 von 113 Rtl.

Einen geradezu kuriosen Eindruck machen die von der Kammer angeregten Versuche, eine Einnahmequelle wieder zu erschließen, die 150 Jahre früher einmal von Bedeutung gewesen war: die Terra sigillata. Die Kammer hatte gerüchtweise von dem Vorhandensein dieser Erde bei Striegau gehört, wußte aber nicht, daß es sich um ein mysteriöses Heilmittel handle, sondern dachte an eine Art Porzellanerde und wollte 1749 damit Versuche anstellen lassen¹⁾. Daraufhin klärte sie der Magistrat über ihren Irrtum auf und berichtete, daß die Erde als Mittel gegen Viehseuchen noch im Gebrauch sei. Als Beweis fügte er ein Attest des Jungfrauenklosters hinzu, welches bestätigte, daß sein Rindviehbestand während einer allgemeinen Seuche durch diese Erde geschützt worden sei; auch der in Striegau garnisonierende Kapitän v. Muenchow und der Kreisphysikus verbürgten ihre Heilkraft. Das Collegium medicum wurde nun um ein Gutachten angegangen, äußerte sich jedoch sehr skeptisch, aber immerhin in dem Sinne, daß sie vielleicht einen kleinen Erfolg erzielen könne, und bald annoncierte der Magistrat unter Beifügung des Gutachtens in den Intelligenzblättern und ließ einen großen Posten von Reklamezetteln drucken. Es fielen auch wirklich eine ganze Anzahl Leute darauf hinein; nicht nur aus Schlesien, sondern sogar aus Brandenburg kamen Bestellungen, da aber die Kosten für das Graben und Reinigen der Erde sehr groß waren, betrug der Reingewinn bis 1755 nur $12\frac{1}{2}$ Rtl. Nach dem 7jährigen Kriege gingen keine nennenswerten Bestellungen mehr ein, weitere Bemühungen blieben erfolglos und der Versuch, diese Kämmereieinnahme wieder in Aufschwung zu bringen, war gänzlich mißglückt.

Da nun aber alles in allem die Einnahmen immer noch nicht genügten, — die Erhöhung der Senatorenzahl bedingte natürlich auch eine Mehrausgabe an Besoldungen —, mußte man darauf bedacht sein, völlig neue Quellen zu erschließen. Demzufolge drang die Kammer ebenso wie in Breslau (cf. Wendt I, S. 22) darauf, daß die Stadtore nachts gesperrt und von den Passanten Gebühren erhoben werden sollten. Auch diese Einnahmequelle wurde

¹⁾ Übrigens hatten schon im Jahre 1704 die Landstände in ihrer oben erwähnten Beschwerdeschrift der Stadt geraten, aus der terra sigillata Tee- und Kaffeegesäß herstellen zu lassen.

1748 verpachtet, brachte aber zunächst nur $12\frac{1}{2}$ Rtl. und 1783: $22\frac{1}{2}$ Rtl., blieb also im großen und ganzen ziemlich unbedeutend. Es ergab sich demnach keine andere Möglichkeit, wenn die Einnahmen eben absolut nicht reichen wollten, man mußte zur Einführung von Kommunalsteuern schreiten! Von der Auffassung ausgehend, daß die Geschösser eigentlich Kommunalsteuern seien, glaubte die Kammer am einfachsten zum Ziele zu gelangen, wenn die Geschösser in entsprechendem Maße erhöht würden, auf Bitten der Bürgerschaft entschloß sie sich aber dazu, die neuen Abgaben nach der Servisanlage zu repartieren, um die mit Geschössern belasteten Hausbesitzer nicht doppelt schwer zu treffen. Von 1746 an wurden nun zunächst zwei in der angegebenen Weise umgelegte sogenannte „Domestikaltermine“ zu je 113 Rtl. eingezammt, doch konnte man schon nach zwei Jahren den einen wieder fallen lassen, da sich andere Einnahmequellen gebessert hatten; der zweite aber blieb bestehen, und die Bürgerschaft kam im Laufe der folgenden Jahrzehnte öfters darum ein, auch von ihm befreit zu werden, unter der Begründung, daß verschiedene Besoldungen wesentlich erhöht worden seien und die Kämmerei bereits größere Kapitalien angesammelt hätte. Erst 1782 wurde der Termin von 113 auf 100 Rtl. herabgesetzt, 1783 auf 85 usw.; 1796 betrug er noch 25 Rtl. und wurde jetzt zum Ausgleich für die Geschösser nur noch von den Unpossessionierten eingezammt.

Durch die mehrfachen Verkäufe von Kämmereieigentum, durch sparsames Wirtschaften und schließlich auch durch Übernahme des Restes vom königlichen Gnaden geschenk gelang es überdies im Laufe der Zeit, nicht unbedeutende Kapitalien anzuhäufen, deren Zinsen der Kämmerei 1749 bereits 72 Rtl., 1783 aber 203 Rtl. jährlich einbrachten, abgesehen davon, daß mit ihrer Hilfe auch alte Schulden bezahlt werden konnten.

Fassen wir nun zusammen: Bereits im ersten Jahrzehnt preußischer Herrschaft stiegen die Einnahmen um mindestens 600 Rtl., wovon allerdings etwa $\frac{1}{2}$ von den Akzidentien herrührte und somit durch höhere Besoldungen wieder ausgeglichen wurde. Von 1749—1783 stieg der Etat wieder um rund 400 Rtl. und bis 1800 um weitere 200 Rtl., trotzdem einige Einnahmen auch etwas zurückgingen; da er um 1783 mit rund 2600 Rtl. balanzierte, kann die Summe der Einnahmen 1749 höchstens 2200 und 1740 höchstens 1600 Rtl. betragen haben, d. h. sie vermehrte sich in den ersten zehn Jahren preußischer Herrschaft um rund $\frac{1}{2}$, und in den ersten 60 Jahren um rund $\frac{3}{4}$, was gewiß als ein schöner Erfolg bezeichnet werden kann.

Die wirklichen Einnahmen, wie sie in den Historischen Tabellen angegeben sind, schwankten dem Etat gegenüber übrigens sehr stark; mitunter waren sie etwas niedriger, meist aber ganz beträchtlich höher, was freilich hauptsächlich daher kommt,

dass ein ziemlich großer „vorjähriger Bestand“ (häufig 300—500 Rtl., manchmal 800—1000) mit durchgeschleppt und dann meist den Einnahmen zugezählt, im Etat aber nicht berücksichtigt wurde; außerdem kam es vor, daß ausgeliehene Kapitalien zurückgezahlt und neu ausgeliehen wurden, wodurch sich dann in einem Jahre Einnahme und Ausgabe ganz enorm steigerten, und drittens bewirkten die unberechenbaren Laudemien bisweilen ein plötzliches Emporschneßen. In manchen Jahren kam gar kein Laudemium ein, in den meisten nur wenige Taler von den mit dieser Verkaufssteuер belasteten Äckern, in ganz seltenen Fällen aber, wenn eine Mühle oder ein Lehngut in den Kämmereidörfern verkauft wurde, plötzlich 1000 Rtl., also eine Summe, durch die die etatsmäßigen Einnahmen allein schon um mehr als ein Drittel wachsen mußten. Überdies sind die Angaben der Tabellen über die Kämmereikasse ebensowenig zuverlässig, wie ihre sonstigen Angaben, denn die Prinzipien, nach denen z. B. nachträglich eingegangene Reste von irgend welchen Abgaben mitgerechnet oder nicht mitgerechnet werden sollten, wechselten beständig.

Die vermehrten Einnahmen wurden freilich durch vermehrte Ausgaben wieder aufgewogen; zuerst machte man allerdings einen etwas eigenartigen Versuch zur Verringerung der letzteren: Man bezahlte einfach die auf der Kämmerei lastenden Geschösser und Zinsen nicht weiter, in der naheliegenden Voraussetzung, daß der Gläubiger doch kein Urkundenmaterial mehr besitzen werde, um die Rechtmäßigkeit der jahrhundertalten Forderungen zu beweisen. Die Folge davon waren natürlich lange Verhandlungen und Prozesse, die dazu führten, daß die Kämmerei schließlich doch wieder zahlen mußte, da die alte Gewohnheit gegen sie sprach; den Erfolg hatte sie aber immerhin, daß die Stadt Hirschberg sich für fünf Jahre mit einer einzigen Rate von 120 Rtl. begnügte; erst von 1746 an wurde der Betrag wieder regelmäßig gezahlt und 1780 das Kapital zurückgegeben. Auch die Vikarien auf dem Dome zu Breslau verstanden sich schließlich dazu, einen Teil der Zinsschulden zu erlassen. Ehe wir aber uns ausführlich von der Verwendung der Kämmereieinnahmen Rechenschaft geben wollen, müssen wir noch einen Blick auf die Nebenkassen werfen, deren Zahl in preußischer Zeit beträchtlich wuchs und die eine Reihe von Bedürfnissen des öffentlichen Lebens bestritten, deren Erwähnung man im Kämmerei-Etat vermisst.

1740 gab es, wie oben erwähnt, nur zwei solche Nebenkassen, die Hospitalkasse und die Wiederkaufskasse. Bei der ersten ging in kleinerem Maßstabe derselbe Sanierungsprozeß vor sich, wie bei der Kämmereikasse. Die ihr kommenden Geschösser waren 1737 angegeben worden mit zirka 33—34 Rtl., 1749 aber mit über 56 Rtl., die Hospitalmühle wurde 1747 verkauft und

brachte nunmehr an Zinsen des Kaufpreises $22\frac{1}{2}$ Rtl. jährlich, an Grundzins 16 Rtl., sowie an Naturalabgaben $6\frac{1}{4}$ Scheffel Roggen, $11\frac{1}{4}$ Scheffel Gerste und 39 Scheffel Gemenge; das Vorwerk wurde verpachtet gegen $54\frac{4}{5}$ Rtl., $22\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen und $18\frac{3}{4}$ Scheffel Gerste, doch stiegen diese Beträge in der Folgezeit öfters; rechnet man dazu noch das von verschiedenen Leuten zu liefernde Zinsgetreide, so ergibt sich eine ganz stattliche Einnahme, die den Ministerialtabellen zufolge Anfang der 70er Jahre etatsmäßig ca. 360 Rtl. ausmachte und bis Anfang der 90er auf 410 stieg. Da aber die Zahl der Hospitaliten auf 12 beschränkt blieb, sammelten sich allmählich Kapitalien an, die Anfang der 90er Jahre schon auf fast 1600 Rtl. gestiegen waren; in die Kämmereikasse mußten als „Überschuß“ jährlich 30 Rtl. abgeführt werden.

Die Wiederkaußkasse war, wie oben ausgeführt, bei Übergang in die preußische Verwaltung gewissermaßen erst neu konstituiert worden; es kam aber lange nicht soviel ein, wie einkommen sollte; man ließ Reste anstehen und wirtschaftete im alten Schlandrian weiter, bis endlich 1749 die Kammer auch hierin Ordnung schaffte. Inzwischen hatte man 1742 begonnen, die „ad pias causas fundierten Gelder“ wieder ihrem stiftungsgemäßen Zwecke zuzuführen und eine Reihe jährlicher Ausgaben davon zu bestreiten, die vermutlich bisher einfach aus der Masse des vorhandenen Geldes bezahlt worden waren, was nunmehr nach Formierung eines Kämmerei-Etats nicht mehr ging. Zu diesen Ausgaben gehören kleine Beträge für die vier unter Magistratspatronat stehenden Kapellen, Entschädigungen an die Karmeliter für einige gestiftete kirchliche Gedächtnissefeiern, zwei Fässer Bier für die Teilnehmer an der Fronleichnamsprozession (nur bis 1745), Almosen an die Dominikaner, Minoriten, Franziskaner, Kapuziner und Barmherzigen Brüder, die von Zeit zu Zeit kollektieren durften, mehrfach auch an herumziehende italienische Geistliche, die für die Gefangenen in der Türkei sammelten, aber auch z. B. an zwei vom Feinde ausgeplünderte Weiber, an einen abgedankten schwedischen Cornet, einen Studenten aus Berlin und einmal sogar an einen „arabischen Fürsten“ (!), der ob seiner Würde mit einem Dukaten bedacht wurde.

1749 also sollte Ordnung geschafft werden! Die ausstehenden Reste waren inzwischen auf 772 Rtl. angewachsen; bei genauer Untersuchung stellte sich aber heraus, daß von den 41 Rtl., die jährlich einkommen sollten, überhaupt nur 32 eingetrieben werden konnten; die Bensiten, auf die der Rest fiel, weigerten sich einfach, und ihre Verpflichtung konnte dokumentarisch nicht nachgewiesen werden; aus demselben Grunde waren von den Resten auch nur 274 Rtl. eintreibbar. Für das Jahr 1749/50 wurde nun zum ersten Mal ein Etat der Wiederkaußkasse angefertigt und von der Kammer approbiert; er bal-

zierte zunächst mit $67\frac{2}{3}$ Rtl., später mußte er natürlich niedriger werden, je nachdem die alten Reste allmählich eingingen. Für alle Ausgaben wurden feste Summen angesetzt, auch für die Almosen an die verschiedenen Orden; ein Überschuß in der Höhe von 19 Rtl. 2 ggr. mußte zwar jährlich in die Kämmereikasse abgeführt werden, doch blieb immer noch etwas übrig, so daß sich ein Kapital ansammelte, das bis 1782 auf fast 300 Rtl. stieg; in diesem Jahre wurde die Wiederkaußkasse mit der Kämmereikasse vereinigt.

Keine der genannten Kassen sorgte ausreichend für die Armen; soweit sie nicht gerade im Hospital saßen, waren sie fast ganz der privaten Wohltätigkeit überlassen, ein Zustand, dem die preußische Regierung, die in einem Edikt von 1747 die allgemeine Beitragspflicht zur Armenversorgung postulierte, dadurch ein Ende machte, daß sie die Errichtung einer Armenkasse anbefahl. Es wurden daher zunächst Armenbüchsen in den Wirts-, Wein- und Branntweinhäusern aufgestellt und außerdem Sammlungen von Haus zu Haus sowie bei Gottesdiensten, Hochzeiten und Begräbnissen veranstaltet. Da aber auf diese Weise immer noch zu wenig einfand, wurden von 1749 an die nötigen Gelder einfach auf Grund der Servisanlage mit dem Servis zusammen eingezogen. Die etatsmäßige Einnahme betrug in den 80er Jahren rund 220—230 Rtl., da man aber gern etwas mehr einsammelte, als nötig war, häufte sich auch hier ein Kapital an, dessen Höhe Anfang der 90er Jahre circa 450 Rtl. ausmachte. Daz die Stadt veranlaßt wurde, durch Gründung dieser Kasse die Armenversorgung auf eine sichere Grundlage zu stellen, darf als eine besonders günstige Wirkung der preußischen Besitzergreifung auf die städtische Verwaltung bezeichnet werden.

Eine weitere Kasse war die schon erwähnte 1764 gegründete Metabillimentskasse. Da ihre Einnahmen größtenteils aus Braunužungen stammten, waren sie natürlich außerordentlich schwankend, je nachdem in einem Jahre mehr oder weniger Biere an der Reihe waren; im Durchschnitt dürften sie nicht viel mehr als 100 Rtl. jährlich betragen haben. Zeitweise kam es auch bei dieser Kasse zu Kapitalsanhäufungen, doch wurden alle ausgeliehenen Gelder später wieder eingezogen, zumal die Kasse in den letzten Jahrzehnten den an sie gestellten Anforderungen meist nicht nachkommen konnte.

1771 wurde auch die seinerzeit so flätig zugrunde gegangene Braukasse wieder ins Leben gerufen, die aber meist nur wenige Taler Einnahmen und Ausgaben zu verzeichnen hatte.

Durch diese vielen Sonderkassen wurde also der Kämmereikasse ein großer Teil der Aufgaben abgenommen, die die Stadt im Interesse ihrer Bürger zu leisten hatte. Wozu dienten nun die Einnahmen der Kämmereikasse? Wie

der beigelegte Etat pro 1783 zeigt (cf. Beilage I), in erster Linie zu Besoldungen; diese machen ca. 55% bisweilen beinahe 60% der Gesamtausgaben aus. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um die oben bei Besprechung der Beamten angeführten Beträge, doch kommen noch hinzu: 41 Rtl. für den Rektor und 28 Rtl. für den Auditor der katholischen Schule, sowie zwei kleinere Beträge für Personen, die nicht eigentlich in städtischen Diensten standen, nämlich 25 Rtl. für den Inquisitor publicus und 2½ Rtl. für den Stockmeister in Schweidnitz. Im Vergleich zu den Besoldungen sind die übrigen sehr unübersichtlich angeordneten Summen recht unbedeutend. Unter Posten 2 sind zusammengefaßt die alten auf der Stadt lastenden Geschäßer und Zinsen und die wichtigsten der ehemals von der Wiederkaufskasse bestrittenen Ausgaben, zu denen noch hinzutreten: ein Beitrag zur Armenkasse und drei Rtl. für eine zur Erinnerung an die Hohenfriedeberger Schlacht vom 4. Juni 1745 gestiftete kirchliche Gedenkfeier, im ganzen etwa 8% der Gesamtsumme. Des weiteren stellen die Posten 3, 4, 5, 16 und 15a — c verschiedene benannte staatliche Abgaben dar, die zusammen rund 375 Rtl. ausmachen, also über 14%. Von den übrigen Posten ist lediglich Nr. 8 noch von einiger Bedeutung; diese 280 Rtl. für Baukosten wurden verwandt zur Salarierung des steuerrätlichen Bauinspektors¹⁾ sowie zur Unterhaltung sämtlicher öffentlichen Gebäude, einschließlich Malzhaus, Brauhäuser und Ziegelei, ferner des Straßenpflasters, der Landstraßen, der Wehrbauten, der öffentlichen Brunnen, der Feuerlöschgeräte und besonders auch der Stadtmauern, Tore und Türme, die mitunter bedeutende Summen verschlangen und deren gute Konservierung der Stadt ein altertümliches und ehrwürdiges Aussehen verlieh, wie mehrere Reisebeschreibungen aus der Zeit um 1800 hervorheben. Wie spätere Konzepte verraten, war die 1783 ausgesetzte Summe für Bauzwecke ganz besonders hoch, meist betrug sie in den folgenden Jahren nur etwa 200 Rtl., mitunter auch nur 150, was in Anbetracht der vielen Zwecke, denen sie dienen sollte, recht gering erscheint.

Hierbei müssen wir uns aber des Umstandes erinnern, daß der Kämmerei ja, wie oben erwähnt, von ihren Untertanen Hand- und Spanndienste geleistet werden mußten — ihre Höhe war in preußischer Zeit auf 87½ zweispännige Tagesfuhren und 800—900 Handdienste jährlich festgesetzt, so daß also die Kämmerei die Arbeitskräfte umsonst hatte und demzufolge mit so geringen Summen auskommen konnte. Aus demselben Grunde ist auch die Rubrik 7 so außerordentlich klein; das Konzept pro 88/9 spezialisiert die inzwischen auf

¹⁾ Seit Ende der 60er Jahre stand dem Steuerrat ein Bauinspектор zur Seite, der über alle auf Kämmereikosten unternommenen Bauten zu befinden hatte und durch Beiträge der einzelnen Städte besoldet wurde. (Rep. 14 P. A. III 25 a.)

31 Rtl. angewachsene Summe folgendermaßen: Lampenöl für den Turm 2 Rtl., Lichte für die Wirtshausrevisionen 16 Sgr., Maulbeerplantage 26 Rtl. 14 Sgr., Diverses 2 Rtl. Zu den übrigen Punkten ist nichts zu bemerken, höchstens, daß die Ausgabe für Schreibmaterialien (1788 auf 50 Rtl. spezialisiert) reichlich hoch erscheint.

Betrachten wir nunmehr zusammenfassend die Entwicklung des städtischen Rechnungswesens in preußischer Zeit, so läßt sich sagen, daß die preußische Pünktlichkeit und Ordnungsliebe hier einen außerordentlich guten Einfluß ausgeübt hat, daß aber trotz aller Vermehrung der Kämmereieinnahmen bei den kleinen Summen, um die es sich doch im ganzen nur handelte, dieser Erfolg der preußischen Verwaltungstätigkeit der Stadt nur sehr geringe Vorteile brachte. Was wurde denn schließlich auch mit diesen größeren Einnahmen erzielt? Es wurden damit einige alte wenig brauchbare Leute versorgt, während Bürger, die mit geringen Besoldungen zufrieden gewesen wären oder gar ehrenamtlich sich dem Interesse der Stadt gewidmet hätten, vorhanden waren (die ersten Stadtverordneten- und Magistratswahlen beweisen dies), aber zurückgesetzt wurden. Es wurden ferner mit dem Gelde eine Anzahl neu erfundener staatlicher Abgaben bezahlt oder gänzlich unfruchtbare Ausgaben bestritten, wie z. B. die für Instandhaltung der Stadtmauern, für den Seidenbau usw., während für Dinge, die wir als wichtige kommunale Aufgaben betrachten, z. B. für das Schulwesen, fast nichts aufgewandt wurde.

7. Magistrat und Bürgerschaft.

Im ganzen betrachtet macht die preußische Stadtverwaltung in Striegau vor Einführung der Städteordnung also den Eindruck eines nahezu schrankenlosen Bürokratismus; es erhebt sich nun die Frage, welche Stellung die Bürgerschaft diesem System gegenüber einnahm, und ob es ihr denn gar nicht beikam, sich gegen diese Bevormundung zu wehren. Tatsächlich gab es auch ein Gebiet, auf dem sie sich erfolgreich gegen die Übergriffe der Bürokratie behauptete, freilich auch nur unter schweren Kämpfen, nämlich das kirchliche Gebiet. Natürlich kommt hier nur der evangelische Teil der Bürgerschaft in Betracht, denn die katholischen Kirchenangelegenheiten waren nach wie vor Sache des Kommandators; doch machten die evangelischen Bürger 1758 etwas über 70 Prozent aus und können somit als Repräsentanten der Gesamtheit betrachtet werden. Daß man mit solcher Schnelligkeit eine evangelische Gemeinde gründen, ein Bethaus erbauen und für die Besoldung eines Geistlichen, dem 1748 sogar noch ein zweiter zur Seite trat, eines Rektors und eines Kantors Sorge tragen konnte, obgleich doch, wie in allen diesen neu erstandenen Bethausgemeinden

Schlesiens bis 1758 noch die Stolgebühren an die katholische Geistlichkeit bezahlt werden mußten, läßt erkennen, daß Organisationstalent und bereitwillige Opferfreudigkeit im Interesse der Allgemeinheit vorhanden waren. Freilich wurde das Bethaus ja auch von vielen Landgemeinden frequentiert; diese betrachteten sich aber nicht als eingepfarrt, und wenn auch ihre finanzielle Beihilfe im Laufe der Zeit von Wichtigkeit geworden sein mag, so blieb doch die Verwaltung fast gänzlich der Bürgerschaft vorbehalten. Hier gab es also noch ein Stück Selbstverwaltung, auf das die Bürgerschaft durch ihr entschiedenes Vorgehen ein Recht erworben hatte; als ihr Organ fungierte das Kirchenkollegium, das seiner Zusammensetzung nach, so wie es im November 1742 von der Kammer bestätigt wurde, aus sechs sogenannten Kirchenvorstehern bestand¹⁾, drei Handwerkern, zwei Kaufleuten (darunter dem Senator Reimann) und dem ehemaligen städtischen Rentmeister; dazu traten dann noch zwei Deputierte vom Adel, die aber gar nicht erst bestätigt wurden und selten an den Sitzungen teilnahmen. Offenbar herrschte im Kollegium ein gewisser Selbstverwaltungstolz, denn sogar die Geistlichen wurden anfangs lediglich als Angestellte behandelt und nicht zu den Beratungen hinzugezogen. Mustergültig war die Geschäftsführung allerdings nicht; die Rechnungen befanden sich meist in Unordnung, ja ein Visitationsbericht²⁾ von 1789 sagt geradezu, sie würden von alten Handwerkern geführt, die kaum ihren Namen schreiben könnten. Schon 1742 versuchte der Magistrat Einfluß auf die Gestaltung der Dinge zu gewinnen, und es kam nun zu einer Reihe von Kämpfen, die jahrzehntelang dauerten. Bald wollte er sich eine Art von Oberaufsicht über das Kollegium anmaßen oder doch wenigstens bei Vakanzen ihm genehme Personen hineinbringen, bald wieder setzte er eigenmächtig die Schulprüfungen fest, forderte die Rechnungen ein usw.; und immer standen die Kammer und der Steuerrat hinter ihm, während das Ober-Konsistorium die Interessen der Gemeinde vertrat und den Magistrat mitunter in ziemlich scharfer Tonart zurechtwies.

Das einzige, was der Magistrat schließlich erlangte, waren rein formale Rechte, Mitwirkung an der Auswahl der Probeprediger, Festsetzung des Wahltermins, Mitausfertigung der Vokationen usw. Dem Kirchenkollegium traten 1755 auf Veranlassung des Konsistoriums die beiden Geistlichen bei; infolgedessen wurden bei den nächsten beiden Vakanzen keine Neubefestigungen vorgenommen, weiterhin aber ergänzte es sich durch Kooptation, bis 1784 die evangelischen Schöppen und Geschworenen beim Magistrat dagegen protestierten; eine königliche Untersuchungskommission brachte schließlich einen Vergleich zu-

¹⁾ Lummert S. 51. ²⁾ Bresl. Staatsarch. Rep. 40 Striegau I 6 e III.

stande, demzufolge dem Kollegium vier Deputierte der Bürgerschaft zutrat, die in der Weise gewählt wurden, daß das Kollegium je drei Personen vorschlug und die evangelischen Schöppen und Geschworenen einen von diesen aussuchten, während Vakanzen bei den Vorstehern nunmehr aus den Deputierten ergänzt werden sollten.

Dieses Kollegium besorgte also die Kirchengemeindeangelegenheiten; in besonders wichtigen Fällen aber, z. B. bei der Wahl neuer Geistlicher, stimmte die evangelische Bürgerschaft Mann für Mann ab; hier hatte demnach die Allgemeinheit unmittelbar zu entscheiden, was dem Magistrat ein Dorn im Auge war, so daß es nicht wunder nehmen kann, wenn er versuchte, diesen Rest bürgerlicher Selbstständigkeit zu vernichten. Bei einer Pastorenwahl im Jahre 1765 kam es nun zu einem Entscheidungskampf¹⁾ zwischen Magistrat und Bürgerschaft.

Vier Kandidaten standen zur Wahl; den einen protegierte der Magistrat, den zweiten protegierte der Steuerrat Eversmann — er bat den Magistrat, für diesen einzutreten, und schrieb dabei „ich werde solche mir hierunter erzeugende Gefälligkeit bei allen occasionen zu vergelten suchen und bemüht sein, dem HochEdlen Magistrat dagegen wiederum angenehme Dienste zu leisten“ —, den dritten protegierte der Minister von Schlabendorff, der vierte aber war in der Gemeinde bereits vertretungsweise tätig gewesen und allgemein beliebt; er konnte als Kandidat den Bürgerschaft gelten.

Um die Stimmen zu zerplatzen, und dadurch seinen Kandidaten durchzubringen, publizierte der Magistrat das am 12. März eingetroffene Empfehlungsschreiben des Ministers (!) und setzte die Wahl auch sofort auf den 14. fest. Das Manöver glückte aber nicht; nur zwei Bürger waren lohal genug, den Kandidaten des Ministers zu wählen, der steuerräthliche Kandidat erhielt gar keine, der Magistratskandidat 44, der Bürgerschaftskandidat aber 122 Stimmen. Das Kirchenkollegium beantragte nun sofort die Bestätigung des gewählten Kandidaten Namens Herrmann; der Magistrat aber, um nicht ganz als der Besiegte zu erscheinen und vor allem den verhafteten Sieger nicht vorzieren zu müssen, gab zwar seine eigene Kandidatur auf, berichtete jedoch sofort an den Minister, wobei er sich bitter beklagte, daß „bei dieser Art von Wahl, wo das votum des ungeschicktesten und einsältigsten soviel vermag, wie die Stimme dessen, der von Verdienst und Vorzügen einige Begriffe hat, eine vernünftige Absicht niemals gelingen kann“, und erklärte sich bereit, trotz des Wahlausgangs sofort eine Vokation für Schlabendorffs Kandidaten, den Magister Thiele, auszufertigen, falls der Minister seine weitere Unterstützung zusage. Dieser aber

¹⁾ Ausführlich geschildert bei Lummert S. 91—99.

hielt es für geraten, sich von der Sache zurückzuziehen. Nunmehr wandte sich der Magistrat an den Ober-Konsistorialrat Burg in Breslau, der sich ebenfalls für Thiele verwandt hatte, stellte Herrmann als den schlechtesten der Bewerber hin und erklärte unter maßlosen Ausfällen gegen das geltende Wahlrecht, er wolle, falls Burg ihn dabei unterstützen würde, beim Ober-Konsistorium beantragen, daß künftig dieses selbst von denen, die die meisten Stimmen erhalten hätten, den „würdigsten“ zur Vokation auswählen solle, damit die Wahl eines Predigers doch nicht mehr der „Dummheit des Pöbels“ überlassen bliebe. In dieser Weise wagte der Magistrat von der Majorität der Bürgerschaft, deren Geschäfte er führte, zu sprechen! Da er keine Möglichkeit sah, sie nach seinem Willen zu zwingen, mochte doch lieber eine fremde Behörde entscheiden, auch wenn es sich um eine durchaus lokale Angelegenheit handelte! Als aber Burg antwortete, daß eine derartige Abänderung des geltenden Wahlrechtes kaum möglich sei, und auch das Kirchenkollegium sich schon an das Konsistorium wandte, um die Vokation Herrmanns zu bewirken, berief der Magistrat eines Tages einfach die Schöppen und Geschworenen auf das Rathaus und nahm ganz im geheimen eine neue Wahl vor, ausgehend von der Auffassung, daß ja Magistrat, Schöppen und Geschworene in allen anderen Fällen die ganze Kommunität repräsentierten; auf irgend eine Weise eingeschüchtert, ließen sich die Erschienenen herbei, den Magister Thiele zu wählen, für den der Magistrat nunmehr sofort die Vokation ausfertigte. Gleichzeitig bat er nochmals den Minister um Unterstützung, wogegen das Kirchenkollegium, sowie die Sache ruchbar wurde, einen ausführlichen Bericht an das Ober-Konsistorium sandte. Von diesem erging nun ein scharfer Verweis an den Magistrat mit der Aufforderung, binnen acht Tagen zusammen mit dem Kirchenkollegium, den Schöppen und den Geschworenen eine Vokation für Herrmann auszufertigen, widrigenfalls es das selbst tun würde. Noch gab aber der Magistrat nicht nach; er wandte sich vielmehr an die Ober-Amts-Regierung und verteidigte in längerer Ausführung seinen Standpunkt, daß das *jus vocandi et praesentandi* lediglich ihm samt den Schöppen und Geschworenen zukomme; falls er es aber weiterhin mit dem Kirchenkollegium teilen sollte, wolle er lieber, daß künftig die Prediger und Lehrer unter völliger Übergehung lokaler Instanzen von Obrigkeit wegen eingesetzt werden möchten; nur diesmal verwende er sich noch für den Magister Thiele, da ihm vor Herrmann der Vorzug gebühre. Natürlich sandte auch das Kirchenkollegium bald darauf noch eine Darstellung der Sachlage, und der Bescheid der Ober-Amts-Regierung an den Magistrat rügte dessen Verhalten in den allerschärfsten Ausdrücken, um dann mit der Mitteilung zu schließen, daß die Vokation für Herrmann vom Ober-Konsistorium ausfertigt werden solle.

Damit war also nach harten Kämpfen ein wichtiges Recht der Bürgerschaft gereichtet und dem Magistratskollegium ein wohlverdienter Denkzettel erteilt worden. In Zukunft stand der Magistrat, wenn es sich um Kirchen- und Schulsachen handelte, meist unmotiviert beiseite, erklärte auch mehrfach mürrisch, es sei ihm ja verboten, sich darum zu kümmern; einige Male aber mischte er sich doch wieder ein und holte sich neue Verweise. Für die Bürgerschaft bildete das kirchliche Gebiet nach wie vor den hauptsächlichsten Tummelplatz der Meinungen, auf dem die Gemüter manchmal recht hitzig aneinandergerieten; zumal bei einer Angelegenheit zeigte sich dies noch: das in der Eile erbaute Bethaus war nicht genügend fundiert worden und wurde bald baufällig, so daß 1787 die Frage: Reparatur oder Neubau im höchsten Grade aktuell wurde¹⁾. Die Gemeinde spaltete sich in zwei Parteien, von denen bald die Neubaupartei die Oberhand gewann. Es wurden verschiedene Anschläge angefertigt und schließlich vom Konsistorium die Erlaubnis zum Neubau erwirkt; bald darauf zog es diese Erlaubnis aber wieder zurück, nachdem das Kirchenkollegium unter Angabe zahlreicher Gründe — der Geldpunkt spielte dabei die Hauptrolle — sich dagegen erklärt hatte, und die Folge davon war, daß aus der Gemeinde heraus mehrere sehr erregte Protestresolutionen an das Konsistorium abgingen. Als dieses aber auf seinem Standpunkte beharrte und die Reparaturarbeiten vergeben lassen wollte, wandten sich die Unzufriedenen an den Justizminister Graf Dantelmann und erreichten auch, daß eine neue unparteiische Kommission die Sachlage prüfen sollte. Die Verhandlungen gingen nun wieder hin und her; die Parteien ließen sich nicht einigen, und schließlich wurde weder der Neubau noch die große Reparatur ausgeführt, nur die allernotwendigsten Ausbesserungen kamen 1790 zustande und das baufällige Gebäude blieb in Benutzung, bis nach der Säkularisation zwei leere Klosterkirchen zur Verfügung standen.

Der Magistrat hatte sich in den ganzen Streit von Amts wegen nicht eingemischt, privatim aber agitierten seine Mitglieder sehr zugunsten der Neubaupartei, ja der Syndikus Zellner entpuppte sich sogar als Verfasser der ersten Protestresolution an das Konsistorium; als es aber bei einem Kommissionstermin im Januar 1788 zwischen Mitgliedern des Kirchenkollegiums und anderen Bürgern zu schweren Beleidigungen gekommen war, glaubte der Magistrat, im Polizeiinteresse einschreiten zu müssen, und erließ eine Verordnung, die allerdings, wenn sie befolgt worden wäre, sofort hätte Ruhe schaffen müssen und die so ziemlich das Eigenartigste darstellt, was sich

¹⁾ Ausführlich bei Lummert S. 107—117.

bureaucratischer Bevormundungsgeist in Striegau je hat leisten können. Sie lautet wörtlich¹⁾:

„Da es seit einiger Zeit sehr zur Gewohnheit geworden, daß die vorsehende Reparatur der alten Evangelischen Kirche und der von einem Teil der Bürgerschaft verlangte Bau einer neuen Kirche fast allen öffentlichen Gesellschaften zum Stoff der Unterhaltung dienen muß, dergleichen unnütze Unterredungen aber, wie die Erfahrung gelehret, nur zu nichts als gegenseitige Erbitterung und Uneinigkeit zwischen den hiesigen Einwohnern verursachen und die bisher unter ihnen geherrschte Einigkeit zerstöre, als findet Magistratus für nötig, einer läblichen Bürgerschaft fürs künftige dergleichen Unterhaltung über die Reparatur der alten und den Bau einer neuen Kirche hiermit nicht nur bei 1 Rtl. Strafe gänzlich zu untersagen, sondern es wird auch sämtlichen Weinschenken, Gastwirten, Bier- und Branntweinschenken ernstlich angedeutet, bei eigener Vertretung denjenigen sofort anzuseigen, so sich beikommen läßt, fernerhin das Geringste in Ansehung obigen Kirchenbaues zu erwähnen und durch auffallende Stichelreden seine Mitgäste zu stören, so wie nun Magistratus hoffet, daß eine läbliche Bürgerschaft sich vorstehender Verordnung willig und gerne fügen (werde), maßen es ihr selber um soviel lieber sein muß, wenn die durch obigen Kirchenbau jetzt leider zerstörte Einigkeit wieder hergestellt wird; als wird auch anderseits mit aller Rigueur auf die pünktlichste Erfüllung derselben gehalten werden.“

Striegau, den 5. Februarii 1788.
Director, Proconsul und Rath.“

Solche Verfügungen konnte man zwei Jahrzehnte vor Einführung der Städteordnung noch ergehen lassen! Wer möchte sich da wundern, daß die so unerwartet eintretende Reform mit Jubel begrüßt wurde, wenn auch die Zeitumstände noch so traurig waren?

Am 18. Januar 1809 übersandte die Kammer an den Magistrat eine Instruktion darüber, in welcher Art die Stadtverordneten- und Magistratswahlen vorgenommen werden sollten. Schon am 1. Februar fand die Stadtverordnetenwahl statt, wurde aber vom Steuerrat für ungültig erklärt, da die vorgeschriebene zweimalige Vermeldung von den Kanzeln nicht abgewartet worden war; dies wurde nun nachgeholt und die Wahl am 14. Februar zum zweiten Mal vorgenommen. Das Bürgerrecht hatten damals 389 Personen, von denen 267, also stark zwei Drittel, Hausbesitzer waren; die Bestimmung,

¹⁾ M. A. I. XI. 20. 1.

dass dies bei zwei Dritteln der Stadtverordneten der Fall sein sollte, erschien also den Zuständen ganz angemessen. 79 von den 389, also ein starkes Fünftel, galten als nicht stimmfähig, 29 davon waren Witwen, 30 weitere hatten nicht das erforderliche Mindesteinkommen von 150 Rtl., von den übrigen 20 aber schieden fünf als Beamte aus, vier weitere wegen Steuerschulden und je zwei weil sie in Strafanstalten gesessen hatten, respektive einmal aus der Stadt entwichen waren (wahrscheinlich nachdem sie irgend welche Vorschürgelder, Baufreiheiten oder dergleichen empfangen hatten, sonst wäre dieser Grund nicht recht verständlich), drei waren abwesend, zwei irrsinnig, einem wurde mit der recht schwachen Begründung „Ist ein Raisonneur“ das Stimmrecht entzogen, und einem, wie oben schon erwähnt, weil er in keiner Kunst war.

Unter den 24 gewählten Stadtverordneten dominierten natürlich die Handwerker, sie machten genau zwei Drittel aus; bei den übrigen acht finden wir den einzigen „Fabrikanten“, den Apotheker, den Postmeister, den Rathausvorsteher, einen Kaufmann und drei Gastwirte. Sechs der Gewählten werden als „Älteste“ bezeichnet, sie gehörten also zu den Geschworenen, den ideellen Vorgängern der Stadtverordneten, zwei weitere waren bereits Schöppen und sechs, darunter zwei Älteste, Mitglieder des Kirchenkollegiums; mindestens die Hälfte der Gewählten waren demnach schon im öffentlichen Interesse tätig gewesen. Die am folgenden Tage gewählten Stadtverordnetenvorsteher und Stellvertreter sowie die vier Bezirksvorsteher waren sämtlich Handwerker. Acht Tage nach der Stadtverordnetenwahl fand nun die Magistratswahl statt, und es sollte sich zeigen, welche Wertschätzung man den bisherigen Senatoren entgegenbrachte: auch nicht ein einziger von ihnen wurde gewählt, nicht einmal eins der bürgerlichen Mitglieder, an ihrer Stelle aber ein Knopfmacher zum Bürgermeister, der Postmeister zum Kämmerer, zwei Kaufleute, ein Färber und ein Schornsteinfeger zu unbefoldeten Stadträten und der bisherige Rathausvorsteher zum Kanzlisten und Registratur.

Der Kämmerer mag es unerwartet genug gekommen sein, daß die Bürgerschaft, die den ausscheidenden Magistratsmitgliedern zwei Drittel ihres bisherigen Einkommens als Pension zahlen mußte, nicht wenigstens den Bürgermeister und Kämmerer aus der Reihe der alten Mitglieder wählte, sondern lieber eine Mehrausgabe von circa 300 Rtl. auf sich nahm; jedenfalls erklärte sie den neu gewählten Bürgermeister für unsfähig und versagte ihm die Bestätigung. Der auf sein Recht pochende Bürgerstolz ließ sich aber nicht verblüffen, sondern wählte ihn einfach zum zweiten Male, worauf er nun doch bestätigt wurde. Bewiesen die Stadtverordneten hiermit schon ein erfreulich starkes Rückgrat, so zeigt auch ihr ferneres Verhalten, daß sie darauf bedacht

waren, eifersüchtig über ihre Rechte zu wachen. Bald knüpften sich Beziehungen zu den Stadtverordneten der Nachbarstädte an, die dazu führten, daß Konferenzen von Abgesandten verschiedener Städte stattfanden, deren Zweck doch wohl nur gewesen sein kann, sich gegenseitig über die erlangten Machtbefugnisse aufzuklären.

Am 2. Juni 1809 ging in feierlicher Weise die Einführung der neuen Stadtbehörden vor sich. Zu diesem Ereignisse dichtete der Rektor der evangelischen Schule ein Festgedicht¹⁾, aus dessen Versen, so eigenartig sie auch teilweise sind, wir doch entnehmen können, daß man sich der Bedeutung des Augenblicks wohl bewußt war; das Gedicht ist vom Verfasser den Schulkindern in den Mund gelegt und lautet in seinen ersten vier Versen folgendermaßen:

Strigovia, Dein König windet
Dir heut' den schönsten Ehrenkranz!
Heut' wird Dein Wohl erst fest gegründet!
Dir strahlet neuer, seltner Glanz!
Du siehst Deine Bürger in festlichen Reihen
Zu Vätern der Stadt und des Bürgerwohls weihen.

Nach Stürmen und nach Wintertagen
Lacht Phöbus uns mit Zauberpracht;
So strahlt uns jetzt nach Krieg und Plagen
Ein neuer Stern aus tiefer Nacht;
Die Hoffnung, daß Bürgerglück besser gedeihen
Und Vaterlandsliebe sich werde erneuen.

Und welch' ein Stern ist's, der uns strahlet!
Das beste Fernrohr wahrt' ihn nie.
Wie schön die Aussicht, die sich malet
Uns Kindern in die Zukunft! Wie,
Nicht Bürger bloß, Consules können wir werden,
Einst mindern der Vaterstadt Not und Beschwerden.

Erhabnes Glück der Bürgerwürde,
Das Friedrich Wilhelms Huld uns schenkt,
Du leichterst jede Leidensbürde,
Die Krieg und Not auf uns gesenkt!
Nichts stählt den Mut besser, erwecket zu Taten,
Als wenn uns fern winket die Frucht unsrer Saaten.
usw. usw.

Von den alten Magistratsmitgliedern blieb zunächst nur der Syndikus Burrmann in amtlicher Stellung; er übernahm das Stadtrichteramt an dem 1809 gegründeten Stadtgericht und erhielt daher keine Magistratspension, ebensowenig natürlich auch der bisherige unbesoldete Supernumerarius. Die übrigen sechs wurden mit zwei Dritteln ihres Einkommens (cf. Beilage II)

¹⁾ Exemplar in der Bibliothek des Striegauer Realgymnasiums.

pensioniert, der Feuerbürgermeister erhielt seine Pension aus der Hauptfeuer- sozietätskasse, die übrigen fünf von der Kämmerei.

Die Einführung der Städteordnung gestaltete sich somit zu einer großen Abrechnung mit der bisherigen Obrigkeit, was als Stimmungssymptom außerordentlich interessant ist. Freilich lehrte die Erfahrung, daß man zu vorschnell gewesen war; es fehlte dem neuen Magistrat zunächst doch an geschäftlicher Routine; viele neu angelegte Altenstücke wurden überhaupt nicht registriert, und es scheint anfangs eine heillose Unordnung eingerissen zu sein. Jedenfalls sah man sich genötigt, im Februar 1810 den Alzise-Einnehmer Bürgel, der dem alten Magistrat angehört hatte, auß neue als besoldeten Senator anzustellen, und als 1814 der Bürgermeister plötzlich starb, gab man ihm den früheren Stadtdirektor Hanff wieder zum Nachfolger, der nunmehr zum dritten Male, allerdings nur bis 1818, an der Spitze der städtischen Verwaltung stand. Was für Motive zu diesem Schritt geführt haben mögen, müssen wir dahingestellt sein lassen; jedenfalls kann aber diese nachträgliche Wiedereinsetzung zweier Mitglieder des alten Magistrats den Eindruck der spontanen Reaktion gegen seine Herrschaft, den die Wahlen von 1809 hervorruhen, nicht ab schwächen.

Ergebnis.

Wenn wir nun rückblickend die Periode von 1741—1809 überschauen und uns die Frage vorlegen, wie sich die friderizianische Städteverwaltung in Striegau bewährt hat, müssen wir, um eine gerechte Beurteilung zu ermöglichen, uns noch einmal der Zeit vor 1741 erinnern.

Unter österreichischer Herrschaft fehlte es den staatlichen Behörden an jeglichem Interesse für das Wohlergehen der Stadt. Durch die ungerechte Verteilung des Steuerdrucks in den Jahrzehnten nach dem dreißigjährigen Kriege und zumal durch die dauernde hartnäckige Unterdrückung des evangelischen Bekennnisses bereiteten sie ihrer Entwicklung die schwersten Hemmnisse, ganz abgesehen davon, daß sie nie auch einen energischen Versuch machten, die städtischen Privilegien, die im Wirtschaftsleben Striegaus so eine ungeheure Rolle spielten, einigermaßen erfolgreich zu schützen. Wie die Kämmereiverwaltung geführt wurde, war dem Staat gleichgültig; ob die Stadt durch ungetreue oder unsähige Kommunalbeamte Schaden litt, kümmerte ihn nicht; da mochte die Bürgerschaft allein zusehen, die freilich für eine derartige Selbstverwaltung noch bei weitem nicht reif genug war.

Wie viel besser wurde es dagegen unter preußischer Herrschaft! Das friderizianische Toleranzprinzip ermöglichte es der Stadt, ihre Eigenkraft frei

zu entfalten und mit den Orten, wo Friedens- oder Gnadenkirchen bestanden, in Wettbewerb zu treten. Der Erfolg blieb nicht aus. Wenn wir Striegaus Lage im Jahre 1740 vergleichen mit seiner Lage im Jahre 1809, so ergibt sich, daß im letzteren Jahre nicht nur die Einwohnerzahl ganz beträchtlich gewachsen, sondern auch ein verhältnismäßiger Wohlstand an die Stelle erschreckender Armutlichkeit getreten war, trotzdem die schwere Leidenszeit des siebenjährigen Krieges dazwischen lag. Das neue Regiment legte zudem ein aufrichtiges Wohlwollen an den Tag. Ganz im Gegensatz zur österreichischen Regierung bezeugte die preußische und vor allem der große König selbst das brennendste Interesse dafür, der Stadt auf jede nur mögliche Weise wieder aufzuhelfen. Die bisher recht unsorgfältig geführte Kämmereiverwaltung wurde unter strenge staatliche Kontrolle genommen, was zur Folge hatte, daß die städtischen Verwaltungsbeamten sich an ein geordnetes Rechnungswesen gewöhnten und die Einnahmen ganz beträchtlich stiegen. Wo vollends die Regierung auch nur eine schwache Möglichkeit sah, der Bürgerschaft neue wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen, da griff sie mit einer Fülle von Verordnungen ein, mochte der Nutzen, den man sich versprach, auch noch so wenig bedeuten. Ja darüber hinaus wandte sie gelegentlich sogar ansehnliche Geldsummen auf, um der Stadt die Heilung von Kriegsschäden zu erleichtern, eine neue Industrie einzuführen oder ein gefährdetes Handwerk zu unterstützen.

Es wäre jedoch irreführend, wollte man diesen Bemühungen seitens der Regierung einen zu großen Einfluß auf das Wiederaufblühen der Stadt zuschreiben, denn trotz des besten Willens blieb gerade diese staatliche Fürsorgepolitik vielfach ohne Erfolg, ja zeitigte mitunter sogar nachteilige Wirkungen. Sie hatte oft etwas Künstliches und Gewalhaftes an sich und verschwendete, ohne die gegebenen Verhältnisse zu berücksichtigen, viel Mühe darauf, unfruchtbare oder unerreichbare Ziele zu verfolgen; erinnert sei nur an ihre oben geschilderten Bemühungen um die Wiederbebauung der wüsten Stellen, die Versuche zur Einführung des Seidenbaues, die großen Auswendungen des Königs für die Creassfabrik usw.

Einen wirklichen Schutz der städtischen Privilegien erhoffte man auch von der preußischen Regierung vergeblich, obwohl sie sich anfangs immerhin die redlichste Mühe gab, dem alten Recht wieder zum Siege zu verhelfen. Kann man ihr nun freilich auch keinen großen Vorwurf daraus machen, daß dies nicht gelang — die Landbewohner waren schon viel zu sehr daran gewöhnt, solche Privilegien nicht mehr zu beachten, und eine strenge Kontrolle wäre ein Ding der Unmöglichkeit gewesen —, so muß man es doch als eine offensicht-

Ungerechtigkeit bezeichnen, daß auf eben diesem von der Zeit überholten Privilegiensystem das preußische Steuersystem zum guten Teil beruhte. Es war darauf berechnet, daß der Landmann seine Bedürfnisse großenteils in der Stadt bestreiten müsse und somit auch zur Alzise beiträge; je mehr aber Handel und Gewerbe auch auf dem Lande heimisch wurden, wo sie nur durch eine geringe und noch dazu oft umgangene „Nahrungssteuer“ belastet waren, mußten die Städter allein die hohen Alzisefüsse aufbringen und wurden durch diese ungerechte Verteilung des Steuerdrucks, zumal nach Einführung der Regie, empfindlich geschädigt. So trug das Steuersystem der Regierung direkt dazu bei, die Erfolge ihrer städtefreundlichen Bemühungen zu vereiteln. Noch in anderer Beziehung aber setzte sie sich mit diesen in Widerspruch. Die Stadt wurde gezwungen, in ihrem Dienst bei hohen Gehältern allerlei Leute anzustellen, die der Staat gern versorgt wissen wollte, während alteingesessene Bürger ihren Platz wohl mindestens mit dem gleichen Amtseifer und bei geringerer Bezahlung ebenso gut hätten ausfüllen können. Die Bürgerschaft wurde überhaupt den kommunalen Aufgaben gänzlich entfremdet; nur in kirchlichen Fragen konnte sie ihr Interesse noch betätigen, aber auch auf diesem Gebiet mußte sie ihren Einfluß unter schweren Kämpfen zu wahren suchen.

Will man durch eine kurze Formel ausdrücken, wie sich das Verhältnis zwischen Staat und Stadt vor und nach 1741 gestaltete, so kann man sagen: die österreichische Regierung kümmerte sich um die gedrückte wirtschaftliche Lage der Stadt nicht im geringsten, ließ ihr dafür aber ziemliche politische Freiheiten, die preußische Regierung hielt sie politisch völlig nieder und gliederte sie in den Staat ein, suchte dafür aber eine wirtschaftliche Hebung zu erzielen. Die Verkürzung der politischen Freiheit war bei einer neu eroberten Provinz zunächst ja ein selbstverständliches Gebot der Staatskunst, und eine etwas straffere Zusammenfassung mag vielleicht auch fernerhin von nötigen gewesen sein, da Schlesien für die preußische Monarchie als Grenzland immer gefährdet war. Die dauernde Eliminierung der Bürgerschaft aus der städtischen Verwaltung war aber unbedingt vom Übel, denn sie bewirkte, daß diese schließlich immer lässiger geführt wurde, da die aus irgendwelchen anderen staatlichen Beamtenstellungen hervorgegangenen Magistratsmitglieder an dem Gedeihen der Stadt zu wenig persönliches Interesse hatten. Was nun die Bemühungen Friedrichs des Großen um die wirtschaftliche Hebung seiner Untertanen betrifft, so muß hervorgehoben werden, daß diese mehr dem Lande als den Städten zugute kam. Der Adel war es hauptsächlich, der auf seinen Dörfern Fabriken aller Art anlegte und viele neue Industrien in Schlesien

heimisch machte¹⁾; in der Stadt zeitigten die Bemühungen der Regierung aus den oben angeführten Gründen vielfach nur sehr geringe Erfolge.

So unleugbar es also auch ist, daß nur der Übergang unter preußische Herrschaft der Stadt Striegau die Möglichkeit zu der schönen Entwicklung verlieh, die ihre Lage im Beginn des 19. Jahrhunderts so viel günstiger gestaltete, wie in der Mitte des achtzehnten, darf man doch das Verdienst hieran keineswegs der Trefflichkeit friderizianischer Städteverwaltung beimesse, denn die Regierung machte mit den Versuchen, ihre wohlwollenden Absichten zur Durchführung zu bringen, immer wieder und wieder Fiasco, und man wird zugestehen müssen, daß andererseits sogar manche ihrer Maßnahmen die Entwicklung der Stadt geradezu erschweren.

¹⁾ cf. Bielursch, Ergebnis der frid. Städteverwaltung, S. 22 ff.

Beilage I. Kämmereietat der Stadt Striegau

pro Trinitatis 1783—1784.

(Gleichartige Posten sind zusammengezogen und die Summen auf Taler und Groschen abgerundet.)

I. Einnahmen.

1. An beständigen Zinsen:

	Mt.	gr.	Mt.	gr.
Geschösser	198	9		
Für Zurichtung der Bergäcker	57	20		
Silber-Zinsen (von den Dörfern)	190	22		
Spanndienstgelder	134	6		
Hühnergelder	11	8		
Grundzins von den Besitzern der Bergäcker	39	21		
Grundzins von den Besitzern der Zwinger	7	16		
desgl. von erblich verkauften wüsten Stellen	—	22		
Fleischerzins von der Weide	2	20		
Kuchentischzins	1	10		
Schankzins vom letzten Heller und Schöps	4			
Schankzins vom Branntweinhaus in Gräben	4	19		
Grundzins vom ehemaligen Weinhouse	24	—		
Grundzins von den Branntweinbrennern	113	—		
Brennofenzins von den Töpfern	2	3		
Silberzinsen von den 4 Mühlen (inkl. Schwein-, Kapaun- und Kirmesgelder)	301	18		
Ablösung für den Festwein, die Festfälber und Feststriezel	16	19		
Badstubenzins	3	5		
Apothekenzins	4	19		
Aquavitbaudenzins	—	10		
Stadt-Malzhauszins	26	16		
Grundzins für 3 verkaufte Plätze	2	7		
Aus der Schröterbüchse	5	—		
Vom Fuchtenhandel	1	8		
Aus der Hospitalkasse	30	—		
Hilfskontribution aus der Braukasse für den Bierausschrot	2	20		
Zins von den Bierkänneln	6	—		
Salzschankzins	40	—		
Wiederkaufliche Zinsen	32	—		
	1266	10	1266	10

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
2. Unbeständige Gefälle:				
Domestikalsbeitrag von der Bürgerschaft	85	—		
Braupfannen- und Hopfen-Nutzungsgeld	84	—		
Zapsenzins von den vorstädtischen Kreischmern	6	—		
Wein-Bisier und Abstoßgelder	36	—		
Vom Steinbruch	—	—		
Von der Walkie in Stanowiz	2	19		
An Marktrentsgebühren	9	—		
Für die eingezogenen 2 halben Konsulatsbiere	30	—		
3. An Interessen:	252	19	252	19
2854 Rtl. 12 ggr. zu 6%	171	6		
651 = 8 = 5%	32	14		
4. An kleinen Pachtstücken:	203	20	203	20
a) Vom Wiesewachs	233	Rtl. 4 ggr.		
Vom Stadtgraben	58	= 16 =		
Vom Gärten beim Burglehn	1	= — =		
Vom Rohrschiff im Poltenteich	2	= — =		
	294	Rtl. 20 ggr.	294	20
b) Von der Stadtwaage	11	16		
c) Von den Jahrmarktsbuden	33	8		
d) Von der Fischerei	8	20		
e) Von der Torsperre	22	8		
f) Von den Torschreiberhäusern	16	—		
5. Ziegeleigefälle: Laut Spezialtat.	387	—	387	—
6. Verkaufes Zinsgetreide.			113	—
7. An Gerichtsgefällen:			167	18
An Loslassungsgeld	69	—		
An Bürgerrechtsgeldern	20	—		
An Erbhuldigungsgeldern	7	—		
An Laudemien	20	—		
An Strafgefällen	1	—		
An Schutzgeldern	18	—		
	135	—	135	—
8. An Forstgefällen: Laut Spezialtat.			90	—
Summa aller Einnahmen:			2615	19

II. Ausgaben.**1. Besoldungen:**

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
Magistrat	871	—		
Vogt und Schöppen	54	—		
Vorgeher, Viertelsmeister und Spritzenmeister	16	12		
Brauer, Uhrsteller, Totengräber, Schornsteinfeger, Glöckner und Hebammen	38	22		
Unterbeamte	353	16		
Katholischer Rektor und Auditor	69	—		
Inquisitor publicus	25	—		
Stockmeister in Schweidnitz	2	12		
	1430	14	1430	14

2. Beständige Zinsen:

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
Für die Gedächtnispredigt am 4. Juni	3	—		
Den Karmelitern für den Gottesdienst in der Antoniuskapelle	4	19		
Denselben für einige gestiftete kirchliche Feiern	2	8		
Dem katholischen Rektor für einige gestiftete kirchliche Feiern	4	16		
Wein und Hostien für die Kapellen St. Barbarae und St. Antonii	2	3		
In die Armenkasse	14	10		
Geschöffer	59	1		
Zinsen nach Breslau	104	2		
Zinsen ins Jungfrauenkloster	18	—		
	212	11	212	11

3. Landeshauptmannsgefälle (zur Rgl. Domänenkasse).

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
4. Steuern:	151	2		
Zur Striegauer Steuerkasse (inkl. Quittungsgebühren)	9	7		

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
160	9	160	9	1

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
144	4	14	—	

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
212	11	212	11	1

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
160	9	160	9	4

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
14	—	14	—	

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
25	—	25	—	

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
280	—	280	—	

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
30	—	30	—	

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
77	—	77	—	

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
19	—	19	—	

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
54	—	54	—	

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
77	—	77	—	

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
19	—	19	—	

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
54	—	54	—	

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
20	—	20	—	

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
20	—	20	—	

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
20	—	20	—	

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
22	—	22	—	

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
12	—	12	—	

	Rtl.	ggr.	Rtl.	ggr.
5	—	5	—	

	Rtl.	ggr.	Rtl.	

- | | Rtl. | ggr. | Rtl. | ggr. |
|--|------|------|------|------|
| d) Maurer, Zimmermeister und Schornsteinfeger wegen 4 maliger Besichtigung der Feuerstellen | 4 | — | | |
| e) Auswärtige Commissionen in Stadtangelegenheiten (dabei bekommt consul täglich 16, Ratsmembrum 12, Unterbeamte 8, Ratsdiener 4 ggr.) | 16 | — | | |
| | 59 | — | 59 | — |
| 16. Zur Hauptmanufakturenkasse | | | 30 | — |
| 17. Benefizien für neu Anbauende usw. | | | 10 | — |
| 18. Zur Anlegung eines Kapitals | | | 20 | — |
| 19. Insgemein | | | 9 | — |
| Summa aller Ausgaben: | | | 2615 | 18 |

Einnahme:	2615	Rtl.	19	ggr.
Ausgabe:	2615	=	18	=
Überschuß:	— Rtl. 1 ggr.			

Beilage II. Das Einkommen der 1809 auscheidenden Magistratsmitglieder, denen die Rümmerei Pensionen zahlen musste.

Beilage III. Verzeichnis der zitierten Altenstücke.**I. Alten des Kgl. Staatsarchivs in Breslau.**

Rep. 13: A. A.

VI 23 s: General-Steuerrechnung vom 1. Januar — ult. Dezember 1739.
 VI 23 t: " " " " " 1740.

Rep. 14: P. A.

II 25 b: Acta von Einrichtung des Kämmerei- und Salarienets in den Immmediatstädten.

III 25 a: Acta von Anstellung besonderer Bauinspektoren in den Departements der Steuerräte.

VI 3 a: Acta von Beitreibung der alten Steuerreste.

VIII 239 e: Acta gen. von Anfertigung und Einsendung einer Designation von sämlichen Professionisten in Schlesien.

Rep. 39: Schw.-J.

I 19 i: Acta betr. die Bestellung des Postbeförderers zu Striegau 1718—1738.
 I 19 x: Acta betr. die gegen den Postbeförderer zu Striegau angestellte Untersuchung. 1736—1740.

II 9 n: Der Landstände Erinnerungen und Bemerkungen auf die gravamina von fünf Städten. 1704.

V 11 a: Acta betr. Anlegung eines Arbeits- und Buchthauses zu Striegau durch die Stände. 1727—31.

VIII 7 f, Vol. II, p. 89—104: Memorial des Rats an den Kaiser vom 6. Mai 1659.

Rep. 40: Stadt Striegau.

I 1 d: Schreiben betreffend die Ratswahl zu Striegau. 1680.

2 a: Kommissarischer Vergleich zwischen dem Rat und der Bürgerschaft von Striegau vom 8. November 1647.

5 k: Schreiben des Commandators Graf v. Porzia an den Carmeliterprovinzial. 1678.

m: Acta betr. die katholische Erziehung der beiden Töchter des J. Großbittsch von Striegau. 1709.

o: Acta betr. einige zum Luthertum abgesallene Personen in und bei Striegau. 1714.

p: Landeshauptmannschaft an P. Ladislaus, Stadtpfarrer zu Striegau, wegen Vorladung der genannten Apostaten. 1714.

q: Schreiben des Generalvikariats wegen der gemischten Ehen. 1716.

r: Gesuch der Striegauer Bürgerschaft um Hebung des deplorablen Zustandes der Stadt, insbesondere durch Errbauung einer lutherischen Kirche. 1716.

v: Acta betr. die katholische Kindererziehung des Hufschmieds Narger. 1725.

w: Schreiben des Magistrats von Landeshut an das Carmeliterkloster wegen der inhaftierten Rosina Zeygin und ihrer Tochter, die im Verdacht der Apostasie stehen. 1727.

z: Bericht des Bürgermeisters über die katholischen Kirchen und die Zahlenverhältnisse der Einwohner nach den Konfessionen. 1758.

6 e: Acta betr. die evangelische Kirche in Striegau. I: 1742—1764,
 III: 1784—1791. (Konistorialakten.)

8 d: Beschwerde der Fleischer über die Dorffleischer. 1725.

f: Beschwerde der Schneiderzunft über Pfuscher und Störer. 1722—1730.

i: Schreiben der Fleischer an das Jungfrauenkloster. 1729.

10 c: Acta betr. den Braubarbar. 1725—1728.

13 g: Kaufkontrakte vom 24. Januar 1755 bis 18. Oktober 1767.

14 a: Acta betr. die Bereidigung des consul dirigens Charreton. 1747.

Rep. 135. J. Msc.: Fauersche Manuskripte XXV, XXVI, fol. V, fol. XVII.

Rep. 199: M. R.

V 7 a: Acta betr. die von den Steuerräten jährlich einzufsendenden Tabellen vom Zustande der Städte.

VI 36 a: Acta von Anlegung einer Creas-Fabrique zur Aufhelfung der Stadt Striegau.

IX 10: Acta von denen im Bresl. Departement befindlichen Landhäusern, deren Bau und Reparatur, Nutzung und Vermietung.

XII 15 c: Acta spec. von Rathäuslichen- und Kämmerei-Sachen zu Striegau. 1744—1805.

II. Magistratsakten im Ratsarchiv zu Striegau. (M. A.)

I. I. 1. 2: Acta spec. von Einrichtung und Einsendung der historischen Tabellen vom Zustande der Stadt usw. 7 volumina. (Enthalten die „historischen Tabellen“ [H. T.] und die Ministerialtabellen [M. T.].)

I. I. 27. 3: Acta betr. die Acquisition, Besetzung und Konservierung der Bauerngüter usw. auf den Stadtölförfern.

I. I. 52. 4: Inventarium Curiae von allen und jeden zur Kämmerei und dem Rathause der Kgl. Stadt Striegau gehörigen Dörfern, Gerechtsamen usw. 1749.

I. I. 52. 7: Tabella der Kgl. Stadt Striegau cum annexis, den 8 Mai 1740.

I. II. 3: Rechnung über Einnahme und Ausgabe der wiederkauflichen Zinsen.

I. II. 3. 1: Acta betr. die ordentliche und prompte Bearbeitung der rathhäuslichen Sachen.

I. II. 3. 4: Acta betr. die von den Bürgern und Einwohnern der Stadt Striegau an die Kämmerei zu leistenden Praestationes.

I. II. 57. 1: Acta betr. die zur Aufnahme und Verbesserung der Stadt Striegau getroffenen Verfügungen, vol. I. u. II. (Enthalten die „Bereisungsprotolle“ [B. P.] und die „Zeitungsberichte“ [Z. B.].)

I. II. 79. 1: Acta betr. die projektierten und approbierten Kämmerei-Etats.

I. II. 181. 1: " " " von der Stadt Striegau an die Vicarien auf dem Dome zu Breslau zu zahlenden wiederkauflichen Zinsen.

I. V. 7. 1: Acta gen. von Regulierung des Bauwesens.

I. V. 58. 1: Acta von Anfertigung und Einsendung der Designationen der bei der Stadt Striegau befindlichen wüsten Stellen.

I. VI. 66. 1: Acta betr. die Bäcker.

I. VI. 66. 2: " " " Fleischer.

I. VI. 91. 1: " " " Schuhmacher.

I. VI. 116. 2: " " " Tischler.

I. X. 19. 2: " " " Bestimmungen des Werts der Braugerechtigkeiten.

I. XI. 20. 1: " " " Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes.

Register.

(Der Ortsname Striegau ist nicht mit aufgeführt.)

A.

- Atzise, österr. 10. 25. 45.
— preuß. 44. 45. 47. 117. vgl. Regie.
- Atziseamt 44. 48. 49.
— beamte 57. 93. 95. 115.
- Atzidentien 30. 99. 102.
- Alt-Striegau 7. 31. 58. vgl. Städter.
- Amt, Regl., der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer
5. 12. 13. 27. 29. 46. 59.
- Apostasieprozesse 12.
- Arabischer Fürst 104.
- Armentasse 105. 106. 121. 123.
- Armenversorgung 105. vgl. Hospital.
- Ärzte 40. 52. 57. 93.
- Ausländer 68. 77. 78. 79. 91.

B.

- Baden 97.
- Barbierstuben 24.
- Baubenefizien 69. 88. 122.
- Bauinspektor, Steuerrät. 106.
- Bayern 68.
- Bereisungsprotolle 47 f. 50. 54. 89.
- Bergvorwerk 34. 35. 56.
- Berlin 94. 104.
- Bethaus 40. 41. 67. 73. 107 f. 111 f.
- Bettelvogt 97 f.
- „Bier“ 15. 16. 56.
- Bieraufzuh 18. 59 f. 75.
- Bierbrauerei 13. 14—19. 56. 59—61. 75.
77. 83.
- Böhmen 77. 78. 79. 97.
- Bolzenhain, Kreis 68.
— Erzpriester in 37.
- Brandenburg (Mark) 24. 52. 94. 101.
- Brantweinbrenner, — ei 19. 56. 57. 61. 71.
100. 119.
- Gerechtigkeit 8. 35. 57.
- auf dem Lande 13. 61. 71.

- Brauberechtigung 8. 14. 44. 56. 69. 76.
- Brauereien auf dem Lande 13. 16—18.
- Braugerechtigkeit, Braubar 15—18. 59.
- Brauinspektor 94. 123.
- Braulasse 60. 105. 119.
- Braukonferenz 60.
- Braumeister 14. 57. 77. 83. 96. 120.
- Braunau 78.
- Braunschweig 68.
- Braureglement 60.
- Breitsprach, Syndikus 93.
- Breslau 3. 18. 21. 23. 60. 66. 84 Ann.
87 Ann. 93. 94. 101. Dom, Kreuz-
kirche 36. 103. 121.
- Brotbänke 8. 24. 33. 84. 85.
- Buchdruckerei 55.
- Buchwald 15.
- Büdingen 97.
- Bunzelwitz 72.
- Bunzlau 9.
- Burg, Senator 93.
- Burg, Ober-Konsistorialrat 110.
- Bürgel, Senator 115. 123.
- Bürgermeister, Konsul, Dirigens, Stadtdirektor
29 f. 31. 51—53. 93—95. 113. 115. 122.
- Bürgerzunft 19. 22. 23.
- Burglehn 17. 79. 120.
- Burmann, Syndikus 114

C.

- Chartron, Bürgermeister 52.
- Christiany, Kämmerer 123.
- Claussen, Fabrikant 81 f.
- Conventus publicus 10.
- Creassfabrik 81 f. 116.
- Czirn, v., Rittergutsbesitzer 17.

D.

- Dambrisch 15.
- Damsdorf 16.

- Danzelmann, Graf, Justizminister 111.
- Deputatholz 30. 94. 123.
- Dienstbiere 30. 100. 120.
- Diehdorf 15.
- Domestikaltermine 102. 120.
- Duttenhofer, Fabrikant 81.

E.

- Einwohnerschaft 54—58. 67 f. 77. 88.
- Einwohnerzahl 28. 54. 59. 67. 72. 74. 87 f.
116.
- Estat 32. 54. 99. 102. 104. 119—122.
- Eversmann, Steuerrat 76. 78. 90 f. 109.

F.

- Fabriken 81 f. 87.
- Pläne zur Gründung von 26. 65. 80 ff.
- Feldprediger, dänische 12.

- Ferdinand III. 11.
- Feuerbürgermeister 93 f. 115.
- Feuerordnung 70.
- Feuersbrunst 25.
- Feuersicherheit, Maßregeln zur 70 f.
- Feuersozietätsklasse 70. 73. 115. 121. 123.
- Finanzen 32—38. 53 f. 99—107.
- Fischerei 35. 120.
- Fleischbänke 8. 24. 33. 84. 85 f.
- Fleischpreise 67.
- Forst 34. 100. 120.

- Frankenstein 60. 93.
- Freiburg 22. 64. 84.
- Friedenskirchen 12. 40. 116.
- Friedrich der Große 42. 43. 46. 51. 71.
81 f. 116. 117, seine Reisen 46. 69.
73. 78.
- Friedrich Wilhelm III. 114.
- Fulda 97.
- Fürstenwalde 52.

G.

- Gäbersdorf 16
- Gallasch, Steuerrat 64. 81.
- Garnison 42 f. 44. 45. 48. 75. 82. 83. 88. 97.
- Gegenreformation 11 ff.
- Geistliche, evang. 11. 40. 57. 107—110.
- Geißler, J. G., Bürgermeister 52. 94.
- General-Feld-Kriegskommissariat 39. 40. 47.
- Generalsteueramt, schles. 10.
- „Gerechtigkeit“ 8. 24. 84. 89.
- Gerichtsbarkeit 29. 31. 43.
- Gerichtsgefälle 35. 120.
- Gerichtssporteln 30. 31. 94 f. 96. 123.

H.

- Haida 7. 18. vgl. Städter.
- Halbendorf 18.
- Hamburg 97.
- Handel 7. 19. 56 f. 66. 87.
- Handwerker 19—24. 55. 61—66. 78 f. 83—
87. 113, fehlende 66. 79, fremde innerhalb
der Stadt 17, haustierende 21. 79, auf
dem Lande 13. 19—21. 61. 75. 85 f.,
aus anderen Städten 21. 61 f. 67, Sol-
datenhandwerker 43. 61. 75. 85. 86 f.

- Hansff, Bürgermeister 94. 115. 123.
- Haugwitz, v., Senator 93 f.

- Häuser, Zustand der 6. 54. 76.
- Häuserpreise 76.

- Heringssäudler 56. 87.
- Herrenzunft 23.

- Herrmann, Pastor 109 f.
- Hirschberg 36. 37. 103.

- Hofstanzelei 27.
- Hohenfriedeberg 40.

- Schlacht bei 106.
- Hospital, — lasse 36. 103 f. 119. 123.

- Hospitalmühle 30. 36. 103.
- Hoym, Graf, schlesischer Minister 81 f. 90.

- Hulm 15.

I.

- Jagd 100.
- Jahrmarkt 66 f.
- Jahrmarktbuden 34. 120.

Järischau 18. 86.
Jauer 9. 12. 22. 40. 64. 84.
— Kreis 68.
Jauersches Amt s. Amt, Regl., der Fürstentümer.
Jauersche Manuskripte 5.
Indition 8. 10. 36. 44.
Inniger 22. 23.
Innungen s. Blüste.
Intelligenzblätter 66. 67. 69. 101. 121.
Invaliden, österr. 25—28. 39. 42. 43. 45. 58.
— preuß. 97.
Invasionschulden 72. 73.
Isenburg 97.
Juchtenhandel 35. 119.
Juden 69.
Jülich 97.
Jungfrauenkloster 11. 20. 36. 41. 58. 73.
101. 121.
Junghardt, Apotheker und Stadtvoigt 91. 96.

A.

Kalvinisten 27.
Kammer, österr. Justizbehörde 20.
— preuß. Verwaltungsbehörde, s. Kriegs- und Domänenkammer.
Kämmereidörfer s. Stadtdörfer.
Kämmereifasse, — einnahmen, — ausgaben 8. 31. 32—36. 53. 73. 99—103. 105—107. 116. 119—122. 123.
Kämmerer 51. 53. 113. 123.
Kanzlist 97 f. 113. 123.
Karmeliter, — kirche, — kloster, — prior, — provinzial 11 f. 24 f. 41. 58. 91. 104. 121. 124.
Kirche, evang. s. Gnadenkirche, Bethaus.
Kirche, lath. s. Stadtpfarrkirche.
Kirchenkollegium 40. 108—111. 113.
Kirchenvorsteher 108.
Kohlhöhe 41.
Kolbnitz, G. G., Bürgermeister 29.
Kolbnitz, Joh., Senator 29.
Kommendator 11 f. 41. 107.
Kommende 11. 25. 41. 58. — brauerei 59.
Kommunalsteuern 8. 33. 102.
König, Bürgermeister 94.
Kopenhagen 97.
Kothe, Feuerbürgermeister 94.
Krämer, auf dem Lande 13. 19. 66, in der Stadt s. Reichrämer.
Krieg, 30jähr. 6. 7, nordische 12, erste schlesische 39, zweite 59, siebenjährige 72 f., 1806 89.

Kriegs- und Domänenkammer 39. 46 ff. und a. a. D.
Kronhelm, v., Steuerrat 47. 48.
Krusche, R. Chr., Dr. med., Stadt- und Kreisphysitus, Adjunctus collegii medici, Senator 40. 51. 52. 57. 93.
Kuhnern 16.
Kuhnt, Chr. H., Syndikus 52. 53. 96.
Kunstfeier 32. 97 f.

B.

Ladislaus, Karmeliterpater 124.
Landeshauptmann 27. 30. — gefälle 36. 121.
Landeshut 81. 124.
Landeszusammenkunft 27. 32.
Landrat 52. 85.
Landstände s. Schleiden-Jauer.
Landwirtschaft, Ackerbau 7. 19. 28. 56. 63.
72. 74. 77. 83.
Landemien 34. 35. 103. 120.
Lederose 16.
Lehnsgitter 34. 103.
Leinenweberei 14.
Leopold I. 10. 11.
Lichtensteiner 11.
Liegnitz 18.
— Fürstentum 12.
Losschlachten 63—65.
Löwenberg 9.

M.

Magdeburg 68.
Magistrat, Rat 29 f. 51—53. 93—96. 108—112. 113—115 und a. a. D. Wahl resp. Ernennung 29. 51 f. 113. 115. Stellung zu den Staatsbehörden 46—48. 54, zur Bürgerschaft 31 f. 38. 107—115.
Magistratsmitglieder, Ratsherren, Senatoren 29. 40. 51 f. 93 f. 113—115. 117, ihre Bevölkung 29 f. 94 f. 120. 122. 123.
Manufakturenanstalt, Plan einer 26 f.
Manufakturkasse 87. 122.
Manufakturisten 65. 78. 79. 87.
Mark, Grafschaft 94.
Märkte 66 f. 77, auf dem Lande 19.
Marktordnung 67.
Marktrechtgebühren 35. 120.
Maße und Gewichte 67.
Merseburg 68.
Messe, Breslauer 66.

Metschau 16.
Milander, Notar 31.
Minister, schles. 42. 78. 81 f. 90. 109 f.
„Mittel“ 21—24. 62. 83 f.
Mühlen, städt. 34 f. 99. 100. 103. 119.
Münchow, v., Kapitän 101.

N.

Narger, Hufschmied 124.
Neumarkt 16. Weichbild 40.
Neurode 21.
Niemeußel, v., Senator 123.
Nimpisch, Graf 58.
non entia s. wüste Stellen.
Notar 29. 30 f. 52. vgl. Sekretarius, Syndikus.

O.

Oberamt, österr. Verwaltungsbehörde 9. 27. 46.
Oberamtsregierung, preuß. Justizbehörde 110.
Obergiersdorf 47.
Oberkonsistorium 110 f.
Ober-Mois 16.
Ober-Postamt 13.
Obsendorf 15.
Offiziere 42. 43. 48. 70.
Ölse 16. 17. 19.

P.

Parchwitz 52.
Pfefferkuchentisch 24. 33. 119.
Pfuscher und Störer 19. 20. 61. 71. 72. 75.
83. 84. 85 f.
Pläswitz 16.
Polen 6. 68.
Porzia, Graf 124.
Post 13.
Preisdorf 18.
Professionistentabellen 90. 92.
Prokonsul 30. 53. 112.

D.

Däcker 27.

R.

Rathäusliches Reglement 52.
Ratsturm 24.
Regie 75. 117.
Reichenbach 9.

Reichrämer, Kaufleute 23. 56. 62. 66. 87. 113.
Reihenboden 65.
Reihenbrauen 14.
Reimann, Kaufmann, Senator, Kämmerer 40. 41. 51. 53. 108.
Rentamt 31. 32. 38. 53.
Retablissementskasse 76. 88 f. 105.
Rittersberg, v., Vorwerksbesitzer 56.
Rosemann, Rittergutsbesitzer 86.

S.

Saalburg 97.
Sachsen 79.
Salzschank 17. 35. 119.
Sander, C. J., Reichrämer, Senator 93 f. 123.
Schauordnung 65.
Schlabrendorff, v., schles. Minister 109 f.
Schlemm, Bettelvoigt 97.
„Schließung“ 24.
Schmidt, Benjamin, Weinhausbesitzer, Senator 52. 93. 94.
Schmidt, G. D., Kreisphysitus, Senator 93 f.
Schmiedeberg 81 f.
Schönau 93.
Schöppen 31. 48. 49. 69. 96. 99. 108—110. 113. 120.
Schrotamt 35. 119.

Schubert, J. R., Bürgermeister 29.

— J. W., Senator 29.
— R. M., Senator 29.
— M. G., Bürgermeister 29.

Schuhbänke 8. 24. 33. 84.

Schule, lath. 73. 77. 106. 120.

Schützenkönig 15.

Schwaben 68.

Schweden 6, schwed. Cornet 104.

Schweidnitz 12. 22. 40. 47. 62. 64. 72. 84. 87. 106. 120, Kreis 68, Fürstentum 47.
Schweidnitz-Jauer, vereinigte Fürstentümer 4. 6. 14. 32, Stände der Fürstentümer 5. 9. 17. 20. 25—28. 39.

Seelenregister 49. 54. 77. 91.

Seidenkultur 79 f. 107. 116.

Seidlitz, v., Landrat 52.

Sekretarius 52 f.

Servis 44. 45. 73. 75. 121. 123.

Siegelgelder 94. 123.

Sommerfeld, J. J., Bürgermeister 29.

Sommerfeld, J., Bürgermeister 29.

Sonderkassen 36 f. 103 ff.

Stadtbörse (Kämmereibörse) 7. 58. 73. 88,
ihre Leistungen an die Kämmerei 33—35.
103. 106. 119, desgl. an den Magistrat
30. 99, ihre Steuern vgl. 8—10.

Stadtgericht 114.

Stadtmauern, -tore 6. 24. 75. 101. 106 f.
120.

Stadtpfarrkirche 11. 12. 25. 41.

Stadtschreiber s. Notar.

Stadtverordnete 48. 54. 112 ff.

Stadtvogt, Schöppenmeister, Prätor 31. 49.
96. 99. 120. 123.

Stadtwaage 35. 100. 120.

Stände s. Schweidnitz-Jauer.

Stanowitz 16. 17. 86. 120.

Steiermark 97.

Steinbruch 35. 120.

Steueregulationsdeputation 32. 40. 44.

Steuern 7—10. 25. 31 f. 35. 43—45. 71.
75. 117. 121.

Steuerrat (commissarius loci) 47 f. 64. 89.
121 u. a. a. D.

Steuerrectifikation, Neukatastierung 9 f. 16.
25. 28.

Steuerreste 10. 43.

Synditus 51 f. 95. 111. 114.

T.

Tabellen, historische 48 f. 79. 90 ff., Mini-
strialtabellen 90 ff. 94. 96, Professo-
nistentabellen 90. 92, sonstige 89. 90.

Taler, schles. 8 Ann.

terra sigillata 34. 101.

Thiele, Magister 109 f.

Thomaswaldau 86.

Topf, J. J., Notar 52 f.

Torgau 68.

Eschöpsdorf 47.

Kuchmacherie 13. 14. 19. 21. 57. 65. 78. 87.

Türfen 6. 7. 8. 14. 24, Türkei 104.

U.

Ungarn 6. 14.

Unterbeamte 30. 32. 57. 97 f. 120. 122.

V.

Viertelmeister 32. 96. 120.

Bogtland 68.

Borgerher 31. 54. 96. 120.

Vorstadt 7. 24. 33. 34. 54. 56. 58. 72. 89.

W.

Wachsbleicherei 79.

Walmühle 21. 35. 87. 120.

Wallenstein 6.

Walther, J. J., Dr. med., Senator 57.

Wasserleitung 24. 70.

Weichbild 15. 16. 29.

Weinhaus, städt. 34. 57. 100. 119.

Werbung 68. 71—74.

Wernike, Steuerrat 47.

Wiederkaufsstätte 36 f. 103. 104 f. 106. 119.

Wiehl, Dr. med. 22 Ann. 57 Ann.

Wien 97.

Wittstock 68.

Wollspinnchule 78.

Würste Stellen (non entia) 7. 24. 26. 27.
33. 34. 37. 39. 68 ff. 72. 75—77. 81.
88. 91 f. 116. 119.

3.

Zeitungsbücher 48. 50. 75. 77. 78. 83.
89. 93.

Zellner, Synditus 111.

Zeygin, Rosina 124.

Ziegelbedachung 70. 89.

Ziegelei 34. 100 f. 106. 120. 123.

Zollamt 44. 48. 57.

Zünfte, Innungen 19. 21—24. 62. 83 f. 113.
123, Zunftälteste 13. 22. 23. 31, vgl. Ge-
schworene.

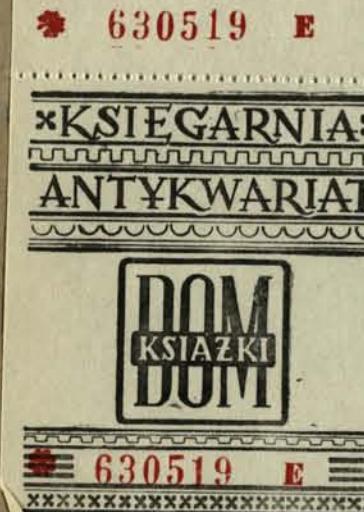
Zwinger 30. 99. 119.

Druckfehlerverzeichnis.

Seite 54 Zeile 9 von oben lies Borgerher statt Vorsteher.
• 64 • 4 • • Billigung • Billigkeit.
• 94 letzte Zeile • Brauinspektor statt Bauinspektor.



Druck von R. Niemann in Breslau.



150

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu
1651/XIV S



001-004513-14-0

ZBIORY ŚLĄSKIE